Germ. sp.
200
fi

Germ. Sp. 200 fi
1287a
Haupt
BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.
E, O, F

<36621791460018 S

<36621791460018

Bayer. Staatsbibliothek

R

E. Thelott Sculp^t

JACOBE
Herzogin zu Jülich Kleve, Berg &c
geb. Markgräfin v. Baden.

Jacobe,

Herzogin zu Jülich,

geborne Markgräfin von Baden.

Biographische Skizze,

von

Th. v. Haupt,
Königl. Preuß. Kreisrichter.

Mit Kupfern.

Coblenz,
in der neuen Gelehrten-Buchhandlung.
1820.

R
210. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Philibert, Markgraf von Baden, war der älteste Sohn der Bernhardinischen oder Baden-Badenschen Fürstenlinie.

Seiner Ehe mit Mechtilden, der Tochter Herzogs Wilhelm IV. von Baiern entsprossen: Jacobe, Philipp (Philiberts Nachfolger in der Markgrafschaft), Anna Maria (vermählt mit Wilhelm von Rosenberg, Burgrafen in Böhmen, von Kaiser Rudolph II. in den Fürstenstand erhoben), und Maria Salome, Gemahlin des Landgrafen Philipp von Leuchtenberg.

Nach einem rühmlichen Feldzuge gegen die Türken in Ungarn, stritt Markgraf Philibert in dem französischen Religionskriege, selbst Bekenner der protestantischen Lehre, anfänglich für die Hugonotten. Späterhin trat er auf Carl IX. Seite, und führte demselben Hülfsvölker zu. In der Schlacht bei Montcontour am 3. Oktober 1569, wankten die königlichen Völker, durch Coligny's Angriff erschüttert: Philibert eilte mit tausend Reitern zur Unter-

stützung herbei, und starb an ihrer Spitze einen Heldentod.

Jacobe, die älteste seiner Töchter, war am 16. Juni 1558 geboren.

Am 2. Oktober 1565 war Jacobe's Mutter, Mechtildis, bereits im Herrn entschlafen. Die schon in ihrem siebenten Jahre mutterlose Prinzessin, ward in ihrem elften, durch des Vaters Tod zur Waise, und an den Hof ihres mütterlichen Großvaters nach München gebracht.

Jacobe wuchs daselbst, mit den herrlichsten, in einer sorgfältigen Erziehung ausgebildeten Naturanlagen ausgestattet, eine holde Blume an Reiz, Anmuth, zierlicher Sitte und Frömmigkeit, im katholischen Glauben auf, zu dem sie, in ihren ersten Kinderjahren in der evangelischen Lehre unterrichtet, zu München übertrat.

Schon damals in ihrem jungfräulichen Stande, ward der Prinzessin, ein Jahr vor ihrer Vermählung, von Papst Gregor XIII. das schönste Zeugniß ihrer Tugenden. Es heißt in einem päpstlichen Breve vom 24. September 1584:

„Geliebte Tochter in Christo! Deine „absonderliche Frömmigkeit und andächtige Vereh„rung Unser und der Heiligen Römischen Kirche ver„dienet, daß Wir Dir Unsere ganz besondere Gunst „und Unsere Gnadenbezeugungen zuwenden."

Jacobe sagt in ihrer Vertheidigungsschrift gegen die ihr späterhin zur Last gelegten Beschuldigungen, über ihre Erziehung am Baierischen Hofe:

„daß ich an hochlöblichem Fürstlichen Hoff zu „Bayren von Jugend auff erzogen worden, und „daselbsten nicht anders dann Zucht, Ehr, Wohl„stand und Fürstliche Zier, neben Christlicher Catho„lischer Religion, lernen und üben können, auch „gesehen, gelernet und geübet.“

Während Jacobe's Aufenthalt zu München lernte sie den Grafen **Hans Philipp zu Manderscheid** Blankenheim und Geroldstein kennen: zwischen beiden entspann sich eine zärtliche Neigung.

Jacobe drückt sich, in der eben erwähnten Schrift, mit der ihr eigenthümlichen Freimüthigkeit, im Gefühle tiefer Kränkung und reinen Bewußtseyns, so aus:

„In dem 11. Denunciatorial-Articul ist begriffen, „was etwa zwischen mir und Hanß Philipsen, „Grauen zu Manderscheit und Blankenheimb zu „Geroltstein, vor meiner Vermälung, am Fürstl. „Bayrischen Hoff, in christlicher Zucht, Freundt„schaft und Ehren vorgelaufen seyn mag, zwar „alles dermaßen beschaffen, daß mir solches von „keinem Ehrliebenden und Unpartheyischen mag „vorgeworfen, sondern vielmehr zu rechten, from„men, beständigen und aufrichtigen Gemüt (da

„es der Allmächtige also hätte versehen gehabt, „daß wir zum h. Ehestand zusammenkommen wie „nicht), soll und muß gedeutet und verstanden „werden.“

Wie innig, rein und fromm, dieser von den Liebenden mit den h. Sacramenten besiegelte Herzensbund gewesen, spricht sich in mehreren, zwischen ihnen gewechselten Minnegedichten und Briefen aus. Einige Briefe Jacobe's und mehrere Stellen aus den Gedichten mögen zur Charakteristik jenes zarten Verhältnisses dienen.

1.

Mein gar hertzallerliebster Schatz!

Ich hab Eur Schreiben gar woll empfangen, Ich hoff auch zu Gott, es werde euch woll gehen, Ich bedanck mich zum höchsten, daß Ihr, mein alter auserwelter Schatz, so oft an mich gedenckt und mir so offt schreibt, das mich dann hoch erfrewet, als was mir für Freudt ein Tag in der gantzen Welt konnte zustehen. Ich will auch als morgen in meinem Fürnehmen, wil's Gott fortfaren und das Gebet fleißig beten, Ich bitt Euch mein hertzliebster Schatz, Ihr wollt mich auf's baldest wissen lassen, ob Ich das Gebet alle Tag muß beten, oder nur wann Ich beicht und communicier, so wollt Ich demselben fleißig nachkommen. Ich bitt Euch, Ihr wollet meiner

nit vergeßen, wie Ich doch gar kein Zweiffel trag. Ich thue mich Euch hiemit gar in Grund Euers Hertzens befehlen, als meinem hertzliebsten Schatz. Dat. in großer Eyll, geschrieben bei der Nacht von der, so euch mit Treuen meint und minnt bis in Tod.

2.

Ich hab Euer Schreiben als gestern woll empfangen, Ich hette Euch auch gern geschrieben, so seind wir zu Freysing gewesen. Ich hab Euch, weiß Gott, treulich zu uns gewünscht, ich wollt viel frölicher sein gewesen, als Ich gewest bin. Ich hab auch aus Eurem Schreiben vernommen, daß Ihr mich bitt, Ich solt Euer nit vergeßen, und Euch kein andern verdringen lassen, so seyet deßelbigen halben ohne alle Sorg, wollt Gott, daß Ich so gewiß bei Euch nit verdrungen werde, als Ihr bei mir, Ich wollt gewiß nit mehr begeren. Ich hab auch vernommen, daß Ihr mir schreibt, Ihr wollt bei negster Botschaft wißen lassen aller Sachen halb, Ihr hofft aber, Ihr wollt der Bott seyn, so wollt Gott, daß dasselbige geschehe, Ich konnt ja kein großer Freud nit haben. Ich kan's warlich nit erleiden, daß Ich so lang von Euch soll sein, Ich mein, es sei woll ein Jahr, daß ich euch nit hab gesehen. Ich bitt Euch auch, mein hertzliebster Schatz, Ihr wollet mich auff's baldest wißen laßen, wann der

Hertzog bedacht sei herzukommen. Vergeßt meiner nit in Eurem Hertzen, dann Gott im Himmel weiß, was Ich anfang, daß ich Euer allzeit gedenck, es were mir nit moeglich Euer zu vergessen, dann Ihr seyet allezeit in mein Hertz eingebildet.

Ich hab zu Hertzog Ferdinand gesagt, Ich kenn Euch so viel als nichts, aber mein Hertz hat woll anders gedacht, Ich bitt Euch, Ihr wollet mich auf's baldest wissen lassen, wie er sich gegen Euch hat gehalten.

Ich thue mich Euch hiemit in Euer holdseligs auserweltes Hertz befehlen. Datum München, in gar großer Eyll.

3.

Ich kann nit unterlassen, Euch zu schreiben, dieweil Ich diese Gelegenheit hab bekommen, daß Ihr sehet, daß ich Euer nit vergeß, sondern alle meine Gedanken allein zu Euch stehen, dann alle meine Hoffnung und Treu allein zu Euch, das bezeug ich mit Gott.

Ach, mein Schatz, Ich laß Euch wissen, daß man meine Ahnfrau auff der — — — *) Hochzeit

---

*) Unleserlich.

geladen, und Ihre G. gantz bedacht sein, auff dieselbe zu kommen, so bitt Ich Euch mein hertzallerliebster Schatz, Ihr wollet Fleiß ankehren, damit Ihr auch Erlaubniß konnt bekommen, ach Gott, wie konnt Ich das Glück wieder um Gott verdienen, daß wir zusammenkommen.

Wie bin ich so froh, daß Hertzog Ferdinand weg ist, Ich kann kaum der Zeit erwarten, daß Ich Euch sag, wie hoch Ich mich Eurentwegen hab angelegt, dann mir, weiß Gott, nit moeglich ist zu leiden, wann man wider Euch ist.

Wann es jetzt Sonntag schoen ist, so wollt Ich ausgehen in den Garten, so hoff ich, wollt dann zu mir kommen, wie Euch dann die Reinigerin wohl wird sagen.

Ich bitt Euch, Ihr wollet mich nit auffgeben, und nit allen falschen Zungen glauben, dann gewißlich geb Ich Euch nit auff, das moegt Ihr mir glauben auff mein Hertz, Ich kann hoher nicht schwoeren, Ich hoff auch, Ihr werdet demselben Glauben geben.

Ich will das übrig in meinem Hertzen verhalten, bis wir selbst zusammenkommen, so will Ich Euch mein Hertz weiter erkleren. Ich wünsch Euch hiermit was Euch lieb ist. In Eyll. Euer mit treuem Hertzen allzeit gedacht bis in den Todt. Von der so Euch mit Treuen meint.

4.

Ich kann nit unterlassen, Euch aus traurigem Hertzen zu schreiben, dieweil mir meine Hunginn hat gesagt, daß Ihr meint, Ihr sehet woll, daß Ihr nit mehr geltet, so will Ich's mit Gott und allen Heiligen bezeugen, daß Ihr geltet, wie Ihr je vor allemal habt gethan. Sie hat mir auch gesagt, Ihr wollt weg. Ach Gott, mein Schatz, was wollt Ihr mich beschweren, dann ich gewiß mein Leben muß lassen, dann nach Gott keinen großern Trost hab, dann Euch. So sollt ihr wissen, so wahr mir Gott helff, wann Hertzog Ferdinand noch so viell anhaltet, daß Ich Euch nicht will auffgeben, und sollt Ich mein Leben darinn lassen, das glaubt mir, so fromm ich von Ehren bin, Ich wollt mich ehe williglich in den Tod geben. Ich bitt Euch, mein Schatz, Ihr wollt mir bald wieder schreiben, dann ich sonst kein Ruh hab. Euer mit dem Hertzen allzeit gedacht.

Ach, mein Schatz, lasset Euch nichts anfechten, dann glaubt mir, daß dem also ist, wie Ich Euch hab geschrieben.

5. *)

Mein hertzallerliebster Schatz!

Dieweil Ihr mir nit weiters schreiben könnet,

---

*) Dieser Brief scheint der Abschied der Prinzessin von ihrem Geliebten gewesen zu seyn.

mögt Ihr dem Neuhang, so ich gewiß weiß, daß er verschlagen ist, woll mündlich befelen, was Ihr mir entbieten wollt. Ich hab nit unterlaßen können, noch einmal von Euch Urlaub zu nehmen und Euch zu bitten, daß Ihr meiner nit vergessen wollt, dann Gott weiß, daß kein Augenblick vergehet, Ich denke an Euch, dann alle meine Gedanken nur zu Euch stehen. Ich werde es in die Länge nit erleiden können, es wird mir mein Hertz von Trauern brechen, wann ich gedenck, daß Ich Euch nit sehen kann, das mich im Leben erhält, wann ich Euch sehe, da mein Hertz wieder ein Freud empfangt, so muß das Alles ferne seyn, das auff der gantzen Welt uns alleinig liebt. Doch hab ich den Trost, daß ich hoff, mein Schatz werde meiner nit vergeßen, das mich dann als wieder ergetzt, sonst weiß ich woll, daß ich von großer Betrübniß in Angst und Noth umkomme. Dieweill Ihr mir die Gebet habt geschickt, hab ich mir vorgenommen, jetzt Freitag zu beichten und das hochwürdig Sacrament zu nehmen, daß Ich Euer mein Schatz, nit will vergessen, sondern Gott so treulich vor Euch bitten, als vor mich selbst, Ich hoff, Gott wird mich erhören.

Ich kann Euch nit schreiben, wie froh ich bin, dann man jetzt nit gen Inßpruck zeucht, Ich hoff, es werd gantz nichts darauß werden. Mein Schloßerinn läßt Euch gar fast grüßen, sie will gar fleißig

in Ihres Herren Dienst sein, wiewoll Ihr ihr kein Befehl habt geben, so will sie es doch diemehr ausrichten.

Ich thue mich Euch hiermit befehlen, als meinem hertzallerliebsten auff dieser Welt! Datum München in großer Eyll und großer Langweyll

von der, so Euch mit treuem Herzen meint und minnt bis in den Tod.

In einem der Minnegedichte kommen folgende gemüthliche Stellen vor:

Vraege.

Jck danck u Princesse reine
Dat dis urach is gesoluert:
Ghi seit die blom die ick meine,
Die von my meist wordt begert,
Want gein schonder in myn sinnen
Staet in den Hoff;
Kann ick u nit ein noch winnen
Godt heb loff.

(Frage.

Ich dank' Euch Prinzessin reine
Daß solch Antwort Ihr gewährt
Ihr seyd die Blum, die ich meine,
Die mein Herz am meist begehrt,

Weil kein schöner nach mein Sinnen
Stehet an dem Hof,
Kann ich Euch nicht einst gewinnen?
Gottlob!)

Antwoert.

Princelick leif getrauwe
Van u gein ander frauwe
Nu ter tyt laet sein bemint
Naest godt will up mein bauwen
Jck sall als ein Junckfrauwen
U trosten dit wol versint
Up happen leeft vortan
Quaet kleppers laet dei gaen
Verduldich seit vor all
Jck haep dat godt ser saen
Ons tesamen vuegen sall.

(Antwort.

Fürstlich lieb Getreuer,
Von Euch kein ander Frauen
Zu der Zeit laßt seyn beminnt,
Nächst Gott wollt auf mich bauen,
Ich soll als ein Jungfrauen
Euch trösten, das wohl besinnt,
Auf Hoffen lebt fortan,
Bös Zungen laßt die gaen,

Gedultig seyd vor all,
Ich hoff, daß Gott sehr saen (bald)
Uns zusammen fügen sall.)

Der Verbindung dieses zärtlichen Paars scheinen unüberwindliche Hindernisse im Wege gestanden zu haben: der dichteste Schleier des Geheimnisses mußte ihre Zusammenkünfte bedecken, wie solches aus ihrem Briefwechsel hervorgeht. Bald schlug ihnen die Stunde ewiger Trennung. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der sich am Münchner Hofe aufhielt, scheint das Hauptwerkzeug der politischen Absichten der katholischen Partei, an deren Spitze Kaiser Rudolph II. und König Philipp II. von Spanien standen, auf Jacobe's Vermählung mit dem schon damals geistesschwachen Jülich- und Bergischen Herzoge Johann Wilhelm gewesen zu seyn, und dieses Ehebündniß hauptsächlich eingeleitet zu haben.

Die Zwecke dieser Vermählung waren, dem Herzoge eine, in voller Lebensblüthe stehende, wie Meteranus sagt, „ernstlich eyfferige catholische, zu der Regierung fast bequeme" teutsche Fürstentochter zuzugesellen, dadurch die katholische Partei zu verstärken, durch Sprößlinge dieser Ehe, die künftigen Ansprüche der Schwäger des Herzogs, Albrecht Friedrich, Markgrafen von Branden-

burg und Herzogs in Preußen (vermählt mit Maria Eleonora), und des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg (vermählt mit Anna), welche beide sich zum protestantischen Glauben bekannten, auf die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, zu beseitigen, und so dem Zuwachse der evangelischen Parthei an Macht, vorzubeugen.

Außer Rudolph II. und Philipp II. beförderten auch die Kurfürsten von Cöln und Trier, und mehrere andere katholische Fürsten dies projektirte Ehebündniß, bei dessen Einleitung man der jungen Markgräfin den körperlichen und Gemüthszustand ihres künftigen Gemahls wohlweislich verschwiegen hatte. Graf Philipp von Manderscheid war schon bei den ersten vorbereitenden Schritten zu Jacobe's künftiger Bestimmung, unter mancherlei Vorwänden vom Münchner Hofe entfernt worden. Er gieng, den ganzen Umfang seines Unglücks noch nicht ahnend, auf Reisen und fand, auch von der Angebeteten entfernt, in der Hoffnung auf ihre unwandelbare Treue und auf eine glücklichere Zukunft, Trost und Linderung für seinen Schmerz.

Hier einige Stellen aus seinem, der Prinzessin zugesendeten Abschiedsgedichte, bei deren Verdeutschung jedoch die Beibehaltung des Reims nicht wohl möglich war.

Wanner ick Lieff in frembde Landen ghae
Wo minnigen Brieff sall ick u schryuen nhae
Seor ernstlich sall ick schryuen van uwer gestadigkeit
Daerom laet u gelieuen dat ghy nha my verbeidt
Up u ick hoepe wahr dat ick hinne loepe
Niemandt die ick ansagh
Die my uermaken magh.

Princesse allein ghy sint my thouerlaet
Peinst om den gheen die u niet affenghaet
Die u van gantschem Hertten bemint vor alle goet
Und suchtett met groeten smerten met traenen oeuerfloet
O schoen Junckfrow blyfft my doch nu getrow
Niemandt die ick ansagh
Die my uermacken magh.

(Wanneh ich, Lieb, in fremde Landen geh,
Wie mannichen Brief soll ich Euch schreiben zu,
Sehr ernstlich soll ich schreiben von Euer Beständigkeit,
Darum laßt Euch gelieben, daß Ihr nach mir verlangt,
Auf Euch ich hoffe, da ich von hinnen scheide,
Niemand, die ich ansah,
Zu reizen mich vermag.

Prinzesse, allein Ihr seyd mein Zuversicht;
Denkt oft an den, der niemals von Euch läßt,
Der Euch von ganzem Herzen über alle Güter minnt;
Nach Euch verlangt mit großem Schmerz, mit heis-
ser Thränenfluth;
O schön Jungfrau, bleibt mir doch nur getreu,
Niemand, die ich ansah,
Zu reizen mich vermag.)

Ferner:

Gelick als die witte swanen sterfft
Und singt ein drouich liedt:
So moet ick, eylass, vortanne singen
Dit ihn mein verdriet.
O felle doet wilt my nit sparen
Dorstralt my,
So sall ick sein beurydt
Ein pare eins van pyn.

Godt gruet u Lieff, mein sinnen medicin
Getrow ick u blyff with rechter minne fynn
All bin ick ut den Landen om u bin ick verdolt
Mein hert dat leit in branden
Dat nimmermehr verkolt
Omb u allein schoen Lieff is dat ick peinse,
Niemandt die ick ansagh
Die my uermaken magh.

(Gleichwie der weiße Schwane stirbt,
Und singt ein traurig Lied,
So muß ich immer fortan singen
Dies in meinem Schmerz:
O blasser Tod woll mich nicht schonen,
Vernichte mich.
So werd ich seyn befreit
Mit eins von aller Pein.

Gott grüß Euch, Lieb, mein Sinnen-Arzenei,
Getreu ich Euch bleib mit rechter Minne fein,
Schon bin ich aus den Landen, um Euch nur leide ich,
Mein Herze liegt in Flammen,
Die nimmermehr verglühn,
An Euch alleine, schön Lieb, ich nur gedenke,
Niemand, die ich ansah,
Zu reizen mich vermag.)

Der entscheidende Augenblik erschien den Liebenden. Jacobe's Thränen, ihr namenloser Schmerz und ihre Verzweiflung, in der sie betheuerte, daß sie die Trennung von ihrem Verlobten nicht überleben werde, vermogten nichts gegen die Stimme der Politik: die hülflose, schon seit ihrer zarten Kindheit verwaiste Prinzessin erlag der gefühllosen Zu-

dringlichkeit ihrer Verwandten; von ihnen und einem glänzenden Gefolge begleitet, reisete die Geopferte ihrer verhängnißvollen Zukunft entgegen.

Jacobe's Geliebter, den die Schreckensnachricht auf seinen Reisen in Frankreich ereilte, verfiel in Raserei, und starb in der Blüte seines Lebens.

In den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg regierte damals, dem Namen nach, durch die Räthe und Landstände, Herzog Wilhelm. Er war nämlich am letzten September 1566 vom Schlag gerührt worden, und blieb seitdem, bis an das Ende seines Lebens, im Jahr 1592, blödsinnig.

Aus seiner Ehe mit Maria, der Tochter Kaisers Ferdinand I., waren zwei Söhne und fünf Töchter entsprossen. Der älteste Prinz, Carl Friedrich, starb auf seinen Reisen in Rom, im 19ten Jahre seines Alters (9. Februar 1575); die älteste der Töchter, Maria Eleonora, war die Gemahlin Albrecht Friederichs, Margraf von Brandenburg und Herzog in Preußen; die zweite, Anna, mit Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, und die dritte, Magdalena, mit Pfalzgraf Johann zu Zweibrükken vermählt. Die vierte Tochter, Elisabeth, starb im 5ten Jahre ihres Alters; und die fünfte, Sybille, zuerst mit Markgraf Philipp von Baden

verlobt, ehelichte nach dem Tode ihres Bräutigams, in der Folge Carl von Oesterreich, Markgrafen von Burgau.

Der zweite Sohn Herzog Wilhelms, Johann Wilhelm, war am 28. Mai 1562 geboren; von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, ward er Probst zu Xanten und Domherr zu Cöln; in der Folge, nachdem Wilhelm Kettler, Bischof zu Münster resignirt hatte, und dessen Nachfolger, Bernhard Raesfeld verstorben, in seinem zehnten Jahre (1572) Administrator des erledigten Bisthums.

Du–h den, drei Jahre später erfolgten Tod des Erbprinzen Carl Friedrich, fiel Johann Wilhelm die Erbfolge zu. Indessen blieb er noch zehen Jahre lang, bis zum Jahre 1585 im geistlichen Stande, dem er in diesem Jahr entsagte, um sich mit Jacobe'n zu vermählen, nachdem er von seinem Vater in die Regierung der Länder mit aufgenommen worden war.

Die Herzogthümer, zu deren künftigen Beherrscherin Jacobe bestimmt war, befanden sich in der traurigsten Lage; durch die Niederländischen Kriegsunruhen hart bedrängt, wurden sie von Freund und Feind ausgesogen, mit jedem Tage mehr erschöpft; ihren Ruin vollendete die willkührliche Verwaltung einiger eigennützigen Räthe, die sich bekämpfenden Umtriebe Oesterreichs und Spaniens auf der einen —

der Niederlande und des protestantischen Deutschlands auf der andern Seite, und die dadurch herbeigeführten Spaltungen der Räthe und Landstände, die ebenfalls in zwei Partheien getheilt, sich kampfgerüstet gegenüber standen.

In dieses wilde stürmische Treiben einer hochbewegten Zeit, auf einen Theil des Schauplatzes eines, mit der vollen Erbitterung des Religionshasses geführten blutigen Krieges (einige Wochen vor Jacobe's Ankunft zu Düsseldorf war Neuß, keine volle Stunde von dieser Stadt entlegen, von dem Grafen von Moers erobert worden), führte das Schicksal die fürstliche Braut ihrer unglücklichen Bestimmung zu.

Am 13. Juni 1585 langte Jacobe mit ihrer Schwester Maria Salome, deren Gemahle, dem Landgrafen Ludwig zu Leuchtenberg, ihrem Bruder, Markgrafen Philipp von Baden, und einem glänzenden Gefolge zu Bonn bei ihrem Verwandten, dem Kurfürsten Ernst von Cöln, an, und ward dort von dem Abgesandten Herzogs Wilhelm, dem Kanzler Niclas von dem Broell (er war es, der späterhin, unter den Räthen der Einzige, auch Jacobe's Leiche zur Gruft begleitete) bewillkommt. Am folgenden Abend traf die künftige Herzogin, mit ihrer Begleitung zu Schiffe, bei dem, eine kleine Meile oberhalb Düsseldorf gelegenen Dorfe Himmelgeist, ein.

Den nächsten Morgen ließ Herzog Johann Wilhelm die Markgräfin durch seinen Stallmeister, Johann von der Horst, begrüßen, und ihr entbieten, daß er sich zu ihrer Einholung rüste.

Nach eingenommenem Mittagsmahle ritt der fürstliche Bräutigam, in Begleitung seines schon früher eingetroffenen Schwagers, Pfalzgrafen Philipp zu Neuburg, von den Räthen, Hofbeamten und einer zahlreichen Schaar von Rittern, der Braut bis vor Himmelgeist entgegen, empfing sie dort mit großer Feierlichkeit, und geleitete sie nach seinem Hoflager zu Düsseldorf, wo das hohe Paar beim Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken, unter lautem Jubel des Volkes, seinen Einzug hielt.

Das Hochzeitfest verherrlichten Gesandte des Kaisers, des Königs von Spanien, der Kurfürsten von Cöln und Trier, Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, der Pfalzgrafen bei Rhein, des Kurfürsten von Sachsen, des Markgrafen von Brandenburg, Herzogs in Preußen, und des Herzogs von Würtemberg.

Bei ihrer Ankunft im Burghofe ward die Braut von ihrem fürstlichen Schwiegervater, Herzog Wilhelm, ihrer Schwägerin, Pfalzgräfin Anna mit deren beiden Töchtern, und Fräulein Sybillen, in zahlreicher, glänzender Versammlung der edlen Frauen und Fräulein des Landes empfangen.

Am folgenden Nachmittage (16. Juni) vollzog

der Scholaster und Kanonikus der Kollegiatkirche zu Cleve, Winand Thomasius, in der herzoglichen Burgkapelle, in Gegenwart aller anwesenden fürstlichen Personen, des hohen Adels, der Räthe und Hofbeamten, unter Trompeten- und Paukenschall, mit großem Prunke den Trauungsakt.

Diesen ersten hochzeitlichen Tag beschloß, nach einem feierlichen Brautmahle, ein Hofball, den die Neuvermählten mit einem Fackeltanze (einer Art von Polonaisen der neuern Zeit, von tanzenden Fackelträgern aus den edelsten Familien begleitet) eröffneten.

Am zweiten Tage des Hochzeitfestes ward das Carthell zu einem großen Ringrennen verkündet, und am Abend ein prachtvolles allegorisches Feuerwerk auf dem Rhein abgebrannt.

Den dritten Tag verherrlichte ein maskirtes Ringrennen zu Pempelfort (einer kleinen Vorstadt der Residenz), an welchem die Fürsten und der sich zahlreich eingefundene hohe Adel Antheil nahmen; die Damen vertheilten, nach alter ritterlicher Sitte, die Danke. Auch diesen Festtag endete ein großes allegorisches Feuerwerk auf dem Rheine.

Am vierten Tage zeigten die Düsseldorfer Fechter der damaligen Zeit, in einer Fechtschul (Assaut d'armes), deren Schauplatz der Burghof war, ihre Künste. Graminaeus führt in seiner Gülich-

schen Hochzeit folgendes Wahlsprüchlein des Fechtmeisters, bei Eröffnung der Fechtschul, an:

Schwing mich im Namen Jesu Christ:
Fürcht kein Fechter, wie wild er ist.
Ist ein Trutzbruder vorhanden,
Wird gtroffen weichen mit Schanden,
Darum, Trummenschläger schlag off,
Und wart ein jeder seinen Kopff.

Graminaeus beschließt die Beschreibung dieses Fechtspiels mit einer originellen Bemerkung, indem er sagt:

„also daß man mannichen guten Streich hat vernom-
„men, sind auch etliche mit blutigen Köpfen abge-
„danckt und davon gezogen, wie es dann bei solchem
„Schertz, so ostermal mit Ernst vermischt, gemei-
„niglich vorzulaufen pflegt, dieweil man dem Tuch
„also thun muß, dann es sonst seine Farb verliert."

Auf den fünften Tag war ein sogenanntes Quintanstechen angeordnet. Der Preis dieser ritterlichen Uebung ward gewonnen, wenn der Ritter im vollen Rennen seines Rosses, ein geharnischtes Türken-Brustbild mit dem Speere von seinem Fuß-Gestell herunterstieß.

Den sechsten Tag ward das Carthell zu einem großen Prunkturnier zu Roß (Baliensteche n) verkündet.

Am siebenten Tage fand dieses Turnier statt; dieser Festlichkeit folgte die Abkündigung eines Fuß-

Turniers auf den nächsten Tag, ein Ball und noch ein drittes allegorisches Feuerwerk auf dem Rhein.

Der folgende Tag war diesem Fußturnier bestimmt, welches mit großer Pracht auf dem Marktplatze vor dem Rathhause gehalten ward. Diesen letzten Tag der Hochzeitfestlichkeiten endete eine Mummerei (ein maskirter Ball) und andere Kurzweil.

Am nächsten Tage zogen die fürstlichen Personen und die übrigen Gäste nach Hause.

So hatte denn dieses Ehebündniß, mitten im ringsum wogenden Kriegsgetümmel, durch eine ununterbrochene Reihe der glänzendsten Feste gefeiert, herrlich und in Freuden begonnen; das ganze Land sah nun, als der erste rauschende Taumel vorüber war, mit gespannter Erwartung dem künftigen Benehmen seiner jungen Herzogin entgegen.

Jacobe erwachte aus diesem festlichen Treiben zu dem vollen schmerzlichen Gefühl ihrer Lage an der Seite eines Gatten, der ihr für verlohrnes Lebensglück und für die trübe Aussicht in eine freudenleere Zukunft, in keiner Hinsicht einigen Ersatz zu leisten geeignet war; eines Gemahls, von dem die gleichzeitigen Geschichtschreiber sagen: „daß er wegen den, seine Lande hart bedrängenden, unseligen Zeitläuften, körper- und geistesschwach, und nur dem Namen nach Fürst ge-

weg;“ sie erwachte mitten unter den Umtrieben und Intriguen zweier erbitterten Partheien. Rings um die herzogliche Residenz tobte die Kriegsfurie; das einige Wochen vor Jacobe's Vermählung vom Grafen von Moers überrumpelte Neuß erstürmte Alexander Farnese, Prinz von Parma, im Sommer 1586; die Einwohner wurden, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, niedergemetzelt, und die geplünderte Stadt ein Raub der Flammen. In der Nähe von Düsseldorf mußten Verschanzungen angelegt werden, um das fürstliche Hoflager wenigstens vor Ueberfällen zu sichern: in der ganzen Umgegend stritten feindliche und befreundete Partheigänger und bezeichneten ihre Züge mit Raub, Brand, Mord und den unmenschlichsten Gräueln gegen Freund und Feind, worin sich besonders die Spanier auszeichneten.

Die Zerrüttung der Lande nahm mit jedem Tage um so mehr zu, da die Geistesblödigkeit, an welcher Johann Wilhelm schon in früheren Jahren gelitten hatte, in seinem Ehestande stufenweise zu einem förmlichen Wahnsinn überzugehen begann, der ihn zu allen Regierungsgeschäften untauglich machte. Unter so traurigen Verhältnissen, die warlich nicht geeignet waren, Jacobe's Herzenswunde zu heilen, oder wenigstens ihren Schmerz zu lindern, lebte diese Fürstin in stiller frommer Einsamkeit, der treuen Sorge für ihren Gemahl und für dessen unglücklichen Vater,

die sie in ihrem Blödsinne Beide, vorzüglich aber den alten Fürsten kindlich pflegte und verehrte. Jacobe sagt in ihrer mehrerwähnten Vertheidigungsschrift:

„Wahr, daß ich mich gegen den hochseligen Herzog und meinen Herrn Gemahl dermaßen ehr- und gebührlich gehalten, daß Herzog Wilhelm mich alle Zeit und bis in S. L. christlichen Abschied und Sterbtag, nicht weniger dann seiner selbst eigenen Kinder eins geliebt, wie ingleichen mein geliebter Herr Ehgemahl mir immerzu beharrliche und ununterbrochene eheliche Affection, beides von Anfang und in S. L. guten Wohlstand getragen, und bis auf heutige Stund noch tragen thut, wie solches mit S. L. eigener Handt anno 89 den 2. martii geschriebenen Testament in continenti zu belegen, und sonsten beständig und wahrhaft zu beweisen."

Ferner: „Ich bin zu erweisen erbietig, daß ich meinen geliebten Gemahl in großer S. L. Schwachsinnigkeit dermaßen treulich beigestanden, daß männiglichen sich dessen verwundert, und Niemand sich dermaßen bei S. L. wagen dürfen, wie Ich gethan habe aus treuem Herzen."

In dem erwähnten Testamente Herzogs Johann Wilhelm heißt es unter andern:

„Zudem wollen Wir, daß Unserer vielgeliebter Gemahl Heiraths-Verschreibung durchaus Folge geleistet und nichts dawider gehandelt werde."

Außerdem vermachte Johann Wilhelm Jacobe'n, neben dem ihr in Ehekontrakt stipulirten Witthume, eine besondere Schenkung von jährlichen 4000 Reichsthalern, oder nach ihrer Wahl, zwei, jene Summe abwerfende Wittwensitze, einen im Bergischen, den andern im Clevischen; dabei noch viele Diamanten und andere Kostbarkeiten; endlich auch den vierten Theil aller Hochzeitsgeschenke. Ein zweites Viertel dieser Gaben (die andere Hälfte seines Antheils), bestimmte der Herzog zu Seelmessen für seine Voreltern, sich und „seine geliebte Gemahlin."

Die frommgläubige Herzogin suchte, als ihres Gemahls Gemüthskrankheit immer bedenklicher ward, in heiligen Mitteln Hülfe und Heilung für ihn. Nach dem Vorschlage eines Meßpriesters und einer Klosterjungfrau, Elisabeth, wurden dem Herzog Reliquien und das Evangelium Johannis in die Kleider genäht, auch Austern und andere Speisen mit geweihten Hostien zubereitet. Der Kranke wurde darüber nicht selten empfindlich, und rief dann im Unmuthe aus: „De Düvel is im Wammes." Sollte man es für möglich halten, daß aus jener andächtigen Sorge Jacobe's für ihren Gatten, und aus diesem Ausrufe desselben, späterhin die Beschuldigung der Zauberei gegen die unglückliche Fürstin hergeleitet, und in die Denunciatorial-Artikel förmlich aufgenommen wurde?

Jakobe's demuthsvolle Ergebung in ihr Schicksal, ihre Tugenden und christliche Andacht, die ihr die Liebe ihres Volks und die Bewunderung der teutschen Fürstenhöfe erwarben, blieben dem heiligen Stuhle nicht unbemerkt: Papst Sixtus V. beehrte die Fürstin im Jahr 1587 mit der seltenen Auszeichnung der goldnen Rose *).

Als der päpstliche geheime Kämmerer und Legat, Anton Caraccioli zu Cöln angelangt, die Fürsten Wilhelm und Johann Wilhelm, wie auch die Herzogin Jacobe von seiner Ankunft benachrichtigt hatte, sendeten dieselben den Caspar Hoen von Ansterradt an ihn ab, ihn zu bewillkommen und nach Düsseldorf zu begleiten, wohin die Landstände und der übrige Adel eingeladen waren.

Am 9 Mai (1587), begab sich Johann Wilhelm, mit einem glänzenden Gefolge von Rittern und adelichen Hofdienern, nach dem Dorfe Himmelgeist, wo ihn der Legat, im Prachtgewand seiner hohen geistlichen Würde erwartete, und von dem Ankommenden mit Pauken- und Trompetenschall begrüßt wurde. Franz Voß, Dechant zu Aachen und

*) Nach altem Gebrauche wurde am Sonntag Lätare, eine mit Balsam und gepülvertem Moschus getränkte goldne Rose vom Papste feierlich geweiht, und zum Geschenke an Könige und andere Fürsten aufbewahrt.

Rath Herzogs Wilhelm bewillkommte den Legaten, im Namen seines Fürsten, und lud ihn an das Hoflager nach Düsseldorf ein. Johann Wilhelm, an seiner Seite der Bergische Marschall Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenckern, die Landstände, Räthe und der sich zahlreich eingefundene Landesadel ihnen folgend, alle zu Pferde, reihten sich zu einem großen feierlichen Zuge, in dessen Mitte der Legat ebenfalls zu Pferde, die goldne Rose vor sich hertragend, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner des Geschützes, seinen Einzug hielt.

Am Eingange der Hofburg ward der Legat von Herzog Wilhelm empfangen, und in die innern Gemächer geleitet, wo Herzogin Jacobe und Fräulein Sybille seiner harrten, und ihn ehrerbietig in frommer Demuth begrüßten. Der Legat verkündete nun den Zweck seiner Sendung, und überreichte das, mit dem Fischerringe besiegelte apostolische Breve der Herzogin.

Am folgenden Tage begab sich der Legat, die goldne Rose vor sich hertragend, von der herzoglichen Familie, den Landständen, Räthen und Hofdienern begleitet, in feierlicher Prozession nach der Collegiatkirche, wo er die Rose auf dem Hochaltare niederlegte. Nach Beendigung des von dem Dechant Franz Voß abgehaltenen Hochamtes, ließ der Legat das päpstliche Breve durch seinen Auditor dem Dechant

überreichen, der es öffentlich verlas. Dieses Breve war folgenden Inhalts:

„Sixtus der Fünfte, Papst.

Geliebte Tochter in Christo, edle Frau, Gruß und apostolischen Segen.

Da Wir in dieser Fastenzeit, am vierten Sonntage, an welchem von der Kirche Laetare Hierosolyma gesungen wird, die goldne Rose, welche nach dem alten Herkommen der Päpste, Unserer Vorfahren, geweiht zu werden üblich, in feierlicher Weise gesegnet, so haben Wir beschlossen, diese Rose, mit welcher nur Fürsten und Große beschenkt zu werden pflegen, Dir, der edlen Herzogin und Beherrscherin so blühender Herzogthümer zu übersenden, und den geliebten, Uns ob seiner zierlichen Sitte, untadelichen Wandels und edeln Stammes sehr werthen Sohn, Unsern Geheimen Kämmerer, Anton Caraccioli, ausersehen, solche Dir zu überbringen.“

„Empfange also diese heilige Gabe, geliebteste Tochter in Christo, bei dem hohen Baierischen Hofe im katholischen Glauben und christlicher Frömmigkeit auf das Gottesfürchtigste erzogen, Du edle, mächtige, mit so vielen Tugenden ausgeschmückte, durch den Fürstenstamm Deiner Ahnen glänzende, glückliche Gemahlin Unseres geliebten Sohnes, des Edlen Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve, Jülich und Berg, damit Du in Christo dem Herrn, an allen

Tugenden beständig wachsen, zunehmen und leuchten mögest, wie die am wasserreichen Bache gepflanzte Rose. Nimm dieses so auf, daß zur Zeit keine Gabe von Uns aufgefunden oder erdacht werden mögen, welche Deiner ganz besondern frommen Verehrung Gottes und des heiligen Stuhls mehr angemessen, indem dadurch nicht allein das Frohlocken des triumphirenden Jerusalems und der streitenden Kirche angedeutet wird, sondern weil auch jene köstliche Blume allen Gläubigen in Christo, ihn Jesum Christum, die Wonne und die Krone aller Heiligen, bedeutet."

„Damit aber jene hochheilige Gabe Dir von hochheiligen Händen, mit gebührenden heiligen Gebräuchen übergeben werde, so befehlen Wir dem ehrwürdigen Sohne Theobaldus Kreschel, Weihbischoffe zu Cöln, oder, falls er selbst verhindert wäre, jeglichem andern, von ihm zu erkiesenden Vorsteher der Kirche, daß er Dir in einem, von Dir zu erwählenden Gotteshause, nach von ihm abzuhaltenden Hochamte, die goldne Rose in Unserem Namen überreiche."

„Bei dieser Uebergabe ertheilen Wir, auf daß Du die Fülle der Gnade erkennen mögest, allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche gehörig gebeichtet und das heilige Abendmahl empfangen, die dem gedachten Hochamte andächtig beigewohnt, und für die Eintracht der christlichen Fürsten, für die

Erhöhung der Diener der Heiligen Kirche und für die Ausrottung der Ketzerei, in frommem Gebete zu Gott geflehet, vollen Ablaß für alle und jede Sünden; Jenen aber, welche den festen Vorsatz hegen, zu den gesetzten Zeiten zu beichten und das heilige Abendmahl zu empfangen, hundert Jahre und so viele vierzigtägige Fasten von denen ihnen auferlegten, oder sonsten zukommenden Bußen, in der gebräuchlichen Form der Kirche, der Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paul vertrauend rc. Gegeben zu Rom am 6. März 1587."

Nach Vorlesung des Apostolischen Breve's nahm der Legat die Rose vom Altar, und ließ sie durch den mehrgedachten Dechant der Herzogin Jacobe überreichen, welche sie mit christlicher Demuth und Andacht empfing. Nach abgesungenem „Herr Gott dich loben wir," brach der Zug wieder nach der Burg auf; dem Legaten und den Fürsten folgten der ganze Hofstaat, der Adel und die Räthe; Jacobe, zwischen ihrem Gemahle und Fräulein Sybillen einherschreitend, trug die goldene Rose vor sich her *).

*) Einen auffallenden Contrast bildet diese glänzende Auszeichnung Jacobe's mit dem Schicksale ihrer Glaubensverwandtin, Maria Stuart, die am 18. Februar des nämlichen Jahres 1587 auf dem Blutgerüste starb. Noch merkwürdiger ist es, daß die allgemeine Volkssage und einige

Am 13. Mai geleiteten der Marschall Schenckern und Georg von der Horst, mit vielen Rittern im Gefolge, den Legaten nach Cöln zurück.

Auf das Danksagungs-Schreiben der Herzogin erfolgte ein zweites apostolisches Breve vom 4. Juli 1587; sein Eingang ist folgender:

„Geliebte Tochter in Christo, Gruß und Apostolischen Segen."

„Schon früherer Zeit ward Dir, von den höchsten und angesehensten Männern, bei Uns das Zeugniß einer ausgezeichneten Frömmigkeit. Dein Schreiben voller Weisheit und christlicher Andacht hat jenen Zeugnissen und Unserer Erwartung vollkommen entsprochen. Wir haben Uns darüber, nicht als über eine neue und unerwartete; sondern als eine schon vom Gerüchte verkündigte, nunmehr aber sichtlich erprobte Sache, unaussprechlich erfreuet, und wollen die ehrwürdigen Brüder Cardinäle der h. Römischen Kirche Unserer Freude theilhaftig machen. Wir haben daher Dein Schreiben in Unserem geheimen Consistorio verlesen lassen, und es ist nach Aller Urtheil Dir ein hohes Lob der Tugend und Frömmigkeit gezollt worden."

---

nicht wohl unterrichtete Schriftsteller eine gleiche Todesart der Herzogin bis auf die neuesten Zeiten behaupteten, in welchen endlich die Unrichtigkeit jener Behauptung zu Tage gekommen ist.

Johann Wilhelms Gemüthskrankheit hatte sich nach und nach aus Blödsinn zu stillem Wahnwitz, endlich aber zur Raserei entwickelt, deren Crise die fixe Idee: man strebe ihm nach der Regierung und selbst nach dem Leben, verbunden mit drückender Beschränktheit der Hofhaltung, welche ihm nicht einmal die Befriedigung kleiner Lieblingsneigungen verstattete, hauptsächlich herbeigeführt zu haben scheint. Der Herzog rannte nächtlicher Weile, in voller Rüstung, mit Wehr und Waffen, in den Gemächern und Gängen der Burg umher, und beschädigte die ihm aufstoßenden Hofleute. Da es niemand ohne Lebensgefahr wagen durfte, dem Fürsten zu nahen, so sah man sich endlich genöthigt, ihn in eine Kammer zu sperren und verwahren zu lassen.

Wie weit damals die Dürftigkeit am herzoglichen Hofe gieng, und wie es mit der Hofhaltung überhaupt beschaffen gewesen, geht aus folgenden Stellen einer Eingabe der Herzogin Jacobe an die kaiserlichen Commissarien Hoyas und Freymann, vom Jahr 1591, hervor, worin es heißt:

„Dann obwol Wir und Unser Herr Gemahl Uns Unser Cammergelt selbst nicht, sondern die Räthe verordnet, und auch dessen so wenig, daß Wir Unsere schuldige gewönliche Almosen darauß nicht verrichten kunnen, so ist doch von den Räthen die Verfügung nicht gethan, daß Wir und Unser Herr Ehgemahl solch

gering Cammergelt zu gebürlichen Terminen mächtig seyn kunnen, dahero Wir offtmals nicht so viel haben, daß Wir den Armen in der Kirchen oder sonst andern Almosen hetten austheilen moegen."

Ferner:

„Daher Unser Herr Gemahl vieler Kurtzweill, alß des Ball- Bredtspills und dergleichen sich enthalten müßen, wie dann im vergangenen Jahr Unser Herr Gemahl, obwohl S. L. der Zeit fast milankolisch, mit dem Gesandten ins Ballspiel gangen, und alß S. L. acht Reichsthalers verlohren, und gern ferner gespillt, da Dieselb mehr Gelts gehabt, auch umb etlich Gelt außgesandt, aber doch nichts bekommen, selbst gesprochen: „Wir müßen auffhoren, Wir haben kein Gelt mehr." So haben S. L. auch folgender Tage mit Ketteler zur Aßen auß dem Stifft Münster, sich im Bredtspill ergetzt, und alß S. L. zehn Goltgülden, so Wir S. L. zustellen laßen, verlohren, abermals wegen Mangel Gelts des Spillens sich enthalten müßen, und zum Spinder Boexen geredt: „er solte mit Kettlern spilen, dann S. L. hetten kein Gelt mehr." Als derselb geantwort: er hette kein Gelt, hat Unser Herr Gemahl darauff gesagt: „Ihr spott mit Uns, weill Wir sagen, Wir haben kein Gelt, sagt Ihr auch, Ihr habt kein Gelt."

„So hat es sich auch offtmals zugetragen, daß Wir oder auch Unser Herr Gemahl zur Kirchen gehen, oder hinauß spatzieren wollen, daß Wir nicht so viell Gelts bekummen konnen, daß wir den Armen etwaß mittheilen, oder da Uns etwas verehret, ein Trinckgelt geben moegen, sondern hin und widder in der Statt, bei den Bürgern und sonst, mit drey, vier, sex, acht oder zehen Thalern lehenweiß etwaß zuwegen bringen laßen müßen, geschweigen, daß Wir die Kremer, bey welchen Wir für und nach Waar außnehmen lassen, verrichten kunnen, und dahero Unsere Reputation und Credit verlieren müssen, da Uns doch bewußt, daß den Rethen wenig oder nichts an ihrem Unterhalt und Bezahlung außstendig.“

„Ja, ist auch die Unbescheidenheit an Uns gebraucht worden, daß in der neuen Hofordnung Uns angemutet und verordnet, daß Wir Unsere Schneider und Cammerdiener auß Unserem Cammergelt bezalen sollen, da Wir doch nur achthundert Reichsthalers zu Cammergelt, und nicht so viell haben, daß, wannehr Unser Herr Gemahl und Wir etwa zu Kindtauffen, Ehrenhochzeiten oder sonst gebeten, Unsere Verehrungen dahin zu schicken, billiger Gebür, der Ehren gemeß verrichten kunnen lassen, daher S. L. Milancoley der Uhren nicht den geringsten Anfang genommen, und noch (Gott erbarms), gesterckt wird.“

Nach anderen Aktenstücken ward der kranke Herzog so unwürdig verpflegt und behandelt, daß er trüben durchseihten Wein zum Getränke erhielt, und daß seinen Leibdienern die nöthigsten Kleidungsstücke und die erforderliche Leinwand mangelten.

Dagegen schwelgten mehrere der Räthe im Ueberfluß; namentlich spielte der Marschall Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenckern, im eigentlichsten Sinne den Fürsten. Er bekleidete, gegen die Landesprivilegien, zugleich die Stelle eines Bergischen Marschalls und eines Jülichschen Amtmanns in der Stadt und Veste Jülich und zu Steinbach; lieh, obwohl von seiner Familie aus mit wenigen Patrimonial- und sonstigen Glücksgütern ausgestattet, große Kapitalien aus, kaufte bedeutende Erbgüter an, hielt sich Leibtrabanten und Lakaien, und prunkte mit einem Aufwande, der mit dem unglückseligen Zustande des Landes den schneidendsten Contrast bildete. Schenckerns Verbindungen mit den spanischen Gubernatoren in den Niederlanden vermehrten seine Kühnheit und seinen Uebermuth: seinen Ränken gelang es mehrmals, den wahnsinnigen Herzog von Düsseldorf nach Jülich, Hambach und Heinsberg zu entführen, ihn auf diese Art der liebenden Sorge seiner Gemahlin zu entfremden, und Johann Wilhelms Unterschrift zu seinen eigennützigen Planen, für sich selbst und zum Vortheil seiner Creaturen, zu benutzen.

Die Herzogin sah mit tiefem Schmerze die Länder, zu deren Beheherrscherin an ihres Gemahls Seite sie bestimmt war, unter solchen Händen sich immer mehr verbluten, und ihrem gänzlichen Ruin entgegen reifen, und fühlte die ganze Mißlichkeit ihrer verlassenen Lage, zwischen der protestantischen, ihr an und für sich feindlichen Parthei, und jener ihrer eigenen Glaubensgenossen vom Schenckernschen Anhange, die ihr nur so lange nicht entgegen trat, als sie dieselbe sich ungestört bereichern, und die, von allen Seiten bedrängten Unterthanen aussaugen ließ. Jeder entscheidende Schritt zur Abhülfe mußte auch diesen Theil der Räthe gegen ihre Fürstin erbittern; die Gefährlichkeit einer solchen Aussicht erhöhte sich durch die Nähe der Spanier und durch die Unterstützung dieser Macht, welche nach Johann Wilhelms eingetretener Raserei den zerrütteten Zustand der Herzogthümer als einen Anlaß geltend zu machen hoffte, dieselben durch die Umtriebe der ihr ergebenen Faktion, und durch ein Machtwort des Kaisers, mit Ausschließung der künftig berechtigten protestantischen Schwäger des Herzogs, Brandenburg und Pfalz, an sich zu reißen, indem jenen Absichten die Regentschaft einer einsichtsvollen, „zur Regierung bequemen *) Fürstin“ unmöglich zusagen konnte.

*) Meteranus.

Dem Allem ungeachtet entschloß sich Jacobe, zum Frommen des Landes und ihrer unglücklichen Unterthanen, die Regierungszügel selbst zu ergreifen; sie unterzog sich der schweren Herrschersorgen, und erfüllte, in ihrer Regentschaft mit Zuziehung mehrerer redlichen Räthe und Landstände, vom Kaiser bestätigt, die Pflichten einer Landesmutter mit ausgezeichneter Umsicht und mit einer, jenen so mißlichen Zeitläuften angemessenen Kraft und Entschlossenheit.

Dieses energische würdevolle Benehmen Jacobe's durchkreuzte die Plane der beiden Partheien am Hofe, und machte beide zu unversöhnlichen Feinden der Herzogin. Beide bewarben sich um auswärtige Unterstützung, in der Absicht, ihrer Fürstin die Spitze bieten zu können. Die katholische Faktion, deren Oberhaupt Marschall Schenckern war, schloß sich in geheimen Unterhandlungen auf das Innigste an die spanischen Gubernatoren in den Niederlanden an, und erwirkte sich deren Beistand durch das Versprechen, bei günstiger Gelegenheit die Lande der Krone Spanien in die Hände zu spielen. Die Protestanten dagegen, von den Grafen von Broich und von Valckenstein, dem Herrn von Rheyd rc. angeführt, suchten durch Hülfe der General-Staaten jenen Plan zu vereiteln, zugleich aber ihrer katholischen Herzogin die Regierung zu entwinden.

Jacobe fühlte sich, mit ihrem schwachen Anhange jenen, zu verschiedenen Zwecken vereinten Bestrebungen ihrer Gegner nicht gewachsen: sie nahm, um Zeit zu gewinnen, ihre Zuflucht zur scheinbaren Nachgiebigkeit, indem sie selbst eine neue „Regiments- und Hofordnung“ in Vorschlag brachte, und sich allen, von den Räthen verlangten Einschränkungen willig unterwarf; zugleich aber im Stillen den Kaiser um geeignete kräftige Einschreitung in den die Lande zerrüttenden Zwiespalt flehentlich bat. Mit ihr im Einverständniß suchte ihr Verwandter, Kurfürst Ernst von Cöln, die Administration der Herzogthümer nach. Die beiden Gegenpartheien der Fürstin waren indessen ihrerseits nicht müßig geblieben. Die katholische hatte durch einen Abgesandten, den Vicekanzler Niclas von dem Broell, insgeheim Vorschläge zu einer neuen Regierungs-Ordnung, mit Ausschluß der Herzogin von dem Regimente, vortragen lassen. Dagegen verlangten die Protestanten, von den Gesandten der künftigen Erbfolger, Brandenburg und Pfalz, am kaiserlichen Hofe unterstützt, eine Landesverwaltung in ihrem Sinne, wozu der eifrige Vorfechter der Evangelischen, der Graf von Broich, in Vorschlag gebracht ward.

Jacobe, von den glücklichen Fortschritten ihrer Gegner beim Kaiser unterrichtet, protestirte mit Zustimmung der Mehrzahl der Landstände, gegen jede

auf solche Art einseitig nachgesuchte Neuerung, bestand auf vorläufiger Aufrechthaltung der, mit ihrer Einwilligung errichteten neuen Hof- und Regiments-Ordnung und trug zugleich auf einen allgemeinen Landtag zur Regulirung sämtlicher Angelegenheiten der Herzogthümer, an.

Nachdem der Kaiser sich anfänglich gegen eine solche allgemeine Zusammenkunft erklärt hatte, von welcher er, nach seiner Aeußerung in einem Schreiben an Jacobe'n, noch größere Irrungen befürchtete, willigte er endlich in diese Maaßregel ein, und ordnete den kaiserl. Hofkammerrath, Ludwig von Hoyas zu Stixenstein und den kaiserl. Geheimen Rath Dr. Johann Wolfgang Freymann zu Oberhausen, als Commissarien mit angemessenen Vollmachten und Instruktionen, nach Düsseldorf ab.

Die protestantischen Interessenten fanden es gerathen, bei diesem vorstehenden Ereignisse nicht unthätig zu seyn; es begaben sich daher die Herzogin von Preußen, Maria Eleonora, und deren beide Schwäger, die Pfalzgrafen von Neuburg und Zweibrücken, mit ihren Gemahlinnen nach Düsseldorf, wo sich auch ein spanischer Gesandter einfand.

Auf dem am 25. September 1591 daselbst begonnenen Landtage wurde über die Beschützung der

Herzogthümer wider die beständigen Drangsale der feindlichen und der befreundeten Kriegsvölker; über eine nützliche und zweckmäßige Bestellung der Regierung bei der Gemüthszerrüttung der beiden Herzoge; über Verbesserung der Hofordnung und über Beseitigung der vielen, wider die Gesetze, Privilegien und die Landeswohlfahrt eingerissenen Unordnungen und Verwirrungen verhandelt: allein die Spaltungen zwischen den Räthen und Landständen hatten bereits so sehr überhand genommen; außerdem war auch durch Uneinigkeit der anwesenden Fürsten und ihrer Gemahlinnen, sowohl unter sich selbst, als mit den kaiserlichen Commissarien, der Gang der Verhandlungen so zwiespaltig und stürmisch geworden, daß endlich alles im vorigen Stande gelassen wurde, bis man dem Kaiser Bericht erstattet, und derselbe ein Anderes verordnet haben würde. So war denn der eigentliche Zweck des Kaisers und der Krone Spanien, die Herzogthümer in ihrem bisherigen zerrütteten und verwirrten Zustande zu belassen, vollkommen erreicht; Jacobe sah sich neuerdings den Verfolgungen zweier ihr gleich feindlichen Faktionen preisgegeben; alle ihre ferneren Vorstellungen und Bewerbungen bei Rudolph II. blieben ohne Erfolg.

Während dieses Landtags hatte Marschall Schenckern den Herzog Johann Wilhelm heimlich nach Jülich, und in der Folge nach Hambach entführt, und sich

eigenmächtig des Kommando's jener wichtigen Veste angemaßt. Er ward zwar deshalb „wegen violirter Fürstlicher Privilegien und Mandaten, als meineidig, strafbar und angreiflich“ von den Landständen und den zu Düsseldorf anwesenden fürstlichen Personen erklärt, kümmerte sich aber wenig darum, behielt die Feste im Besitz, und ließ sich in der Folge dazu gebrauchen, das ihm in einem Erlasse des Kaisers vom 25. Februar 1595 förmlich übertragene Kommando derselben, im Namen dieses Monarchen zu führen; nur die ernstlichsten Drohungen konnten ihn vermögen, den Herzog nach Düsseldorf zurück zu liefern.

Am 6. Januar 1592 endigte der Tod die Leiden des alten Herzogs Wilhelm, nachdem er sechs und zwanzig Jahre in stillem Wahnsinn verlebt hatte. Er starb in seinem sechs und siebenzigsten Jahre; seine irdischen Uebereste wurden am 10. März 1592 mit großer Feierlichkeit in die fürstliche Gruft der St. Lambertus-Kirche beigesetzt.

Das Ableben dieses Fürsten vermogte in der damaligen Lage der Herzogthümer, bei der fordauernden Raserei seines Nachfolgers, Johann Wilhelm, nichts zu ändern; auch fanden die dringendsten und kräftigsten Vorstellungen und Remonstrationen der künftigen Erbinteressenten eben so wenig, als jene der Herzogin, bei Kaiser Rudolph Eingang.

Der damalige Zustand des Landes läßt sich ungefähr daraus entnehmen, daß dessen Schuldenlast die, für jene Zeit ungeheure Summe von 814,114 Reichsthaler betrug, und die jährlichen Defensions- und andere Militair-Ausgaben sich auf 100,000 Reichsthaler beliefen.

Die Herzogin Jacobe gieng endlich damit um, das Land zu verlassen, und sich vor den, sie unaufhörlich bestürmenden Kränkungen (man verstattete ihr nicht einmal den Zutritt zu ihrem Gemahle und die Sorge für dessen Pflege, und entzog ihr das ausgesetzte Kammergeld) zu ihren Verwandten nach Baiern oder Baden zu retten; indessen siegte ihr Mitleid mit dem ganz verarmten Lande und mit ihren getreuen Unterthanen; sie blieb, und ward durch dieses Bleiben in der Folge das Opfer ihrer gewissenhaft erfüllten Fürstenpflicht.

Papst Clemens VIII., an den sich Jacobe gewendet hatte, vermogte ihr keine Hülfe zu gewähren; er suchte sie jedoch in einem Schreiben vom 20. Februar 1592 zu trösten, welches einen wichtigen Beitrag zur Charakteristik der unglücklichen Fürstin und ihrer Gegner liefert. Es heißt darin unter andern:

„Geliebte Tochter in Christo ꝛc.!

. . . . doch tröstet Uns die Zuversicht

auf Deine ausgezeichnete Frömmigkeit und Tugend; Wir bitten und ermahnen Dich daher, Du wollest im Herrn wachen ꝛc.“

Ferner:

„Alles verheißen Uns Deine christliche Andacht, Deine Fürstlichen Tugenden und Deine allerchristlichste Erziehung am Baierischen Hofe; es wird Dir daher das Beginnen ruchloser Menschen nur zur Veranlassung des Ruhms und des Lobes gereichen.“

Einer der Commissarien bei dem Düsseldorfer Landtage, der Geheime Rath Freymann, sagt in einem Schreiben an Jacobe'n vom 14. Februar 1593:

„Wollen Euer F. G. sich durch Leute, die nichts anders suchen, dann derselben wissentliche Ungelegenheit, und deren falsche unteutsche Wort und Praktiken nicht verführen lassen.“

Die Intriguen, welche schon damals gegen die Herzogin geschmiedet und versucht wurden, und die Einleitung zu ihrer künftigen Catastrophe bildeten, waren von der gehässigsten Art. Man ließ Jacobe'n durch erkaufte Creaturen bald Vorschläge zu einer anderweiten großen Vermählung, bald zum Uebertritte zur evangelischen Lehre, bald zu verborgenen unerlaubten Liebeshändeln machen, welche aber die tugendsame Fürstin mit Abscheu verwarf. Um nun auf anderem Wege zu dem beabsichteten Ziele zu gelangen, begann man im Lande auszustreuen: Jacobe

lebe mit verschiedenen Personen, namentlich mit einem ihrer Kämmerlinge, Dieterich von Hall und einem Herrn von Ansterradt in verbotenem Umgange, und sie sey es, die durch Lustbarkeiten und Verschwendungen aller Art am meisten zum Ruin des Landes mitwirke.

Mehrere treue Räthe (Werner von dem Bongart, Dieterich Ovelacker, H. Diepenbroch, Gottfried von Stein und Dr. Johann Dreyer) warnten in einer von ihnen sämtlich unterzeichneten Eingabe vom 24. Mai 1593 ihre Herzogin vor den, dem Lande und selbst ihrer fürstlichen Person drohenden geheimen Anschlägen.

Es heißt in diesem merkwürdigen Aktenstücke: „Nachdem den jezt zu Hoff gegenwärtigen Herrn Rethen etliche heimbliche weitsehende Handel zu Ohren gekommen, darauß dieses geliebten Vatterlandts endlicher Untergang, Verderb, und allerhöchste Beschwernuß gewißlich zu erwarten, ja, die auch dermaßen beschaffen, daß auf den unverhofften Fall, unserer gnedigen Fürstin und Frauen Person halben, höchstes Unglück, Leidwesen und Herzensbeschwer leichtsam erfolgen konnte, derwegen Herrn Rethe ihrer Aidt und Pflicht nach, sich beisamen gethan, mit einander in Geheim und hoechstem Vertrauen von diesen Sachen geredt, darauff vor die allereilfertigste hoechste Notturft

angesehen, unsere gnedige Fürstin und Frauen dießfalls in Unterthenigkeit zu avisiren rc."

Jacobe sah nunmehr die ihr drohende Gefahr unabwendbar, und wählte mit bekümmertem Herzen, nach langem innerem Kampfe, das einzige ihr noch übrige Rettungsmittel, die Jülichschen Lande zu verlassen, und sich zu ihren Verwandten zu begeben.

Dieser Entschluß setzte die Feinde der Herzogin in große Verlegenheit: sie besorgten, nicht allein ihre unredliche Landesverwaltung; sondern auch ihre gefährlichen Anschläge gegen Jacobe'n und die derselben zugefügten Drangsale entdeckt, und sich deshalb zur Rechenschaft gezogen zu sehen. Nachdem sie durch mancherlei Arglist und künstlich geschaffene Hindernisse die Abreise der Fürstin lange vereitelt hatten, griff, als endlich alle Bemühungen nicht mehr fruchten wollten, Marschall Schenckern zu einem eben so verzweifelten als ruchlosen Mittel: Jacobe sollte durch Gift sterben.

Schenckerns Zumuthung an den Jülichschen Leib-Arzt Dr. Reinerus Solenarder: der Herzogin einen Gifttrank zu bereiten, ward von diesem wakkern Manne in einem Schreiben, d. d. Büderich den 6. Januar 1595, mit gebührendem Abscheu und dem vollen Unwillen einer redlichen Seele beantwortet. Es heißt in dieser Antwort unter andern:

„Die Herzogin Sybilla ist zwar hierinnen sehr eifrig, und wird noch täglich heftiger angefrischet; aber Ihre F. G. können der Sachen nicht so nachdenken, sondern folgen hierinnen, was Ihnen Andere vorsagen, sind auch nun schon eine geraume Zeit her auf die Herzogin Jacobe übel zu sprechen gewesen und des Humors, daß Sie gemeiniglich nicht leicht Etwas vergessen können.“

Ferner:

„Des Herrn Canzlers und einiger Räthe funestum consilium ist handgreiflich wider Gott und alle Billigkeit. Die Herzogin ist noch nicht gehöriger Maaßen verurtheilt, einen aber mit dergleichen Trank oder Süpplein hinzurichten, ist ärger und unverantwortlicher, dann Jemand mit dem Schwert tödten lassen.

„Ich gewiß wollte lieber meines Amts, ja Lebens verlustig werden, als dazu behülflich zu seyn, meiner bisher von Gott reichlich gesegneter Kunst solchen gräulichen Schandfleck anhängen, und aus einem Hofapotheker einen Abdecker und Büttel machen helfen. Es haben die Teutschen bisher solche schädliche Künste für ein großes Bubenstück geachtet: Gott verhüte, daß dergleichen welsche Pratiquen ja nicht bei uns eingeführt, und wir dadurch bei der Christenheit infam gemacht werden. Data est me-

dicina ab ipso Deo mortalibus in salutem, non ad internecionem. Die heimlichen Westphälischen Executionen sind nunmehr, Gottlob, verboten, und laufen auch den heidnischen Rechten selbst zuwider, daß demnach billig ein jeder ehrlicher Mann, dem Gott und sein Gewissen lieb ist, einen Schreck dafür hat, und sich dessen entstehet ꝛc.“

Schenkerns Entgegnung ist charakteristisch; besonders verdient das Postscriptum Beachtung:

„Herr Doctor, ich hab Euern Brief heute empfangen, und mich gewiß solcher spitzigen Antwort nit versehen. Ihr seyd Euerm Vaterland und Erbfürsten, welche so hochlich beschimpfet, zu einem mehreren verbunden, und seyd nit Andern das Recht, weil ihr ja dasselbe nit gründlich studieret, zu lehren geschickt genug; sondern solltet bei Eurer Artzeney verbleiben, und nit, wie Ihr in Eurem Schreiben gethan, einen Advocaten oder Vorsprecher der Herzogin abgeben. Wenn ich Euer Schreiben dem Collegio der Herrn Räthe gezeiget, würdet Ihr in große Ungelegenheit gerathen seyn; weilen ich Euch aber von so vielen Jahren her gekannt und aufrichtig befunden, so hab ich euch hierunter verschonet, vermahne Euch aber ernstlich, Ihr wollet hiervon keine Rede auskommen, noch Euch der Sachen im Geringsten merken lassen, sondern so lieb Euch das Leben selbst ist, alles in höchster Verschwiegenheit halten.

„Nehmet Eure Reden wohl in Acht, und glaubet frey, daß dieses eine Sache sey, daran viel hängt, wovon ein Jeder nit urteilen kann.

Düsseldorf den 10. Jan. 1595.

Euer beflissener Freund

Wilhelm zu Waldenburg,
genannt Schenkern.

P. S. Es ist schon befohlen, Euch zwey rückständige Quartale Eurer Besoldung folgen zu lassen, und habt Euch nur bey dem Rentmeister anzugeben.“

Auf der, von Solenander genommenen Abschrift dieser Antwort, steht folgende Bemerkung von seiner Hand:

„Das Original dieses Schreibens, davon ich mit großer Behendigkeit Abschrift genommen, habe ich in etliche Stücke zerschneiden, und dem mitgeschickten Diener wohl verpitschirt zustellen müssen.“

Als nun auch dieser Anschlag durch Solenanders unbestechliche Redlichkeit gescheitert war, verfiel die, zu Jacobe's Untergange verschworne Faktion auf den Gedanken, sich des Hasses der jüngsten, unverehlichten Schwester des Herzogs, der Prinzessin Sybilla gegen ihre fürstliche Schwägerin, zu bedienen, um sie zu einer förmlichen Anklage zu vermögen, worin Jacobe einer Reihe von Verbrechen beschuldigt werden sollte, die ihren Thron, ihre Ehre und ihr Leben

bedrohten. Sybilla wird von gleichzeitigen Schriftstellern als leichtsinnig, unbedachtsam, herrschsüchtig und unversöhnlichen Gemüths geschildert. In der ersten Zeit nach der Vermählung der Herzogin schien die Prinzessin ihr gewogen, und wenigstens äußerlich im besten Einverständnisse mit ihr zu leben, zu welchem ohnehin Sybillens Verlobung mit Jacobe's Bruder, dem Markgrafen Philipp von Baden (im Jahr 1586.), beitragen mußte.

Mit dem Tode des Markgrafen, der in der Blüthe seiner Jahre, am 17. Juni 1588 verstorben, war Sybillens Aussicht, an seiner Seite als regierende Markgräfin von Baden, ihre Herrschbegier zu befriedigen, zu Grabe gegangen. Zu dieser getäuschten Hoffnung mogte sich noch das schmerzliche Gefühl des jungfräulichen Standes im zwei und dreißigsten Jahre (die Prinzessin war am 26. April 1557 geboren), gesellen, und die natürliche Empfindlichkeit Sybillens vermehren. Als nun der Tod ihres Verlobten das Band, welches sie an dessen Schwester Jacobe gefesselt, zerrissen hatte, und die Entschlossenheit, mit welcher diese Fürstin, bei der eingetretenen Raserei ihres Gemahls, die Regierungsgeschäfte selbst übernahm, die Prinzessin davon entfernt hatte, ward die dadurch entstandene Bitterkeit dieser Letzteren gegen Jacobe'n, durch deren Feinde beständig angeschürt und genährt, allmählig zu einem tief eingewurzelten,

unversöhnlichen, jedoch sehr künstlich bemäntelten Hasse, der manche Reibungen hervorbrachte, die jedoch dem Scheine nach, bald wieder beseitigt worden waren.

Die Herzogin sagt in ihrer Vertheidigungsschrift über ihr Verhältniß zu Sybillen:

„Das Fräulein hat bis zum letzten Christtag (1594), gegen mich alles schwesterlichen Willens Affection und Freundschaft in Augenschein und äußerlichen Geberden an sich genommen, da doch ihr Herz viel anders, wie jetzo erscheint, gesinnt gewesen, dessen Ich mich zu ihr mit nichten versehen, und dergleichen zwiefaches simulirtes Gemüth gegen ihr nicht getragen, dann obwohl bisweilen, (wie es unter Menschen nicht wohl anders zugeht), etwas Unwillens vor und nach zwischen uns gewesen, so ist dannoch jederzeit die Reconsiliation wiederum darauf erfolgt, also daß Ich keine Feindschaft bei mir behalten, sondern wann der Mund freundlich gesprochen, auch mein Herz anders nicht gemeint hat, wie ich mit Gott und der Wahrheit bethätigen kann."

Endlich war die Verschwörung reif; alle Einleitungen zu Jacobe's Sturze wurden im Stillen getroffen; nur Sybille, für ihre eigene jungfräuliche Ehre besorgt, widerstand noch dem Andringen Schenckerns, des Kanzlers Niclas von dem Broell Wetzels von dem Knippenberg und ihres

Anhangs, als förmliche Anklägerin der Herzogin öf=
fentlich aufzutreten, und wie es in der mehrerwähn=
ten Vertheidigung heißt „ihre Hand zum Ab=
schießen der ihr, von jenen Calumnian=
ten gefoderten, und auf den Bogen ge=
legten Bolzen herzuleihen;“ da entschied
plötzlich ein unbedeutender Vorfall die leicht auflo=
dernde Prinzessin zu der ihr angesonnenen Rolle in
dem schauerlichen Trauerspiele.

Am Christfeste des J. 1594, hatten beide Für=
stinnen verabredet, zusammen zur Vesper zu gehen.
Sybille befahl einem ihrer Pagen, an den Gemächern
der Herzogin zu warten, um zuzusehen, wann die=
selbe zur Vesper aufbreche, damit die Prinzessin
mit ihrem Frauenzimmer ebenfalls bereit seye. Jacobe
nahm den Pagen wahr; durch alle bisher gegen sie
gebrauchte Ränke mißtrauisch geworden, glaubte sie
ihn in der Absicht aufgestellt, die bei ihr aus= und
eingehenden Personen zu beobachten, und wies ihn
mit nachdrücklichen Worten hinweg. Hierdurch schon
gereizt, trat Sybille bald darauf zu Jacobe'n ins
Gemach, um sie zur Vesper abzuholen, und ward
von dieser in empfindlichem Tone angeredet, der sie so
erbitterte, daß sie stürmisch hinweg eilte, und von
diesem Augenblicke an, nie mehr mehr mit der Her=
zogin zusammenkam.

Dieses unselige Mißverständniß entschied: der im nächsten Januar anberaumte allgemeine Landtag zu Grevenbroich ward zur Bewerkstelligung des Sturzes der Herzogin bestimmt, und indessen alle noch erforderliche Vorbereitung getroffen, zu welchem Ende Marschall Schenckern eine seiner Kreaturen, den Hauptmann Katterbach mit achtzig Soldaten, beorderte.

Am 23. Januar 1595 ward der ausgeschriebene allgemeine Landtag zu Grevenbroich eröffnet. Die evangelische Partei, den Grafen von Broich an der Spitze, war von der Absicht Kaiser Rudolphs unterrichtet, die Herzogthümer unter Administration eines katholischen Fürsten, nämlich eines österreichischen Prinzen, zu stellen, solche demnächst an sich zu ziehen, und sie diesem Administrator zu Lehen zu geben, der sie alsdann, gegen einige, gut für Tyrol gelegene Distrikte der Lombardei, an die Krone Spanien abtreten sollte. Die Protestanten suchten diesen Plan zu vereiteln, und den künftigen Erbinteressenten, ihren Glaubensgenossen, die Lande zu erhalten. Das zweckmäßigste Mittel hierzu schien ihnen die Forderung, ihren Herzog aus seiner Versperrung erledigt, und ihn, als der Regierung fähig, die Landesverwaltung, wenigstens dem Anscheine nach, über=

nehmen zu sehen. Sonderbar genug stimmte die katholische Partei des Marschall Schenckern und des Kanzlers ihrerseits ebenfalls in diese Ansicht, jedoch aus einem ganz anderen Beweggrunde, nämlich um ihre eigene Glaubensgenossin, die Herzogin, von der Regierung zu entfernen und zu stürzen, auf diese Art eine zerrüttete Landesverwaltung, unter dem Scheinregimente des wahnsinnigen Herzogs, beizubehalten, und sich ungestörter als bisher, zu bereichern, auch nach Lage der Umstände, die oben bezeichneten Absichten des Kaisers zu befördern.

Ein gleichzeitiges Manuscript: Historia Rerum Julio-Montensium per nobilem Behr a Lahr (eines leidenschaftlichen Vertheidigers des Marschall Schenckern) sagt über diese Stimmung beider Parteien:

„Beyden Religionen, als nemlich den Catholischen sowol als Calvinischen, war große Hoffnung, sich des Regiments hinfüro Meister zu machen. Vor's Erste setzten die Calvinisten ihren Trost auf den Grafen von Broich; der von Broich bedachte auch bei sich selbsten: Jetzo ist leider der Herr, unser Landesfürst, mit Schwachheit beladen, die Fürstinn wird alsbald ratione adulterii verklaget werden, ergo haben wir keinen qualificirten Herrn noch qualificirte Fürstinn, quid faciendum? Kein beßerer Rath, daß man einen Statthalter an-

ordne, und nachdem ich gräflichen Stammes und sonst per in parem non habet imperium, werden mich die Calvinischen Landstände darzu befördern.

„Der Marschall Schenckern, der nun in's vierte Jahr auf dem Haus Gülich gesessen, gedachte hinwieder, was zur Beförderung der Catholischen dienlich ꝛc.“

Zur Zeit dieses Grevenbroicher Landtags erschien ein lateinisches Pasquill, das dessen Geist sehr beissend bezeichnete. Den Eingang macht folgendes Acrostichon, wovon die Anfangsbuchstaben den Namen Grevenbroch bilden:

Generalia jam transierant,
Restabant specialia proponenda,
Emolumenta enim propria multorum invaserant corda,
Vide quid secutum.
Ecce dominus noluit pati diutius,
Nam non auffertur quid differtur,
Benedixit timentibus se,
Recuperet ut vincula Ducis,
O quam optata dies,
Consolatio in qua fuit facta Principi,
Haec omnia videns soror ejus Sybilla, et *risitilla*.

Am 24. Jan. geschah die Proposition von Seiten der Herzogin, in Beiseyn ihrer Räthe, Vize-

Kanzler **Pütz**, **Bongart** und **Leeradt**. Der Syndicus der Landschaft, Lizentiat Simonius erwiederte: „Landschaft und Ritterschaft wüßten sich auf die vorgetragenen Punkte im Geringsten nicht zu resolviren, da nicht vor Allem ihr angeborner Landesfürst und Herr der Verhaftung auf dem Schlosse zu Düsseldorf erledigt, und ihren Rathschlägen persönlich beiwohnen würde.“ *)

Die Herzogin entgegnete: „Ihres Gemahls fortdauernde Blödsinnigkeit verhindere ihn, den Berathungen des Landtags beizuwohnen.“ Demungeachtet bestand man auf der Weigerung, irgend eine Erklärung, ohne die Anwesenheit des Herzogs, abzugeben; und am folgenden Morgen um vier Uhr brach die Ritterschaft, vom **Grafen von Broich** und den Marschällen **Schenckern** und **Nesselradt** angeführt, von Grevenbroich nach Düsseldorf auf, „um den Herzog seiner Custodi zu erledigen.“

Hauptmann **Katterbach** war mit seinen 80 Mann an die Rheinfähre bestellt, und wurde mit seinem Volke vom Marschall Schenckern, der den Uebrigen vorausgeeilt war, heimlich in die Residenz gebracht, wohin die Herzogin ebenfalls nachfolgte.

---

*) Hier verlangte man absichtlich eine offenbare **Unmöglichkeit**, da, wie der Erfolg zeigte, der Herzog noch **rasend** war und **blieb**.

Behr a Lahr äußert sich, bei Erwähnung der Einschwärzung der Soldaten, sehr offenherzig:

„Als nun die Soldaten hineingeführet waren, fingen die Calvinisten an, sich etwa zu bedenken, sahen, daß sie durch die Catholischen circumducirt und illudiret waren, dorften sich aber im Geringsten dessen nicht vermerken lassen, weil ihr Gegentheil stärker.“

Am folgenden Tage begaben sich der Graf von Broich und die Marschälle in das Gemach des Herzogs, in der vorgegebenen Absicht, den Fürsten zu erledigen; fanden ihn aber (wie sie wohl voraus gewußt), in solchem Gemüthszustande, daß man ihn in der vorigen Verwahrung lassen mußte.

Schenckerns triumphirende Partei verfügte nun ganz eigenmächtig, während Jacobe ihrer Regentschaft vom Kaiser noch keineswegs entsetzt war, die Versiegelung aller Gemächer des Schlosses, jene der Herzogin zum Theil nicht ausgenommen, bemächtigte sich der Papiere Jacobe's, und erließ eine neue Hof- und Regiments-Ordnung, in welcher ihren Koryphäen die wichtigsten Stellen zugetheilt, und namentlich die Kanzlei und Rechenkammer ausschließlich mit katholischen Räthen besetzt wurden.

Behr a Lahr sagt über jene Ereignisse in der Freude seines Herzens:

„welches wahrlich den Calvinisten herzlich wehe that, weil sie so hurtig dahintergesetzt waren; aber contra vim mortis non est medicamen in hortis, vel potius: vigilantibus *jura* (?) subveniunt.“

Am 28. Januar (1595.) ließ Prinzessin Sybilla die Räthe und Landstände zu sich bescheiden, welche Letztere, mit den Abgeordneten der Räthe, nämlich den Marschällen Schenckern, Neßelradt und Reuschenberg und dem Amtmann Weschpfenning erschienen. *)

Sybille trug nun eine Reihe von Beschuldigungen gegen die Herzogin Jacobe vor, die im Wesentlichsten auf folgende Punkte hinausliefen:

1) Ueble Behandlung des verstorbenen alten Herzogs und ihres Gemahls; besonders die Versperrung des Letzteren;

2) Uebertriebene Pracht und Vergeudung der Landeseinkünfte;

3) Verbotener Umgang mit Dieterich von Hall und anderen Personen;

4) Verunglimpfung ihrer, der Prinzessin, indem Pfalzgraf Hans sie zur Zeit des großen Landtags im J. 1591, als sie wegen einer ihrer Jung-

---

* Der »circumducirte« und »eludirte« Graf v. Broich und die übrigen Evangelischen blieben aus.

fern, zum Haushofmeister Oßenbroch gegangen, auf Anstiften der Herzogin, mit demselben eingeriegelt habe.

Merkwürdig ist es, daß man die Versperrung des Fürsten als Anlaß dieser Umwälzung gebrauchte, und sie ganz besonders der Herzogin zum Vorwurfe machte, da sich doch die zu Johann Wilhelm Abgeordneten von der Fortdauer seiner Raserei selbst überzeugten, und ihn in seiner Versperrung wie zuvor belassen mußten. Noch auffallender erscheint jener Vorwurf dadurch, daß Schenckern und sein Anhang Jacobe'n, seit langer Zeit, ganz von ihrem Gemahle zu entfernen gewußt, und daß sich die Herzogin in mehreren Schreiben an die Räthe, darüber beklagt hatte, worin es unter andern heißt:

» Wir sind nun neun Wochen und zwey Tag von S. L. abgewesen, tragen aber, als S. L. von dem Allmächtigen beygefügte Ehegemahlinn, billig Bedenkens, wissen auch für Gott und der Welt nit zu verthedigen, Uns von S. L. also lange abzusondern, dann Wir Uns christlich zu erinnern haben, daß Uns in dem h. Ehestand, vermög ehelicher Pflicht, mit Unserem Herrn Gemahl Lieb und Leid anzugehen und außzustehen gebürt, so können Wir auch auß ehelich schuldiger Sorgfeltigkeit mit abseyn, S. L. jederzeit beyzuwohnen, gestalt S. L. gute Verpflegung und Ge-

sundheit auch vor Unsere Person selbst, als viel moeglich, befürderen zu helfen."

Am folgenden Tag nach jenem mündlichen Vortrage unterzeichnete Sybille das darüber verfaßte Protokoll, und ward von den Landständen und den Abgeordneten der Räthe aufgefordert, förmliche Denunciatorial-Artikel verfassen zu lassen und zu übergeben.

Einige Tage später wurde einer der Jacobe'n am meisten ergebenen Räthe, Dr. Dreyer, und ein Theil ihrer Dienerschaft: der Kammerdiener Khymerl, der Lakai Carl mit seiner Ehefrau, und die Zofen Gerhardgen und Adelheidgen eingezogen, und theils in Düsseldorf, theils in Angermünd eingekerkert. Dr. Dreyer ward bald gegen Caution entlassen; die übrigen Gefangenen aber mußten so lange im Kerker schmachten, bis sie in der Folge von den kaiserlichen Kommissarien als Zeugen gegen ihre Herrin, abgehört worden waren.

Am 5. Febr. 1595. zeigten die Räthe den ganzen Vorgang, nebst den von ihnen verfügten Maaßregeln dem Kaiser an, indem sie zugleich die, gegen seinen ausdrücklich erklärten Willen, geschehene Abhaltung des Grevenbroicher Landtags lediglich den Landständen beimaßen, und um geeignete Anordnungen baten.

Durch ein kaiserliches Schreiben vom 25. Febr. 1595 ward dem Marschall Schenckern, außer dem

Kommando der Veste Jülich, auch die Bewahrung der Stadt und des Schlosses Düsseldorf, und die Erhaltung der Ruhe bis zur Ankunft kaiserlicher Commissarien, aufgetragen. Diesen Auftrag benutzte der herrschsüchtige Marschall, um förmlich als Fürst aufzutreten. Er ließ die Düsseldorfer Bürgerschaft der angemaßten Interims-Regierung huldigen; hielt, außer Katterbachs Reisigen, die ihm eine Art von Leibwache bildeten, eine Schaar von Trabanten und Dienern; schaltete nach Willkühr mit den Landeseinkünften, und bewies, auf Kosten der armen Unterthanen, eine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit, indem er z. B. der Prinzessin Sybille einen Postzug von hohem Werthe verehrte. Zugleich verübte er gegen die Herzogin Jacobe die unwürdigsten Kränkungen, die ihm sein, durch einen früheren Vorfall mit dem Kammermeister Palandt zu Breidenbendt, worin sich die Fürstin desselben mit Wärme wider ihn angenommen hatte, entstandener persönlicher Haß gegen sie, eingab. Man machte der Herzogin ihre wenigen Getreuen, die sie mit aus Baiern gebracht hatte, und die ihr sonst ergebenen Personen abspenstig; behinderte ihren Briefwechsel mit ihren Fürstlichen Verwandten; gab sie der größten Dürftigkeit Preis, und beeinträchtigte selbst ihren Gottesdienst. Dagegen ward ihrer Anklägerin Sybille von Schenckern und dessen Anhange, eigenmächtig, ein scheinbarer Antheil an der

Regierung eingeräumt, und dieselbe auf solche Weise, durch Befriedigung ihrer Herrschbegierde, zur Einstimmung in alle Maaßregeln, und zur ferneren eifrigen Verfolgung des Prozesses gegen Jacobe'n, angefeuert.

In einem Commissorium vom 30. März 1595 ernannte der Kaiser den k. Reichshofrath Hans von Haimb, Freiherrn zu Reichenstein und den k. Appellationsrath Daniel Prinz von Buchau zu Commissarien, um die Anklage Sybillens gegen die Herzogin zu untersuchen, die Zeugen zu vernehmen, die angeschuldigte Fürstin in ihrer Vertheidigung zu hören, und über die Resultate der Untersuchung Bericht zu erstatten.

Erst im April schrieben die k. Commissarien an die Räthe, daß sie in den Osterfeiertagen zu ihrer Bestimmung abreisen würden: hierauf ward auf den 16. April eine allgemeine Zusammenkunft der Räthe und Landstände ausgeschrieben, bei welcher sich jedoch nur die Anhänger Schenckerns und des Kanzlers einfanden. Dieselben unterzeichneten eine Urkunde, in welcher sich die Anwesenden verpflichteten: „Leib, Gut und Blut aufzusetzen," um die Anklage der Prinzessin Sybille zu unterstützen und zu vertreten.

Am 23. April traf Landgraf Ludwig von Leuchtenberg, Jacobe's Schwager, mit seiner Gemahlin, außer seinem sonstigen Gefolge, von vierzig Arquebu-

siren begleitet, zu Düsseldorf ein, um die unglückliche Fürstin gegen die Ränke ihrer Feinde zu unterstützen. Schenckern verweigerte dem Landgrafen den Zugang zu Jacobe'n und überhaupt auf das herzogliche Schloß, welches denselben so sehr erbitterte, daß er mit seinem Gefolge sogleich nach Kaiserswerth aufbrach, nachdem es ihm zuvor gelungen war, aus einem Kahn auf dem Rhein, Jacobe'n an einem Fenster ihrer Gemächer zu sprechen. Indessen kehrte der Landgraf bald wieder zurück, und bewirkte durch seine nachdrücklichen und selbst drohenden Erklärungen gegen die sich, in seiner Herberge zum weißen Pferd eingefundenen Abgeordneten Schenckerns und Broells, wenigstens so viel, daß die Herzogin, von Reisigen begleitet, ihn daselbst besuchen, und sich kurze Zeit mit ihm und ihrer Schwester Salome unterhalten durfte. So erlaubte man sich schon damals eigenmächtig, vor Ankunft der k. Commissarien und vor irgend einer Verfügung höheren Orts, Jacobe'n in einer Art von Gefangenschaft zu halten, und in den Augen ihrer Unterthanen zu beschimpfen: auch wies man die eingetroffenen Brandenburgischen, Pfalz-Neuburgischen und Pfalz-Zweibrückischen Gesandten förmlich aus Düsseldorf weg, und beantwortete die dringendsten Vorstellungen des Kurfürsten Ernst von Cöln, worin er die ungesetzliche und unwürdige Behandlung seiner Fürstlichen Verwandtin

rügte, in den schnödesten, selbst mit Hohn verbundenen Ausdrücken.

Am 27. April trafen die kaiserlichen Commissarien zu Düsseldorf ein. Durch einen Receß der Räthe vom 7. Mai wurden die, seit dem Ableben des Herzogs Wilhelm, von Jacobe'n verliehenen Aemter und Benefizien revocirt und neuerdings vergeben; zu gleicher Zeit erhielt der bisherige Vizekanzler Niclas von dem Broell die von Orsbeck bekleidete Stelle eines wirklichen Kanzlers.

Am 8. Mai übergab Prinzessin Sybilla den k. Commissarien förmliche Denunciatorial-Artikel, neunzig an der Zahl, die ein merkwürdiges Denkmal abergläubischer Verkehrtheit, der stärksten Sittenlosigkeit und einer auf das Höchste gesteigerten Erbitterung darstellen, indem man selbst die unschuldigsten Handlungen Jacobe's zu verunglimpfen, und zu Verbrechen zu stempeln suchte.

Im Wesentlichsten ward der Herzogin in jenen Artikeln vorgeworfen:

1) Sie habe, vor ihrer Vermählung, mit dem Grafen Philipp von Manderscheid in einem Liebesverständnisse gelebt, zärtliche Briefe mit ihm gewechselt, und sich heimlich mit ihm verlobt;

2) Sie habe diesen Grafen dermaßen bezaubert, daß er auf seinen Reisen in Frankreich, aus Liebe den Verstand verloren;

3) Sie habe den verstorbenen Herzog Wilhelm schnöde und mit Verachtung behandelt;

4) den Schalksnarren Martin zierlich kleiden lassen, und in besonderer Affection gehabt;

5) sich mit Maskeraden, Banquetten und anderer Kurzweil erlustigt, und die Prinzessin Sybilla davon ausgeschlossen, überhaupt das üppigste Leben geführt;

6) Sie habe ihrem Gemahl, dem Herzog, von ihrem eigenen Blute, auch Kressen, Austern, und andere, von der Klosterjungfrau Elisabeth zugerichtete Speisen mit geweihten Hostien eingegeben, ihm Zettel mit mancherlei seltsamen Characteren beschrieben, in die Kleider einnähen lassen, und durch Zaubereien dieser Art des Herzogs Blödsinn verursacht und gestärkt;

7) durch der Herzogin böses Beispiel sey große Sittenverderbtheit und Unkeuschheit am Hofe eingerissen;

8) Sie habe mit ihrem Kämmerlinge Dieterich von Hall, in einem unerlaubten Umgange gelebt.

Ueber diesen letzteren Anklagepunkt führte Sybille eine Reihe von angeblichen Thatsachen an, de-

ren Unschicklichkeit im Munde einer unverehlichten Prinzessin, ihr wohl selbst einleuchten mußte, da sie sich in einer Eingabe an den Kaiser über jene, von ihr unterzeichneten Abscheulichkeiten, zu entschuldigen suchte.

Laut jener Artikel sollte der Lakai Carl von der Herzogin besonders besoldet gewesen seyn, den von Hall heimlich in ihre Gemächer einzuführen, und dieses sey wirklich an verschiedenen Tagen des Jahrs 1593 geschehen *). Die jungfräuliche Prinzessin entblödete sich nicht, ferner zu erzählen: „Als sie von jenem Umgange unterrichtet worden, habe sie durch Wesel von dem Knippenberg, (einen Mann, den Jacobe, ebenso wie dessen Gattin, mit Wohlthaten überhäuft hatte), in der Decke des Schlafzimmers der Herzogin eine Oeffnung zurichten lassen, durch welche sie abwechselnd mit Knippenberg und andern Hofdienern (!!) gesehen und sich von Halls Anwesenheit bei der Herzogin überzeugt hätte. Die hinzugefügten näheren Umstände sind von der Art, daß es in der That kaum begreiflich erscheint, wie eine fürstliche Jungfrau solche

*) So lange also, ungefähr seit zwei Jahren, hatte die Prinzessin dem angeblich lasterhaften Leben ihrer Schwägerin ungerügt zugesehen, und mit ihr, in anscheinender Freundschaft täglich verkehrt, ohne sich zu einer solchen Anklage berufen zu fühlen!

niederschreiben lassen, und eigenhändig unterzeichnen konnte.

Sybille behauptete ferner: Hall habe von der Herzogin sehr bedeutende Geschenke, unter andern ein großes goldenes Medaillon mit 75 Rubinen, acht Diamanten und vier Perlen; ferner zwei güldene Armbänder und eben solche Ohrgehänge; dann ein silbernes Kästchen, nebst einem seidenen bordirten Hut mit einem Perlenkranz und Reiherfedern, erhalten; als aber der verbotene Umgang ruchbar geworden, habe Jacobe ihren Geliebten, mit einer nahmhaften Summe Goldes versehen, nach Italien geschickt.

Endlich führte Sybilla auch noch an: *) Im Mai 1594 habe Jacobe der Mutter des von Hall, durch den Lakaien Carl, einen Demantring, ungefähr 100 Rthlr. an Werth, mit dem Befehl übersendet, ihrem Sohn diesen Ring bis zu seiner dereinstigen Vermählung, als Geschenk für seine künftige Braut aufzubewahren; in der Folge habe die Herzogin, durch denselben Lakaien, noch ein Kleinod mit Rubinen und Smaragden und 200 Goldgülden, an Halls Mutter geschickt.

Die Prinzessin schlug über die von ihr einge-

*) Grade ein sprechender Beweis für die Unbescholtenheit des Verhältnisses Halls zu der Herzogin.

reichten Anklagepunkte, sieben und fünfzig Zeugen vor. Unter denselben legte man das meiste Gewicht auf Sybillen selbst, die, obgleich Anklägerin, und nach ihrer eigenen Erklärung, Feindin der Herzogin, eidlich vernommen wurde, und auf die Aussagen der, als angebliche Mitschuldige eingekerkerten, ebenfalls eidlich vernommenen Diener und Kammerfrauen Jacobe's, endlich auf jene eines andern erklärten Feindes der Angeklagten, Weßels von dem Knippenberg, der sich zum Brechen der Oeffnung in die Decke des fürstlichen Schlafgemachs, durch welche Sybille die fürstliche Schwägerin belauscht haben wollte, hatte gebrauchen lassen.

Auf welche Weise die Zeugen bearbeitet worden, geht aus ihren eigenen Angaben hervor. Der Lakai Carl (einer der Hauptzeugen gegen die Herzogin), der übrigens durch mehrere seiner Mitzeugen als ein „verläumbter Dieb" charakterisirt wird, sagte aus: „Man habe ihn mit dem Scharfrichter zu peinigen bedräut, die Wahrheit zu sagen. *) Ferner: „Steinhausen (Sybillens Hofsekretair), sey zu ihm in den Kerker gekommen, habe ihn über verschiedene Punkte befragt, solche aufgeschrieben, und in Wein

---

*) Seite 270, 273, des Zeugen-Rotuls.

mit ihm gezecht. *) Endlich: „Der Teufel sey bei ihm im Kerker gewesen und habe ihm Rath und That gegeben, wie er loskommen mögte. (!!)

Eben so merkwürdig ist es, daß im Laufe der Untersuchung, von den Räthen (in welcher denkbaren Eigenschaft?) den K. Commissarien zusätzliche Artikel, namentlich über einen verdächtigen Umgang Jacobe's mit Herrn von Ansterradt, Amtmann zu Brüggen, (der solchen nicht bewahrheitete, und auch im gegentheiligen Falle, als Complize keinen Glauben verdienen konnte), übergeben, und darüber ebenfalls Zeugen abgehört wurden.

Noch auffallender erscheint es, daß man zu den Zeugenverhören einen, im Dienste Sybillens und der Räthe stehenden, von ihnen besoldeten Sekretair Conßen, als dritten Notar zuzog, durch welchen alle Aussagen an die klagende Partei mitgetheilt werden konnten, wodurch dieselbe dann in Stand gesetzt wurde, die noch abzuhörenden Zeugen im Voraus (allenfalls wie den Lakaien Carl?) bearbeiten zu lassen. Uebrigens scheint auch die Vernehmung der 57 Zeugen über eine ungeheure Zahl von Artikeln und Interrogatorien, in einer so höchst wichtigen Sache, mit der größten Eile und Oberflächlichkeit

---

*) Seite 272. des Zeugen-Rotuls.

betrieben worden zu seyn, da solche binnen sieben Tagen beendigt wurde. Man ging dabei in der Unregelmäßigkeit dieses Criminalverfahrens so weit, daß man die Zeugen weder unter sich confrontirte, noch der Herzogin gegenüber stellte; daß man Jacobe'n die produzirten Briefschaften gar nicht zur Anerkennung vorlegte, und endlich, daß man die Angeklagte, nachdem sie die ihr aberaumte Vertheidigungsfrist von sechs Wochen für zu kurz erklärt hatte, gar nicht hörte, und sie dadurch, besonders auch, weil ihr anfänglich alle Vertheidigungsmittel entzogen waren, in die Nothwendigkeit setzte, erst im folgenden Jahre 1596, ihre Vertheidigung heimlich an das Kaiserliche Hoflager nach Prag gelangen zu lassen.

Die Stellung der K. Commission war nichts weniger als unabhängig: bei jeder ihrer Verfügungen, welche Sybillen und der Schenckernschen Partei nicht genehm war, wurde sie mit Vorstellungen und Protestationen bestürmt, deren manche sogar im drohenden Tone abgefaßt waren. In einer jener Eingaben wagte man selbst die Behauptung: „diese Untersuchung seye eine solche Sache, darinnen man wohl befugt, in anderem Wege zu verfahren, und nicht gleiche Ordnung der Rechte zu halten. *

*) Declaratio Consiliariorum vom 19. Juli 1595.

Aus der ganzen Untersuchung, so einseitig, parteilich und rechtswidrig sie auch geführt worden, ergab sich am Ende, durch die Zusammenstellung aller, sich größtentheils in den wesentlichsten Punkten widersprechenden Zeugnissen, nur so viel, daß einige Zeugen bekundeten; sie hätten durch Hörensagen oder von der Prizessin Sybille selbst, vernommen, daß die Herzogin Jacobe mit Dieterich von Hall in unerlaubtem Umgange gelebt habe.

Die redlichen Freunde der Herzogin, Orßbeck, Bongart, Leeradt, Palandt, Pütz und Andere, so wie auch die Mehrzahl der evangelischen Räthe hatten, nach dem Beginnen dieses empörenden Prozesses, Düsseldorf verlassen: es sah sich also die unglückliche Fürstin allein und hülflos, ganz in der Gewalt ihrer Feinde. Ihre Protestationen und andere Eingaben an die Commissarien blieben größtentheils nnbeantwortet; die erfolgten Antworten aber waren unbefriedigend, und so blieb Alles beim Alten.

Vor der Hand hatte man Jacobe'n noch eine kleine, höchst dürftige Hochachtung belassen; indessen vermogte das ungestümme, oft wiederholte Andringen Sybillens und ihres Anhangs endlich über die eingeschüchterten Commissarien so viel, daß auch jener Rest äußerer fürstlichen Würde der Herzogin entzogen, und sie auf ihre Gemächer beschränkt ward, während im Namen des wahnsin-

nigen Fürsten, für Schenckern und seine Getreuen, offene Tafel auf dem Schlosse gehalten wurde. *)

Einer der Commissarien, Daniel Printz, scheint Jacobe's Feinden zu unpartheilich gehandelt und die Herzogin gegen deren Verfolgungen beschützt zu haben. Man wußte es daher bei dem kaiserlichen Hofe so einzuleiten, daß derselbe abgerufen wurde, indem er zugleich die geschlossenen Untersuchungs-Akten, um sie dem Kaiser vorzulegen, mitnahm.

Nach Printzens Abreise hatte man freien Spielraum. Am 8. August 1595 ward Jacobe auf Schenckerns Befehl, in dieselbe Kammer, in welcher ihr rasender Gemahl versperrt gewesen, eingekerkert.

Alle erneuerten Vorstellungen des Kurfürsten von Cöln und der übrigen fürstlichen Verwandten der Herzogin, gegen ein so unerhörtes, vor Entscheidung des Prozesses durch den Kaiser so gesetzwidriges Verfahren, blieben fruchtlos; übrigens beschäftigte auch der Türkenkrieg den Kaiser so sehr, daß die Angelegenheiten der Herzogthümer wenig berücksichtigt wurden.

So blieb denn, unerachtet die Schenkernsche Partei und Sybille durch einen Abgeordneten an den kaiser-

*) Eingabe der Räthe an die K. Commission vom 27. Juli 1595.

lichen Hof, den Jülischen Rath Wilhelm Zours von Keyenberg, Alles aufboten, eine Entscheidung des Prozesses nach ihrem Sinne, zu erwürken, die Sache um so mehr auf sich beruhen, da die Resultate der Untersuchung keineswegs geeignet waren, die Herzogin der Anklagepunkte zu überführen, und da man nicht in allen teutschen Landen; sondern auch selbst in den Nachbarstaaten, Mitleiden mit Jacobe'n, und den entschiedensten Unwillen gegen ihre Verfolger zu äußern begann.

Am 24. October brachte man den Herzog nach Hambach, wohin ihm Prinzessin Sybilla nachfolgte: Jacobe blieb in den Händen ihrer Peiniger zurück.

Printzens Vortrag am Kaiserlichen Hofe hatte zur Folge, daß der Landgraf Ludwig von Leuchtenberg vom Kaiser ermächtigt wurde, seine unglückliche Schwägerin zu besuchen, um ihr, Behufs ihrer Vertheidigung, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Er kam am 3. November 1595, zu Düsseldorf an; erhielt aber nur mit Mühe die Vergünstigung, an drei aufeinander folgenden Tagen, jedesmal eine Stunde lang, die gefangene Fürstin zu sprechen, und sich mit ihr, über die zu ihrem Besten einzuleitenden Maaßregeln zu berathen.

Nach der Abreise des Landgrafen traf Schenckern, der sich durch die Rückkehr des, am 28. Oct. ebenfalls nach Prag abgegangenen zweiten K. Com-

missars von Haimb, nunmehr ganz unbeschränkt sah, die Anstalt, daß Jacobe's Kerker mit mehreren eisernen Thüren verschlossen, und mit sieben Schildwachen versehen wurde, deren allstündliche Ablösung die Fürstin am Tage belästigte, und ihr sogar das einzige Labsal der nächtlichen Ruhe raubte. Die Zofe Gerhardgen und die Kammermagd Agnes waren die einzigen Personen von Jacobe's Dienerschaft, die ihre unglückliche Herrin selbst im Kerker nicht verließen, und in heldenmüthiger Treue alle Leiden einer zweijährigen Gefangenschaft mit ihr theilten.

Am 8. Nov. reiste Marschall Schenckern von Düsseldorf nach Jülich ab, und nun blieb die Regierung ausschließlich in den Händen des Kanzlers und der ihm ergebenen Räthe.

Die energischen Bewerbungen der, beim kinderlosen Ableben des Herzogs berechtigten künftigen Erbinteressenten Pfalz und Brandenburg am kaiserlichen Hofe, um eine zweckmäßige, auf die Erhaltung und das Wohl der Herzogthümer berechneten Administration derselben zu erzielen, und die geheime Unterhandlungen jener Fürsten mit den Generalstaaten durch den Brandenburgschen Gesandten, Dr. Merckelbach, bewogen den Kaiser, ihre Abgeordneten mit Verheißungen hinzuhalten, deren Realisirung jedoch durch die geäußerte Hoffnung einer baldigen Wieder-

herstellung Johann Wilhelms, immer hingehalten wurde.

In dieser Lage der Sachen waren Prinzessin Sybilla und ihre Mitregenten, Schenckern und Broell, nicht unthätig. Man war sich darüber einig, daß alles aufgeboten werden müßte, um den Herzog, wenigstens zum Scheine, wiederherzustellen, und auf diese Art durch den Herzogmantel gedeckt, ohne Verantwortlichkeit, im Stillen recht behaglich fortzuregieren; es wurde daher auf dem am 16. Januar 1596 zu Grevenbroich gehaltenen Landtage beschlossen, ernstliche Versuche zur Heilung Johann Wilhelms anzustellen. Man verschrieb zu diesem Ende eine Wunderthäterin, die Hausfrau Dieterichs von Enßenbroch, Margarethe von Ahr, nachdem über deren Arcana förmliche Korrespondenzen zwischen den Räthen und einigen Landständen geführt worden waren, worin manche recht abentheuerliche Thatsachen vorkommen; so sollte z. B. die Wunderdoktorin ihre Tränke gegen den Wahnsinn in Gegenwart Sybillens und der Räthe zuerst selbst einnehmen, ehe solche an dem kranken Herzoge versucht werden dürften.

Auf dem eben angeführten Landtage waren auch kurcölnische Gesandte mit gemessenen sehr strengen Inhibitionen des Kaisers erschienen, worin verfügt wurde: „Daß gegen die Herzogin Jacobe durchaus nichts Thätliches attentiret, sondern erwartet werden

solle, bis sich Se. Majestät über diese Sache erklärt hätte.“ Die Gesandten trugen zugleich darauf an: „Daß die Trennung der herzoglichen Ehe durch den H. Vater bewirkt, und demnächst der Herzogin die ungehinderte Abreise zu ihren Verwandten zugestanden werden möge.“ Die kaiserliche Inhibition ward sehr unwillig aufgenommen, und der mit ihrer Mittheilung verbundene Vorschlag geradezu von der Hand gewiesen.

Während man sich mit Einleitung der Wunderkur des Herzogs beschäftigte, ward ein Anschlag der Fürsten von Pfalz und Brandenburg, sich der Herzogthümer zu bemächtigen, entdeckt. Der Plan war durch den herzoglichen Hofmedikus Weyer, dessen Bruder und den Düsseldorfer Bürgermeister Megen sehr fein eingeleitet, und schon so weit gediehen, daß man den Tag bereits bestimmt hatte, an welchem der Herzog mit Sybillen zu Hambach aufgehoben, die Schenckernsche Parthei gestürzt und verhaftet, und die Stadt Düsseldorf mit ihren Umgebungen von den Truppen der Generalstaaten für die Erbinteressenten in Besitz genommen werden sollte. Der Plan ward verrathen, Dr. Weyer, mit allen darauf Bezug habenden Papieren, auf seiner Reise nach den Niederlanden unterhalb Wesel von einer Streifparthei des Grafen von dem Berge aufgehoben, und an den Gubernator, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, gesendet.

die von demselben den Herzoglichen angebotene Besatzung und sonstige Hülfe ward, aus gerechter Besorgniß, die angebotenen Beschützer nicht so leicht wieder los werden zu können, abgelehnt.

Der Wundertrank Margarethens von Ahr scheint die Raserei des Herzogs auf kurze Zeit, wenigstens in so weit gelindert zu haben, daß derselbe wieder ausreiten konnte; indessen stellten sich die Anfälle bald wieder ein. Man versuchte nunmehr andere wunderbare Mittel, z. B. rohe Hühner, die dem Kranken unausgeweidet auf das Haupt gelegt, so lange darauf verbleiben mußten, bis sie in Fäulniß übergegangen waren. Endlich nahm man seine Zuflucht zu einem in Amsterdam lebenden berühmten englischen Arzte, der sich gegen eine ihm zugesicherte Belohnung von 10000 Rthlr., der Kur Johann Wilhelms unterzog, wobei ihm zur Bedingung gemacht wurde, daß zuerst er selbst, alsdann die drei fürstlichen Leibärzte, folgends der Kanzler mit den Räthen, nach ihnen Prinzessin Sybilla, den zubereiteten Trank kosten, und endlich dann erst der Herzog solchen einnehmen solle.

Nach eingenommenem Tranke mußte der Herzog, ohne Ruhe zu genießen, drei Tage und drei Nächte im Gemache umherwandeln, wobei ihm der Kanzler von dem Broell, Marschall Schenckern, der clevische Landdrost und ein Herr von Lohe

zu Wißen, zu Gesellschaftern und abwechselnden Wächtern angeordnet wurden.

Die Kur ward bis zu Pfingsten 1597 fortgesetzt, und hatte den wenigstens scheinbaren Erfolg, daß Johann Wilhelm zwar nicht zu regieren, aber doch lustzuwandeln, auszureiten und öffentliche Tafel zu halten vermogte.

Indessen schmachtete die unglückliche Fürstin fortdauernd in der engsten und härtesten Gefangenschaft: einige Versuche ihrer fürstlichen Verwandten, sie aus ihrem Kerker zu entführen, wurden vereitelt *), und hatten nur eine noch grausamere Behandlung der armen Gefangenen zur Folge.

Nachdem man Jacobe'n anfänglich alle Berathung mit Rechtsgelehrten und alle sonstigen Vertheidigungsmittel verweigert und abgeschnitten hatte, bewirkten endlich die ernstlichsten Erklärungen ihrer fürstlichen Verwandten, namentlich des Landgrafen von Leuchtenberg, so viel, daß ihr die Unterstützung eines Dr. Hector und anderer Advokaten zugestanden werden mußte. So kam es dann, daß nachdem die

*) Ein Vetter Jacobe's, ein Markgraf von Baden zu Rotenbach, ward als Diener des Doktor Hector verkleidet, im Kerker der Herzogin vom Marschall Schenckern entdeckt, und aus dem Schlosse gewiesen.

Untersuchung bereits im Herbste des Jahrs 1595 geschlossen und dem Kaiser vorgelegt worden, Jacobe durch Vermittelung ihrer Verwandten erst am 19ten Mai 1596 ihre Vertheidigungsschrift, und am 30ten Juni desselben Jahrs einen Nachtrag dazu, an das kaiserliche Hoflager zu Prag zu befördern vermogte.

Beide Schriften sind im Ganzen 120 Folioblätter stark. Die Sprache ist so rührend einfach, rückhaltslos und überzeugend, und Jacobe's Gemüth spiegelt sich in dieser Vertheidigung so klar und sprechend ab, daß einige Stellen daraus den Lesern, als Belege zur Charakteristik der Herzogin, und zur Würdigung der gegen sie gerichtet gewesenen Anklage, gewiß willkommen seyn werden.

Im Eingange ihrer Defension sagt Jacobe:

„Obwol ich die gewisse Hoffnung und Zuversicht gefaßet, auch außer allem Zweifel gestellet, Euer K. M. und Derselben hochweise Räthe werden aus getreuer Vorlesung, Relation und Erwägung deren zu Düsseldorf vor E. K. M. Commissarien und sonsten allenthalben in gegenwärtiger Sachen gepflogenen unrichtiger Handlung primo intuitu leichtlich abnehmen, und ermessen können, wie ganz unbefugter Ding, wider alle göttliche, geist- und weltliche Natur- und Vökerrechten, christliche Lieb, Ehr und Billigkeit, aus vorsätzlicher calumnia, Haß, Neid und giftiger Conspiration Fräulein Sybilla, geborne Herzogin zu

Jülich ꝛc., samt ihren friedhässigen, unruhigen Consorten, mit ihrer erdichteten und längst expraktisirter, unerfindlicher falscher Denunciation und Accusation, anders nichts von Anfang und einige raume Zeit hero gesucht, wie noch, dann wie sie mich mit mir häufig erwiesenen Schimpf, Troz und Muthwillen zumal ins Elend abstürzen, auch endlich um meine unverlezlich hergebrachte fürstliche Ehr, Glimpf und guten Leumut bringen, und mir und dem löblichen Haus Baden einen Schandflecken anstreichen mögten."

Im Verfolge der Vertheidigungschrift heißt es:

„Obwol in Rechten und natürlicher Billigkeit nichts gemäßlicher, dann daß männiglichen, auch dem allerboshaftigsten und strafwürdigsten Uebelthäter seine Verantwortung und Vertheidigung verstattet werde, ist wahr und notorium, daß meine Widertheilen bei Tag und Nacht nun etliche Jahr hero, sonderlich aber während dieser erdichten und aus der Luft geschaffenen rechtlosen Denunciation, neidischen Gemüths einhelliglich anders nichts gesucht, dann wie sie wider mich unerfindlich, in erdichteten Händeln und Praktiken ihre längst präconcipirte Calumniam ins Werk stellen, damit ihre eigene Unthaten bemänteln, und mich nicht allein zu Verderben, Schimpf und Schanden bringen; sondern mir auch alle Vertheidigung und Ausführung meines Rechts und meiner, Gott dem Allmächtigen bekannten Unschuld

abschneiden, mir auch alle zur Defension dienliche und nöthige Mittel aus den Händen reißen, und mich zumal alles Behilfs, Raths und Vorstands berauben mögten."

Ferner:

„Inmaßen wahr und landkundig, daß meine Widerwärtigen mich (unangesehen ich aus E. K. M. gnädigster Special-Commission zuvor der Regierung mit theilhaftig gewesen) der fürstlichen Dignität, Verwalt und Regierung, ihres eigenen Willens, zumal spoliirt und entäußert; hingegen aber sich aller Regierung und Verwaltung des fürstlichen Regiments alleinig angenommen und unterzogen."

„So haben meine Widerwärtigen sich mit gleicher Eigenthätlichkeit gefallen lassen, mir den Gottesdienst und dessen gewöhnliche Uebung nicht allein in der Stiftskirchen zu Düsseldorf, sondern auch hernach auf der Hofkapellen zu benehmen, dergestalt daß auf sonderlichen Befehl und Verbot die Herzogin Sybilla und ihres Zustandes, die Capellanen, auf mein Erfordern, den gewöhnlichen Gottesdienst auch an Sonntagen und Feiertagen, ohne sonderlichen Urlaub und Vorwissen derselben meiner Widerwärtigen, nicht verrichten wollen, noch dürfen.

„Ferner haben meine Widersacher, aus der sich, eigener Gewalt, arrogirter Autoritaet, mich der

gewöhnlichen Fürst- und Hofflicher Tischhaltung und Tractation entwehret und spoliiret; dieselbe aber und deren Verordnung sich alleinig und aller Ding zugeeignet; auch mir die gewöhnliche Hofstub, Saal und andere des Schlosses zu Düsseldorf Gemächer, darauf sonsten Tischhaltung zu seyn pflag, versperret, verboten, und deren Ab- und Zugang mir und den Meinigen zumal benommen, mir dabei anstatt gebührender Alimentation, auf die Kammer so ganz geringe und schlechte Essens und Trinkens Nothdurft folgen lassen, daß unmöglich gewesen, mich und die Meinigen nach bloßem und schlechtem Behilf zu alimentiren.

„Bei dem Allem es meine Calumnianten und Ehrenfeinde noch nicht gelassen; sondern damit mir destomehr alle Detention, Hülfe und Trost in solchem höchsten unleidlichen Drang gänzlich abgeschnitten bleibe, auch Niemand mir zur Vertheidigung, Rath und Trost, noch Ich zu Jemanden kommen möge, thun sie mich und die Meinigen dermaßen versperren und einschließen, daß ich nicht allein von meinem Gemach; sondern auch nicht einmal vom Schloß abgehen, noch Jemand zu mir kommen mag, dabei Ich und meine Kammer bei Tag und Nacht durch meine Widertheilen und dero Soldaten bewacht, verschlossen und eingesperret, also daß Ich nicht anders, dann in aro-

tisima custodia et carcere eingeschlossen seyn muß. „Derwegen dann meine Staatjungfern, Diener und Dienerinnen, dieweil ihnen solche Drangsal, Elend und Gefängniß, auch Entziehung gebürlichen Unterhalts und Alimentation an mir zu sehen, und mit zu erdulden, unmöglich, fast alle von mir abgewichen, mich in diesem Jammer und Trübsal verlassen, also daß jetzo mehr nicht dann zwo Jungfern bei mir seyn, so in gleichmäßigen carcere und miserie bei mir eingeschlossen beharren.

„Schließlich ist wahr und notorium, daß meine Widerwärtige, ihres eigenen Wohlgefallens und Muthwillens, mit mir hausen, und alle Diejenige, so mir zur Defension meiner wahren, vor Gott bekannten Unschuld, gern gewogen beyräthig und hülflich erscheinen wollten, abstrecken, mit Gewalt und Eifer opprimiren, und zwar anders nicht unter sich miteinander stimmend und conspirirend, die Sachen gegen mich thätlich anstellen, als wann sie mit einem überwonnen verdammten Uebelthäter zu schaffen, und zugleich Ankläger, Richter und Executoren seyn möchten, welches dann nicht allein allen göttlichen, menschlichen, auch natürlichen und Völkerrechten, sondern auch aller ehrbaren Bescheidenheit und Billigkeit stracks zuwider."

„Und ist solch gewaltthätiges Spolium, und Oppression und unchristliche Drangsal gegen mich,

als eine ohnedas hochbetrübte, trostlose und verlassene Fürstin und Frauenbild, meinen Widerwärtigen vor Gott, E. K. M. und allen Rechtliebenden desto unverantwortlicher, dieweil E. K. M. im hiebevor publizirten K. Decreto absolche Thätigkeit und Gewalt ernstlich, bei höchster Ungnad und Kaiserlicher Strafe verboten.“

In der Einleitung zur eigentlichen Widerlegung der Anklagepunkte, sagt die unglückliche Fürstin:

„So hab ich dennoch einig und allein auf Gott den Allmächtigen, als rechten Vater und Tröster aller betrübten, verlassenen und angefochtenen Menschen zuvörderst, und zu E. K. M. als an dessen Statt verordneten obersten Haupt, Verwalter der Gerechtigkeit und Beschirmer aller, mit Gewalt und Unrecht unterdrückter und bedränkter Personen, und dann auf meine, vor Gottes Angesicht wahrhafte und wohlbewußte Unschuld meine Hoffnung und gänzliches Vertrauen gesetzt, und durch Gottes Hülfe und Beistand, der nie Einen, so auf ihn von Herzen gebaut, verlassen; dann vielmehr auch die fromme, unschuldige Susannam, da sie in gleichmäßiger Beschuldigung von ihren falschen Anklägern nicht allein fälschlich bezüchtiget und überzeuget; sondern auch allbereit durch Urtel und Sentenz zum Tode verwiesen worden, wunderbarlich, und allen gleich Beleidigten, zu ewigen

Zeiten hochtröstlicher Weise, aus der äußersten Noth und vor Augen stehender Todesgefahr errettet, und väterlich erlöset, diese Vertheigung fertigen lassen."

Im Verlauf selbst, kommen unter andern folgende Stellen vor:

„Wahr, daß Klägerin, (Prinzessin Sybilla), als Denunciatrix, ohne daß sie, ratione vexus, und wegen ihres jungfräulichen Standes, zu diesem schandlosen Prozeß unzuläßiglich gewesen, auch Inimica ist, und mir vor und nach, ein aufsätziges Gemüth nachgetragen, wie dann auch aus ihren eigenenen Denunciatorial-Artikeln genugsam hat verstanden werden mögen."

* * *

„Es hätte auch die schwesterliche Bündnuß und Verwandschaft sie Klägerin erinnern mögen, wie es fast unverantwortlich, sich an mir mit dergleichen Famos-Prozessen zu vergreifen, welche Bündnuß nicht allein aus meiner Vermählung an das Fürstl. Haus Jülich; sondern auch daher erwachsen, daß bemeldtes Fräulein mit dem Hochgebornen Unsern geliebtesten herrn Brudern Margrafen zu Baden, Löbl. Gedächtnuß, in Verspruch und ehlicher Gelübnuß gestanden."

* * *

„Wahr, daß obwohl Klägerin, vor sich selbst, gegen mich, unverschuldeter Sachen aus feindlichem

Gemüth dieser friedlosigen Handlung einen Anfang gemacht, so ist dabei gleichwohl auch wahr, daß sie überdas noch mehr durch etliche unruhige, zankliebende, eigennützige Leut darzu bewogen, incitiret und angereizt worden."

* * *

„So haben E. K. M. Commissarii mich, zu anbefohlner und eingebundener Nothdurft keineswegs kommen lassen und angehört; sondern bin Ich, als eine, deren Rechten unverständige und unerfahrne Fräuliche Person, ohne einigen menschlichen Beystand, Rath und Advocaten, gänzlich allein gestanden ꝛc."

* * *

„Wahr, daß sowohl in den Denunciatorialibus als Inquisitorialibus, vieler Personen, und benanntlich unter andern, des Landhofmeisters Bungard, Kammermeisters Paland, Dris. Dreyer, Borninghausen, Diepenbroich und Anderer Meldung geschieht, auf welche sich auch die Zeugen an vielen Oertern, in ihren Dictis referiren; also zu gründlicher Erfahrung der Wahrheit hochnöthig gewesen, dieselben zu verhören und abzufragen, so aber nicht geschehen, welches anderer Gestalt Ich nicht verstehen kann, als daß man diejenigen, zu welchen man einige Vermuthung gehabt, daß sie

Etwas zu Erweisung meiner Unschuld deponiren möchten, in Zeug und Kundschaft zu nehmen, mit Fleiß gescheuet."

* * *

„Statt, daß Commissarii alle Briefschaften befohlenermaßen zu sich genommen und untersucht, heißt's im Rotulo ausdrücklich: „daß Schencker n das Brieflein, so in meines geliebten Herrn Ehegemahls Wambus eingenäht gewesen, zu sich genommen. So sollen die K. Commissarii billig solches von ihm abgefordert und zu Handen genommen, auch dessen Copey oder Abriß dem Rotulo beygefügt haben, um daraus zu erkundigen, ob solche Sachen angegebener Gestalt so ganz verdächtig und argwohnig sich befunden. Ungezweifelt zu dem End, damit es den Schein und Verdacht bey Männiglichen haben möge, als ob es dermaßen teuflische, zauberische und zur Schwachheit nothwendig gereichende Sachen gewesen, wie ex adverso unfuglich angegeben."

* * *

„Ich bin, mit Zusetzung äußersten Vermögens, Ehren, Leibs und Guts, gänzlich gemeint und entschlossen, dermaßen, daß nächst Gott dem Allmächtigen, E. K. M., auch alle christliche Chur- und Fürsten, Herrn und Potentaten, und Jedermänniglich, meine rechte, wahre und aufrich-

tige Unschuld, und meiner Widersacher nichtige, gottlose, beiden hochlöblichen Häusern Gülich und Baden nachtheilige, ehrenrührige und ewig verwerfliche Conspiration und Calumnie, klärlich und sonnenscheinlich, zu ersehen seyn möge, und meines geliebten Herrn Gemahls, als auch meines eigenen uralten Fürstlichen Hauses Herkunft, Stamm und Namens Rettung und Vertheigung halben, gebührliche vindictam et persecutionem wider die Anstifter und Helfershelfer mir zu reserviren."

* * *

„Daß Ich mich jederzeit gottseliger, katholischer Andacht beflissen, hat selbst der Zeug Carl bestättigen müssen, indem er deponirt: „Ich hätte denen Gotteshäusern und den Armen oftmals Almosen zugeschickt, auch den Klosterjungfern, mit gegebenen Verehrungen entbieten lassen: Sie sollten gottesfürchtig seyn, und unsern Herrgott für mich und meinen Herrn Gemahl bitten."

* * *

„Solche Verhöhnung und Schmach meiner und meines geliebten Herrn Gemahls von dem, durch Unsere Oppression regierenden Marschall Schenckern, geht Niemand tiefer zu Herzen, dann eben mir, dieweil Ich, nächst Gott den Allmächtigen, auf dieser Welt keinen bessern

Schatz, Zuversicht und Trost habe, denn allein mei- Herrn Ehegemahl, und wäre auch wider alle Natur, Vernunft und Bescheidenheit, wann ich nicht bessere und herzlichere Affection zu S. L. tragen thäte, dann einig anderer Mensch auf Erden."

* * *

„Das Fräulein sollte, als noch im Jungfernstand lebend, sich nicht allein der ungebührlichen Thatsachen; sondern auch aller unzüchtiger Wort billig enthalten, und nicht Dem, und aller Ehrbarkeit, auch schwesterlicher Freundschaft entgegen, solche grobe, gräuliche, unehrbare, und unzüchtige Dinge in den Denunciatorial-Artikeln unterschrieben haben, deren sich auch eine schlechte, gemeine, alte und erfahrne Frau vor Gott und den Leuten schämen und entziehen sollte."

* * *

„Sollten sich die Gegentheile und klagendes Fräulein billig erinnert haben, wann der gefaßte Haß, Neid, Abgunst und cupiditas regnandi, und daher entspringende voluntaria temeritas calumniandi et opprimendi eam, *quae ipsorum conatibus obstare videtur*, Ihnen die Augen, Sinn und Verstand nicht verblendet und benommen hätte, daß ich an hochlöblichem Hof zu Bayern von Jugend auf erzogen worden, und daselbst nichts Anders, dann Zucht, Ehr und Wohlstand, neben

christlicher katholischer Religion gelernet und geübt ꝛc.“

* * *

„Weßel von dem Knippenberg, dieser selbstgebackene Edelmann, dessen Namen und Vorfahren im Ritterbuch nicht erfindlich, est *hostis et inimicus atrocissimus*, conspirator et instigator pessimus, *singularis consulens accusatricis. Semel ab aula remotus et officiis exutus ob turpes calumnias et mendacia*, per machinationes et malas artes adversariorum officium illegitime iterum invasit etc.“

* * *

„Daß dieses Alles nichts dann eitel falsche zusammengedichte, gotteslästerliche und hochstrafbare Schandlügen sind, will Ich zuvörderst Gott den Allmächtigen, dem alle Ding bewußt und Nichts verborgen ist, zum wahrhaften Zeugen meiner rechten und wahren Unschuld nehmen, auch das Hochwürdig heilig Sacrament des zarten Fronleichnams unsers Herrn Jesu Christi darauf empfangen, und dabei leben und sterben, auch Alles leiden und ausstehen, was mir zeitlich und ewig zu leiden stehet, daß Ich an allem fälschlich mir zugemessenen Ehebruch, vor Gott und der H. Dreifaltigkeit, vor der christ-

lichen katholischen Kirchen, vor E. K. M. und vor der ganzen Welt, ganz unschuldig und unbefleckt seye, und daß alle diese, von meinen calumnirenden Gegentheilen darüber gemachte Articulen und geführte vermeinte Zeugnuße lauter Lügen und Falschheit sind, wie es dann der getreue, gütige Gott und Vater aller Verlassenen und Bedrängten, der die Seinen bisweilen wohl sinken, aber nicht vertrinken lässet, gnädig also geschaffet, daß diese falsche, wider mich conspirirte Zeugen selbst nicht zusammenstimmen; sondern sich selbst Lügen strafen müssen."

Die Vertheidigungsschrift Jacobe's ward vom Kaiserlichen Hofe aus, den Gülich- und Bergischen Räthen mitgetheilt, und von denselben (in welcher Eigenschaft, mögte sich wohl sehr schwer bestimmen lassen), höchst oberflächlich, und ohne die von der Fürstin aufgestellten Thatsachen zu beleuchten und zu entkräften, beantwortet.

Alle ferneren Bewerbungen Sybillens und ihres Anhangs beim Kaiser, eine ihren Wünschen und Absichten entsprechende Entscheidung des Schicksals der unglücklichen Herzogin zu erzielen, blieben fortdauernd ohne Erfolg: es schien im Gegentheile, als werde der Ausgang die Unschuld Jacobe's rechtferti-

gen, und ihre Freisprechung zur Folge haben. Diese Aussicht war ihren Feinden um so unangenehmer, da man, für den Fall der Verurtheilung der Angeklagten, bereits im Stillen beschlossen hatte, durch eine zweite Vermählung Johann Wilhelms mit der Prinzessin Antoinette von Lothringen, wenigstens für die Lebenszeit des Herzogs, die protestantischen Interessenten von allem Einflusse in die Regierung zu entfernen, und nach Johann Wilhelms Tode, die Lande Oesterreich in die Hände zu spielen.

In dieser Lage der Dinge zerhieb die Hand — des Schicksals (?) den gordischen Knoten.

Am Abend des 2. Sept. 1597, begab sich Jacobe, in blühender, selbst durch die Leiden einer langen peinlichen Gefangenschaft, ungeschwächten Gesundheit, zur Ruhe — um nicht wieder zu erwachen. Am Morgen fand man die Fürstin (in ihrem 39sten Jahre), entseelt im Bette.

Dieser plötzliche Todesfall veranlaßte die Vernehmung des Bottelirers Weßel von dem Knippenberg (von Jacobe'n, in ihrer Vertheidigungsschrift, als ihr tödlichster Feind und als eines der Hauptwerkzeuge der falschen Anklage bezeichnet), und des Burggrafen Lutter Törrich. Diese Vernehmung beschränkte sich jedoch nur darauf: Ob ihnen nicht bewußt, daß man der Herzogin Gift

beigebracht habe? Auf eine andere gewaltsame Todesart scheinen die Fragen nicht gerichtet gewesen zu seyn. Die Vernommenen erklärten, daß ihnen Nichts von beigebrachtem Gifte bekannt sey. In der am 4. Sept. vorgenommenen Obduktion der Leiche fanden sich ebenfalls keine Spuren von Gift vor. Das, erst am anderen Tage verfaßte Protokoll der Obduzenten Dr. Galenus Weyer und Wundarzt Rheyd von Kempen ist ein Muster von (vielleicht vorgeschriebener?) Oberflächlichkeit, indem darin nur der Beschaffenheit der Eingeweide mit wenigen Worten Erwähnung geschieht; der äußere Befund der Leiche aber gar nicht berührt, und eben so wenig bemerkt wird: ob sich nicht daran einige Spuren äußerer Gewalthätigkeit vorgefunden, welches in einem Falle, wo man einen unnatürlichen Tod der Herzogin, obgleich anderer Art, nämlich Vergiftung, vorauszusetzen schien, indem man auf diese Vermuthung eine Art von Inquisition baute, doch wohl unumgänglich nöthig gewesen seyn würde, um den Gedanken einer möglichen anderweiten unnatürlichen, gewaltsamen Todesart z. B. des Erwürgens, Erdrosselns oder Erstickens, zu beseitigen.

Die vorerwähnten Protokolle sind, nicht allein als Belege zur Voraussetzung einer unnatürlichen Todesart der Fürstin; sondern besonders auch

durch Knippenbergs Aussagen, so merkwürdig, daß deren Mittheilung in Ganzen, den Lesern gewiß willkommen seyn wird.

1.

In Praesentia L. Reinfeld L. Simonii. u. a. Praesentibus d. d. Canc. et Consiliariis Deputatorum.

„Protocollum *Inquisitionis* cum avisatione 3tia Septembris Anno 1597 post meridiem, Dusseldorpii.

Weßel von dem Knippenberg, Bottelierer, befragt nach der Markgräfin Frauen Jacobe Gelegenheit; ob man auch vernohmen, daß Ihro F. G. einen Tag oder etliche bevor, unpäßlich oder schwach gewesen; was ihm darob wissig, oder ob einig Wissens von Gift, oder sonst einig andere Suspicion habe?

Resp. Sagt: daß von J. F. G. Krankheit ihm so wenig, als von ihrem Tod bewußt gewest; allein, daß zwei Tag zuvor aneinander J. F. G. verschiedenenmahlen zu ihm geschickt, und über die Speise klagen lassen, als daß J. F. G. dieselbe widerwärtig sey; begehrten deswegen, daß man J. F. G. etwas Frembdes oder anders, als die tägliche gewöhnliche Speiß zubereiten lassen sollte, insonderheit aber strack Abends zuvor, als J. F. G. den Morgen todt befunden seyn, um ein Essen Fisch gefodert. Hab von J. F. G. Koch hernach verstanden,

daß Dieselbe wegen den Speisen und Fischen selbst ihn auf die Kammer lassen kommen. Auch von Derselben Kammerjungfer und Wäscherin ungefähr zuvor verstanden, daß hochgedachte Fürstin einen Tag zuvor oder zween, gar grantig oder unlustig gewesen. Hab auch J. F. G. ungefähr bis auf diese Stund, vom nächsten Sonntag an, weder lebendig noch todt; (nur allein die verdeckte Leich, bei gehaltener Versiegelung der Gemächer), gesehen, noch reden gehört; sagt auch, daß er bei Zeit seiner Verwaltung dieses Hofstaats, den Küchen- Kellerknechten, und wer ferners die fürstliche Tractation vornehmen möchte, daß sie bei ihren Aydtespflichten daran seyn sollten, damit in diesem Zustand J. F. G. mit keinem Gift zugesetzet werde, unterschiedlich befohlen und ermahnet, wie er dann nach ungefährlich gehörtem Fall, auch den letzten Trunk, so hochgedachte Fürstin im Glas verlassen, sich reichen, und durch den Kellerknecht probiren lassen, auch selbst versucht *); könne

*) Wetzel von dem Knippenberg war, anfänglich eben so wie seine Gattin, von Jacobe'n mit Wohlthaten überhäuft, in der Folge von ihr, wegen mancherlei Vergehungen, seiner Stellen am Hofe entsetzt, der tödtlichste Feind der Herzogin geworden. Er war es, der auf Sybillens Geheiß die Oeffnung in die Decke des Schlafgemachs gebrochen; der in seinem Zeugnisse am heftigsten gegen sie aufgetreten; er war es, der als Verwalter von Küche und Keller, Jacobe's Nahrung sogar

ferner von der Abscheid von dieser Welt, als durch andere befunden und ruchbar, und ihm eigentlich auf der Gassen in der Stadt verkündet worden, daß J. F. G. auf dem Bett todt gelegen, nichts eigentlichs sagen. Silentium.

Lutter Törrich Burggrave allhier similiter abgefragt: Sagt: Hat nit können an J. F. G.

---

auf das Dürftigste beschränkte, (man sehe oben die Stellen aus ihrer Vertheidigungsschrift); kurz seine Gesinnungen, so wie sie die Fürstin selbst schildert, waren von der Art, daß diese angebliche ängstliche Sorge für die Erhaltung derselben, höchst auffallend erscheinen muß. Ferner bringt sich die Frage auf: „Was brachte eigentlich Knippenbergen auf den Gedanken, daß man die Herzogin vergiften wolle, und wer mogte denn allenfalls diese Absicht hegen?“ Endlich ist Knippenberg's beinahe ängstliche Betheurung: „daß er die Herzogin, seit dem letzten Sonntag, weder lebendig noch todt; (nur die verdeckte Leiche) gesehen habe, eben so merkwürdig, als daß dieser „Verwalter des Hofstaats,“ den plötzlichen Todesfall seiner Fürstin nicht im Schlosse selbst; sondern erst auf der Gassen, als solcher ruchbar geworden,“ erfahren haben will. In dieser Rücksicht scheint das Dilemma nicht unwichtig: Entweder waren die Kammerjungfer Gerhardgen und die Kammermagd Agnes, wie sonst immer, mit ihrer Herrin im Kerker, nur beim Tode derselben gegenwärtig; oder: „man hatte sie, grade in der Todesnacht, entfernt.“ Im ersteren Falle erfuhr „der Verwalter des Hofstaats“ den Todesfall gewiß sogleich, und nicht „durch das Gerücht auf der Gassen;“ im letzteren Falle aber mögte der Schluß noch weiter führen.

sonderliche Unpäßlichkeit vermerken, hat auch von Ihrem Abstreben nit gehört, dann daß es J. F. G. Koch, als er Burggrafe aus der Rechenkammer kommen, ihm angezeiget, daß J. F. G. todt wären, darüber er gar erschrocken. Sonst hätt er von Knippenberg, wie gleichfalls von der Kammerjungfer Gerhardgen gehört, daß J. F. G. über die Speiß, daß dieselb J. F. G. nit geschmeckt, einen Tag oder zwey zuvor, geklagt, wie dann ermelte Gerhardgen ferner ihm angezeigt, daß J. F. G. die Kammermagd Agnes derhalben zum Bottelirer geschickt, und Veränderung der Speisen gesonnen. Sonsten wäre ihm nichts darob bewußt. Silentium."

Man begnügte sich mit der Vernehmung dieser beiden Personen: die nächsten Umgebungen der Herzogin, Gerhardgen und Agnes, welche den Kerker mit ihr getheilt hatten, und mithin die sicherste Auskunft über den Tod ihrer Gebieterin und dessen Umstände zu geben im Stände seyn mußten, wurden eben so wenig als die Schildwachen ihres Kerkers in der Todesnacht, und als der, von Törrich erwähnte fürstliche Koch vernommen. Diese Unterlassung, während man gerade Knippenbergen abhörte, zusammengestellt mit dem Inhalte seiner Aussage und mit den oben gerügten Mängeln des hier nachfolgenden Obduktionsprotokolls, dienen zur Bestättigung der eigentlichen schauderhaften Todes-

art Jacobe's, welche Reidanus, die Historia Arcana Clivensis, Hübner, Türk, Dittmar, das historische Portefeuille und Häberlin angeben, und welche weiter unten näher bezeichnet werden wird.

2.

5ta Septembris ante meridiem.

Doktor Galenus Weyer, J. F. G Leibmedikus, und M. Reyd von Kempen, Wundarzt, sind auf Erfordern erschienen, und ward ihnen vorgetragen, welcher Gestalten die anwesende Kanzler und Räthe, als der unvorsehentliche Tod Hochfürstlicher Gnaden, Frauen Jacobe, angezeigt, weniger nicht thun können, als sich bei den Hofdienern und sonst, der Beschaffenheit zu erkundigen; dermalen vor rathsam angesehen, Ihrer F. G. Leibmedicum in aller Eil anhero, um den todten Leichnam zu eröffnen, die inwendige Gestalt zu besichtigen, und darob ihre Kundschaft mitzutheilen, zu beschreiben, und dieweil der Leichnam gestrigen Tags eröffnet, und der Gebühr nach, fürstlich balsamirt, wollte man ihre Erklärung, was für Mängel inwendig (also auch hier wurden Mängel, jedoch nur innerliche, schon vorausgesetzt) befunden, anhören.

Darauf beide obgemeldte Weyer und Reyd geantwortet und referirt: daß sie keine Andeutung

einigen Gifts, sondern den Magen natürlich und wohlgestalt befunden, imgleichen die Leber, Milz und Eingeweid richtig, die Lunge mißfarbt bemerkt ꝛc. Silentium.

Unterz. Jacob Reinfeld,
P. A. Simonius,
Henricus Conssen.
tanquam ad hoc Examen assumtus Secret. et Not. pro nota *simplicis protocolli* scripsit et subscripsit.

Am 3. September zeigten die Cleve- und Bergischen Räthe denen am herzoglichen Hofe zu Hambach anwesenden Jülichschen Räthen den plötzlichen Todesfall der Herzogin in nachfolgendem Erlasse an:

Unsern freundlichen Gruß und Dienst zuvor. Edle, Ehrenveste, besondere gute Freunde! Ew. ꝛc. ꝛc. mögen Wir nit verhalten, daß diesen Morgen umb die achte stund die Hoffdiener, allhier bey der Cantzley angezeigt, daß die Marggrävinne diesen Morgen durch ihre leut thot im beth funden, weil nun unser jetzo wenig allhie bey der Cantzley vorhanden und aber nöthig, daß der begräbnus halber zeitlich ordnung gemacht worden, so ist unser gesinnen, Ew. ꝛc. ꝛc. wollen alsbald die andere abwesende Gü-

lichsche rhete dahin erfordern, die Gelegenheit verhalten und bedenken, ob nicht das thote leichnam allhie in die Closter Kirchen ohne großes gepreng, wie unsers ermessens allen umständen nach zu thun, zu begraben, und die anwesenden rhete, samt Bürgermeister und rath zu folgen, und die gelegenheit alsbald desto weniger nit an die Königl. Kays. Mayest. dan dem Herrn Landgraven zu Leuchtenberg auch Kurfürsten zu Cöln und Herzogen zu Bayern zu gelangen, wollen alsbald Ew. ꝛc. antwort und guter Meinung erwarten, dieselbe dem allmechtigen bevelend geschrieben eilig Ddorf am 3. 7ber 1597.

Unsers gnädigen Fürsten und Herrn Hertzogen z. G. Cleve und Berg Rhete.

vt. N. v. d. Broell. R. Hagen.

Inscriptio.

Den Edlen Ehrenvesten, unsers gnedigen fürsten und Herrn Hertzogen zu G. Cleve und Berg ꝛc. jetzo bey ihr F. H. Hoflager zu Hambach anwesenden Gülichschen Rheten. Unsern besonders günstigen guten Freunden.

Am 5. September erließen die Räthe über diesen Todesfall an den Kaiser nachstehende Anzeige, welche auch den Verwandten des fürstlichen Hauses mitgetheilt wurde.

Romanorum Imperatori!

Allergnädigster Herr! nachdem am negst verwichenen Mitwoch 3. dieses die Durchlauchtige Hochgebohrne Fürstin und frawe frawe Jacobe, geborne Marggrävinn zu Baden und Hochberg, gewesene Hertzogin zu G. Cleve und Berg rc. den Morgen ungefehr umb die achte stund, ganz unversehender sachen, da gleich zwischen fünf und sechß schlage, jro Fg. derselben beygehabte Cammerjunffer und magd angeruffen im Beth todt befunden, derselben der almechtig ewige Gott und an jenem Tag dem Leib eine fröliche auferstehung mit allen Christgläubigen verleihen wolle, so haben Ew. Kays. Mayest., wie angeregt, unversehenes urplötzlich absterben, und dabey allerunth. zu verstendigen, nit umbgehen sollen, daß der Durchlauchtig hochgeborne unser gnediger fürst und Herr Hertzog den fürstlichen leichnam in der Creutzbruder Kirch hierselbst zu begräbniß, wie in wenig Tagen, geliebt es Gott, beschen soll, zu bringen, sich gnediglich gefallen lassen, daneben daß jro Fg. LeibMedicus und wundartzt, welcher den Körper fürstlicher Brauch nach balsamirt, auf beschehene abfrag die relation gethan, daß die lung misfarbet befunden, und sonst inwendig (?) kein Mangel oder ander anzeig gespüret worden, immaßen das gänzlich dafür zu halten, es werde

der allmechtige Gott durch ein Zugeschicktes accident sein gütlichen willen mit Ih. Fg. geschaft haben.

Ew. Kays. Mayest.

geschehen zu Dдorf am 5ten Septbr. anno 97.

Rhete.

An
Churfürst zu Cöllen.
Hertzog zu Baiern.
Landgraf zu Leuchtenberg.
Pfaltzgraf Philipp Ludwig.
Pfaltzgraf Johans.
Herzogen in Preußen *).

Am 10. September 1597 ward der balsamirte Leichnam der Herzogin in einem bleiernen, in einen zweiten eichenen eingesetzten Sarge, zwar fürstlich, jedoch ohne großes Gepränge, von dem Kanzler Niclas von dem Broell (demselben Manne, der die Fürstin im Jahr 1585 als Braut zu Himmelgeist empfangen, und der sie späterhin unversöhnlich verfolgt hatte), und von den Kanzleiver-

*) Diese beiden merkwürdigen Aktenstücke beseitigen auch den lezten Zweifel: Ob nicht Jacobe nach Urtheil und Recht vielleicht heimlich hingerichtet worden, und bestätigen den Satz: daß, wenn ihre Todesart keine natürliche gewesen, sie wirklich ermordet worden seye.

wandten begleitet, in der Kreuzbrüderkirche zu Düsseldorf, in eine gewölbte Gruft im hohen Chor beigesezt.

Die damaligen Jülich- und Bergischen Räthe äußerten sich, in einem, im Archiv zu Düsseldorf befindlichen Schreiben an ihren Gesandten beim Kaiserlichen Hoflager zu Prag, den Jülichschen Rath Wilhelm Zours von Keyenberg, vom 3. Oktober 1597, über diese Beisetzung der Herzogin Jacobe, wörtlich folgendermaßen:

„Als viel dann der Markgrävinne Frauen Jacoben Begräbniß belanget, hat es damit diese Gelegenheit, daß in der Pfarrkirche zu Düsseldorf, da weiland unser alter gnediger Fürst und Herr hochlöblicher Gedächtnuß begraben, ein Epitaphium Ihrer F. G. zur Memoria auffgerichtet werden sollen, und also der Ends in dasselb Fürstlich Gewölb kein Coerper ferner zur Erd füglich bracht werden mögen, ohne das auch hochgemelte Markgrävinne im Creutzbrüder-Kloster und im Chor daselbst, in ein überwölbt Grab, wie bey Fürstlichen Personen bräuchlich, hingelegt, also daß dadurch eine Fürstliche Begräbnuß, immaßen bey den Vorherren zu mehrmalen bräuchlich gewest, daselbst aufgericht.“

Nicht volle zwei Jahre nach Jacobe's Tode, nämlich am 20. Juni 1599, vermählte sich Johann Wilhelm, im Besitze, wie es scheint, einigermaßen wiederhergestellter Verstandeskräfte, mit Antoinetten, der Tochter des Herzogs Carl von Lothringen und Bar. Bald nach diesem zweiten Ehebündnisse trat jedoch der vorige Gemüthszustand des Herzogs wieder ein, und veranlaßte die, am 27. Juni 1600 erfolgte Kaiserliche Erklärung Antoinettens zur Mitregentin.

Diese hochherzige Fürstin begann ihre Regierungsgeschäfte, durch die Marschälle Neßelrad und Reuschenberg, Kammermeister Leeradt und Haushofmeister Palandt angetrieben, mit den Sturze der Schenckernschen Partei, an welcher sie ihre unglückliche Vorfahrin rächte.

Sie verfügte sich in Person nach der Veste Jülich, zwang den Marschall Schenckern zur Uebergabe der Schlüssel, ernannte den Marschall Reuschenberg zum Commandanten, und ließ gegen Schenckern, eine Criminal-Anklage einleiten, deren Erfolge derselbe durch die Flucht, mit seiner Familie und seinen gesammten Schätzen, von 75 Mann eigener Soldaten begleitet, sich zu entziehen suchte.

Schenckern begab sich nach Cöln: sein dortiger Empfang war nichts weniger als erfreulich. Am

Morgen nach seiner Ankunft, fand sich der Marschall in effigie, am Neumarkt angeheftet, und in einem Gedichte als: Landverräther, Todschläger über das Fürstliche Blut der Markgräfin Jacobe, Verderber der Stadt Aachen und Anstifter der jämmerlichen Ermordung des Grafen von Broich durch des Ammiranten von Arragonien Leute, *) geschildert.

Am 26. Februar 1602 ward Schenckern vom Hauptgerichte zu Jülich zwar von den meisten der ihm zu Last gelegten 150 Anklagepunkte freigesprochen; aber als: „der Veruntreuung der Landes-Einkünfte, Mißbrauchs des Landesherrlichen Siegels, eigenmächtiger Vorenthaltung der Vestung Jülich und anderer schwerer Verletzungen seiner Diener- und Unterthanenpflichten" schuldig erkannt, und zum Ersatze im Betrag von 7000 Goldgülden verurtheilt.

Nachdem Herzog Johann Wilhelm, zum vorigen Blödsinne, und mitunter zur Raserei ganz zurückgekehrt, noch mehrere Jahre vegetirt hatte, ward er am 25. März 1609, in seinem sieben und vierzigsten Lebensjahre, zu seinen Vätern versam-

*) 5. October 1598. Meteranus.

melt. Da die damalige, durch die Kriegsunruhen fortdauernd gesteigerte Armuth der Lande kein feierliches Leichenbegängniß verstattete, so blieb der Leichnam des Herzogs, mit dem sein Stamm erlosch, 19 Jahre lang unbeerdigt in der Schloßkapelle stehen, bis er endlich am 30. Oct. 1622, in die Gruft seines Vaters, Herzogs Wilhelm, in der St. Lambertuskirche zu Düsseldorf, mit großem Prunke beigesetzt wurde.

In den letzten Lebensjahren Johann Wihelms war zwischen Antoinetten und der Prinzessin Sybilla dasselbe Mißverhältniß eingetreten, welches für Jacobe'n von so unglücklichen Folgen gewesen war: die angestrengten Bemühungen Sybillens, einen Theil der Herrschaft wieder an sich zu reißen; die Umtriebe ihres Anhangs, und die sich immer mehr äußernde feindselige Stimmung gegen die Fürstin, veranlaßten dieselbe, bei dem fortdauernden Wahnsinne ihres Gemahls, im Jahr 1604 die Herzogthümer zu verlassen, und in ihre Stammlande zurückzukehren. Sie kam zwar nach langem Anhalten der Wohlgesinnten im Lande, und nach Entfernung mehrerer ihr widrigen Personen vom Hofe, kurze Zeit vor Johann Wilhelms Tode, zurück, reiste aber, einige Monate nach dessen Ableben, in ihr Vaterland zurück.

Der schon mehrmals angeführte Behr a Lahr sagt darüber in seinem Manuscripte, mit der ihm eigenthümlichen etwas derben Naivetät:

„Die Fürstin hat nicht lang in diesem Tumult sein wollen; sondern gesackt und gepackt, und ist am 20. Juli, mit ihrem Bruder, dem von Vaudemont davon gezogen, hat nicht gewartet auf ihres Herrn seel. Begräbnuß; sondern denselben unbegraben auf der Capellen zu Düsseldorf stehen lassen. Sie ist doch bevor dem Abzug, auf die Capellen gangen, hat ihre Andacht verrichtet; aber keine Thräne fallen lassen. Oh, die närrischen Gülschen, die das welsche Gesindlein so hoch carressirt haben, und so wenig Ehren und Guts, als die Fürstin sowohl, wie ihr Gesindlein, dem Fürsten in seinem Leben erzeigt haben! In Summa: Welsch Blut thut keinem Deutschen gut.“

Während Antoinettens Abwesenheit, hatte sich Prinzessin Sybilla durch ihre Herrschbegierde uad durch die Idee, den protestantischen Erbinteressenten die Herzogthümer aus den Händen zu spielen, und solche entweder ihren eigenen Nachkömmlingen (?) oder dem Hause Oesterreich zuzuwenden, bestimmen lassen, noch in ihrem neun und vierzigsten Lebensjahre, im Jahre 1606, sich mit dem Oesterreichischen Prinzen Carl, Markgrafen von Burgau, zu vermählen:

ihre Zwecke wurden jedoch durch das zubald nachher erfolgte Ableben Johann Wilhelms vereitelt.

Gleich nach dem Tode der Herzogin Jacobe hatte sich in ganz Teutschland und den Nachbarstaaten die Ueberzeugung von ihrer Unschuld und die Vermuthung einer gewaltsamen Todesart allgemein verbreitet. Prinzessin Sybilla und Schenckern mit seinem Anhange wurden schon damals, in Spottgedichten höchst beißenden Inhalts, als falsche Ankläger der unglücklichen Fürstin dargestellt, und die eigentlichen Triebfedern des ganzen Prozesses in ihrer vollen Blöße, der Publizität preisgegeben. Man sah sich daher genöthigt, „dem unrühmlichen Geschrei und den Pasquillen,“ wie sich die Jülich- und Bergischen Räthe in einem Aktenstücke vom 31. August 1600, selbst äußern, durch verschiedene Mittel zu begegnen. Man verbreitete nämlich unter der Hand, im tiefsten Geheimnisse: „die Herzogin sey im Schwanenzimmer der Burg, auf Befehl der Kaiserlichen Commissarien, durch einen, von Mannheim, mit verbundenen Augen herbeigeholten Scharfrichter Alexander, dem man erst am Orte der Hinrichtung die Binde von den Augen gelöst, enthauptet worden. Zu gleicher Zeit bot man Alles auf, den gefangenen Dieterich von Hall zum

Bekenntnisse des ihm schuldgegebenen unerlaubten Umgangs mit Jacobe'n, zu vermögen.

Während des Prozesses und der Verhaftung der Herzogin, (beinahe vier Jahre lang), hatte sich Hall in der Gegend von Lüttich, und selbst im Bergischen Lande herumgetrieben: indessen war es damals Niemand eingefallen, Anstalten zur Gefangennehmung dieses angeblichen Mitschuldigen Jacobe's zu verfügen. Erst nach ihrem Tode, wo keine Confrontation mehr möglich war, bot man Alles auf, seiner habhaft zu werden.

Halls eigener Vetter, Marschall Schenckern, wußte auch hier Rath zu schaffen. Er bewerkstelligte die Verhaftung durch zwei seiner Trabanten, deren jedem aus der Staatskasse 100 Kronen, als Fanggeld, gezahlt wurden. Vorher hatte Schenckern von dem berühmten Gaston Spinola, der damals zu Limburg kommandirte, durch seinen Unterhändler Wilhelm Brewer, die Erlaubniß und Beihülfe zu jener Operation in dem, von spanischen Truppen besetzten Distrikte Wolkenburg, ausgewürkt, wofür der edle Feldherr auf seinen, gegen Brewer geäußerten Wunsch, „einen stattlichen Paßgänger, im Werthe von 100 Königsthalern," und „einen Trummeter" obenein in Kauf erhielt.

Hall war am 4. Januar 1599, nach der Veste Jülich eingebracht worden. Nachdem er daselbst über

zwei Jahre, in sehr harter Gefangenschaft geschmachtet, und nachdem ein Vorschlag der Schenckernschen Partei: „dem von Hall hausto veneno oder sonsten heimblich hinzuhelfen," von den Clevischen Räthen mit Abscheu verworfen worden, *) sah man sich, um der Sache auf irgend eine Art ein Ende zu machen; besonders da die strengsten Befehle des Kaisers: „diese gehässige Angelegenheit durchaus nicht mehr zu verfolgen, sondern auf sich beruhen zu lassen;" keinen andern Ausweg zuließen, genöthigt, Hall auf irgend eine Art, unter der Hand, aus dem Wege zu schaffen. Er mußte sich, nach geleisteter Urphede, in einer Urkunde vom 6. März 1601, „gegen eine Peen von 5,000 Goldgülden," unter Verbürgung seiner Verwandten, verpflichten, nach Indiam, Africam oder Americam zu ziehen, oder sich, unter verändertem Namen, außerhalb Teutschlands, in ein Kloster zu begeben. Laut späterer schriftlichen Aeußerungen seiner Eltern, scheint Hall die Verbannung nach einem andern Welttheile gewählt zu haben, und wirklich dahin abgesegelt zu seyn.

Jacobe's Geschichte wurde bis auf die neuesten Zeiten, in den Herzogthümern Jülich, Cleve und

*) Schreiben der Clevischen Räthe v. 18. Sept. 1599.

Berg als ein tiefes Staatsgeheimniß betrachtet; die Gründe, warum man besonders die Todesart dieser Fürstin in einen undurchdringlichen Schleier einzuhüllen suchte, sind nicht schwer zu enträthseln; zwei entgegengesetzte Ansichten bestimmten gleichmäßig zu dieser Geheimhaltung. Auf der einen Seite gebot der Glaube an die Schuld der Herzogin und an ihre gesetzliche Hinrichtung, Schonung ihres Andenkens und der Ehre des herzoglichen, so wie des Hauses Baden; auf der andern Seite wähnten sich die Ueberzeugung von ihrer Unschuld, und der Glaube an ihre Ermordung verpflichtet, die Umtriebe ihrer Feinde mit dem Mantel der christlichen Liebe zuzudecken, weil diese Feinde zum Theil den Räthen und den Landständen angehört hatten. Durch jene Motive lassen sich die oberflächlichen, ausweichenden Erwähnungen der Todesart Jacobe's in den meisten gleichzeitigen und späteren vaterländischen Schriftstellern, erklären.

Streithagen (Successio Principum Juliae Cliviae ac Montium 1629), sagt von Johann Wilhelm:

„Anno 1597. *Jacobam* uxorem, nescio *quo fato*, amisit.“ (Er verlor im Jahr 1597, seine Gemahlin Jacobe, ich weiß nicht, durch welches Schicksal.)“

Derselbe Streithagen äußert indessen in einer Elegie auf Johann Wilhelm:

Nam quamvis primae successerit altera conjux,
Non tamen haec fecit prole, nec illa patrem,
Heu terram indignam (indignam *sua crimina* reddunt).
Quam beet ex illo nata propago Duce.

(Denn obgleich der ersten die andere Gattin gefolget, schenkten doch beide Vaterfreuden ihm nicht; ach, nicht würdig war ja das Land (unwürdig durch seine Verbrechen) beglückt zu werden mit Früchten der Ehen des Herzogs.)

Adelasius Erichius in seiner „Gülichschen Chronica 1611;" erwähnt Jacobe's eben so kurz: »Bey dieser Fürstin hat hochermelter Herzog nicht allein keine Erben erlanget; sondern es hat Gott auch dieselbe, in ihrem besten Alter, von dieser Welt abgefordert."

Teschenmacher in seinen „Annales Cliviae, Juliae, Montium etc. ist über diesen Gegenstand eben so lakonisch, indem er sagt:

»Anno 1585 cum *Jacobaea* Badensi, deinde hac, *quo*, nescio, *fato* anno 1597 mortua, et Dusseldorpii in monasterio Crucigerorum sepulta etc."

(Im Jahr 1585 vermählte er sich mit Jacobe'n von Baden, und als dieselbe, ich weiß nicht, durch welches Verhängniß gestorben, und in dem Kreuzbruder-Münster begraben worden ꝛc.)

Der Geheimerath und Vizekanzler Brosius (zu des Kurfürsten Carl Philipps Zeiten), gewiß an den Quellen der Landesgeschichte und zu deren Benutzung zugelassen, folgt in seinem Werke: Juliae, Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annales etc. 1731, demungeachtet dem Beispiele jener schon angeführten Schriftsteller, und fertigt uns, so umständlich er manche andere Thatsachen aus Jacobe's Leben erzählt, damit ab:

„Anno 1597, *Jacoba* Badensis, Joannis Wilhelmi, Juliae etc. Ducis Conjux prima, absque prole relicta, *nescitur quo fato*, ex hac vita decessit, et apud Religiosos P. P. Crucigeros Dusseldorpii sepulta.«

(Im Jahr 1597, schied Jacobe von Baden, Herzog Johann Wilhelms erste Gemahlin, aus diesem Leben, man weiß nicht, durch welchen Zufall, und wurde bei den Kreuzbrüdern zu Düsseldorf begraben.)“

Dagegen läßt Behr a Lahr, in seinem mehrmals angeführten gleichzeitigen Manuscripte, die Wahrheit wenigstens errathen. Nachdem er be-

merkt hat, daß aller Bemühungen der Prinzessin Sybilla unerachtet, keine Entscheidung des Criminalprozesses gegen die Herzogin Jacobe beim Kaiser zu erwirken gewesen, fährt er fort:

„Es hätten aber Jhro Majestät und sonst der Markgräfin sämtliche Freunde und Verwandte tacite erleiden mögen, daß die Gülichsche der Markgräfin heimblich abgeholfen, und in dem Fall aliorum Regum et Principum exempla eingefolget hätten; aber die Gülichsche und deutsche Frömmigkeit hat solches nicht erleiden können; sondern hat sich der allmächtige Gott letztlich über die armen Unterthanen dieser Landen sowohl, als über unsern frommen gnädigen Landesfürsten und Herrn erbarmt, und Alle mit gnädigen Augen angesehen, und am 3ten Tag Septembris 1597, die Markgräfin von diesem Jammerthal zu sich erfordert, dieser Gestalten, daß sie, die Markgräfin, noch den Abend frisch und gesund gewesen, über Nacht ihr ein Katharr (?) abgefallen, darob den folgenden Tag gestorben, deren Seelen Gott gnädig seye.“

„Den 10ten Tag Septembris ward die Markgräfin binnen Düsseldorf in der Kreuzbruderkirch begraben. Es waren darzu verschrieben Etliche aus der Bergischen Ritterschaft; aber dieselben blieben aus. Den Vorrau hat

getragen der Markgräfin gewesener Vorschneider, folgends der Kanzler Bröll und die sämtliche Kanzleiverwandte, und ist sonst dabei geringe Pracht und Staat gewesen."

So viel geht aus dieser Stelle eines Zeitgenossen; aus der, nach dem plötzlichen Tode der Herzogin Jacobe geführten Untersuchung über ihre Todesart, und besonders aus dem, weiter oben angeführten offiziellen Schreiben der damaligen Gülich- und Bergischen Räthe an ihren Gesandten am kaiserlichen Hofe hervor:

„Daß Jacobe nicht zum Tode verurtheilt;

daß sie nicht nach Urtheil und Recht hingerichtet, namentlich nicht enthauptet;

daß sie vielmehr fürstlich einbalsamirt; wenn auch „mit geringer Pracht," doch fürstlich beerdigt und nicht allein „wie bei Fürstlichen Personen bräuchlich," in ein Grabgewölbe im hohen Chor der Kreuzbrüderkirche fürstlich beigesetzt; sondern daß auch dadurch in dieser Kirche eine „neue fürstliche Begräbniß" errichtet worden."

Unläugbar ist es, daß weder jene Untersuchung, noch die Obduktion, noch die Balsamirung, feier-

liche Beerdigung und Beisetzung statt gefunden haben würde, wäre die Herzogin als Verbrecherin hingerichtet worden. Hier bleiben daher nur zwei Möglichkeiten ihrer Todesart übrig: eine natürliche und — eine Ermordung.

Der, in die Geheimnisse jener Zeit ganz eingeweihte, und in deren wichtigere Ereignisse selbst mit verwickelte Herr von Rheyd (Reidanus), spricht sich in seinem klassischen Werke: Belgarum aliarumque gentium Annales 1633, sehr bestimmt und offen aus:

„Igitur quia nefas Pontificiis, uxorem, ob polluta matrimonia sacra dimittere et novam inducere, *Conjugi Ducis* (quae accusata, sed *nondum damnata* detinebatur), *subito et noctu laqueo fauces praeclusae*, *jussu Senatus*, ut prudentioribus et Interfectae Propinquis creditum, cui peropportunum *fatum*, tum quia verosimile haud videbatur, naturali morte extinctam, quae pridie valens cubitum concesserat. *Simul vexatae fauces laquei vestigia prodebant.* Id *certum*, nec *suis* eam *manibus* periisse, nec alteri quam *Senatui* ausum, cujus in manu et *custodia* erat."

(Da es den Päpstlichen wegen des Ehe-Sakra-

ments, nicht verstattet, eine Ehegattin zu entlassen, und sich eine neue beizulegen, so wurde die erste Gemahlin des Herzogs (welche angeklagt, aber noch nicht verurtheilt, gefangen gehalten wurde), unversehens und nächtlicher Weile mit einem Stricke erdrosselt, auf Befehl der Räthe, wie die Verständigern und die Anverwandten der Ermordeten glaubten, da jenen ein solches Ereigniß sehr erwünscht seyn mußte, und da es auch nicht wahrscheinlich war, daß die Fürstin, die sich am Abend gesund zu Bette gelegt hatte, eines natürlichen Todes gestorben sey. An beiden Seiten der Kehle zeigten sich die Spuren des Strickes. So viel ist gewiß, daß sie weder durch ihre eigene Hand gestorben, noch daß ein Anderer, als die Räthe *) etwas dergleichen wagen konnten, in deren Hand und Gewahrsam die Herzogin war.) **)

Dithmar in seinen Noten zu dem oben angeführten Werke Teschenmachers, bestätigt diese

---

*) Reidanus spricht hier offenbar nur von der Partei des Marschall Schenckern und des Kanzlers Broell.

*) Diese letztere Bemerkung ist sehr entscheidend: man denke nur an die sieben Schildwachen, welche die Zugänge zu Jacobe's Kerker bei Tag und Nacht besetzt hielten, und ohne Schenckerns Befehl, gewiß Niemand einlassen durften.

Behauptung des Herrn von Rheyd, wobei er jedoch in einen Irrthum über den Gegenstand der Anklage gegen Jacobe'n verfallen ist; indem er deren früheren Geliebten mit Hall verwechselt. Er sagt:

»Ministrorum instinctu adulterii cum *Comiti* quodam *Manderscheidis* apud Imperatorem Rudolphum II. accusata, et cum objecti criminis *nondum convicta* esset, *nocturno tempore in lecto suo fuit suffocata.*«

(Sie ward, auf Betrieb der Räthe des Ehebruchs mit einem Grafen von Manderscheid, bei Kaiser Rudolph II. angeklagt, aber (noch nicht überführt), nächtlicher Weile in ihrem Bette erwürgt.

Dithmar fügt noch den merkwürdigen Zusatz bei:

»*Certe nulla sententia* in ea causa ab Imperatore *dicta fuit*, apparetque ex Actis Inquisitionalibus, *quæ inspexi*, Jacobam criminis objecti *convinci non potuisse.*«

(Gewiß ist es, daß in dieser Sache kein Urtheil vom Kaiser gefällt worden, und es geht aus den Untersuchuchungs-Akten, welche ich eingesehen, hervor, daß Jacobe des ihr angeschuldigten Verbrechens nicht überführt werden konnte.)

Wilhelmus Turckius in seinen Supplementis, giebt uns Aufschluß über die Entstehung des Gerichtes von Jacobe's gesetzlicher Hinrichtung:

»Fama fuit, quod Jacoba *ex sententia Cæsaris* ultimo supplicio clam fuerit affecta, sed *a caedis autoribus* haud dubio sparsa.«

(Es gieng das Gerücht: Jacobe sey, nach einem Urtheilspruche des Kaisers heimlich hingerichtet worden; solches wurde aber ungezweifelt von den Urhebern des Mordes ausgebreitet.

Eine gleichzeitig Handschrift: Historia Arcana Clivensis giebt ebenfalls die von den hier angeführten Schriftstellern bezeichnete Todesart Jacobe's an, und setzt hinzu: „daß an dem Halse Spuren der Erwürgung zu sehen gewesen seyen."

Hübner stimmt in seinen „Genealogischen Tabellen" mit jenen Angaben überein, indem er sagt: „Jacobe sey strangulirt worden."

Das Historische Portefeuille und Häberlin in seiner Reichsgeschichte, haben, auf einen Theil jener Quellen gestüzt, die Behauptung: „Jacobe sey auf Betrieb ihrer Feinde erdrosselt worden," wiederholt, und noch näher entwickett."

Der einzige Schoepflin, ein sonst so wackerer Historiograph des Badischen Hauses, hat in seiner

Historia Zaringio-Badensis, 1765, eine, von allen jenen Schriftstellern abweichende Todesart der Herzogin angegeben; ist aber nicht allein darüber, sondern auch in mehreren andern Angaben, im Irrthume, obgleich er anderer Seits wichtige Aufschlüsse gibt. Es heißt in seinem Werke:

»Maritus mente captus, quandoque furiosus. Sibilla, natu minima mariti soror, *dominandi avida*, fratre ægroto, regimen affectavit reliuctante Jacobaea, *quae ambitiosæ Sybillae tandem victima evasit.* Adulterii enim cum nobili quodam ex *Hallis de Landscheid* accusata, adversos quoque habuit Ducatuum Ordines, sterile Ducis sui matrimonium indignatos, *secundarum nuptiorum* spe vana illectos. Delegati ab Rudolpho II. Cæsare *ex ordinibus Provincialibus judices* Jacobæam, non omnino innocentem, nec tamen satis nocentem, Anno 1597, *damnarunt ad mortem. Capite truncata est Dusseldorpii occulte in palatio Ducali*, in conclavi, quod *a cygnis* nomen habet, sepulta apud Canonicos Regulares sanctæ Crucis.

(Der Gemahl war wahnsinnig, zuweilen rasend.

Sybilla, dessen jüngste herrschsüchtige Schwester strebte, während der Krankheit ihres Bruders, nach der Regierung; die dagegen ankämpfende Jacobe ward endlich das Opfer der herrschsüchtigen Sybilla. Sie wurd nämlich des Ehbruchs mit einem Edlen von Hall zu Landscheid angeklagt, und hatte auch die, über die unfruchtbare Ehe ihres Herzogs unwilligen Landstände, welche auf die eitle Hoffnung einer zweiten Vermählung bauten, zu Gegnern. Von Kaiser Rudolph II., aus den Landständen ernannte Richter verdammten im Jahr 1597, Jacobe'n, zwar nicht völlig unschuldig, aber doch nicht hinreichend schuldig, zum Tode. Sie wurde im Schwanenzimmer der Herzoglichen Burg zu Düsseldorf heimlich enthauptet, und in der Kreuzbrüder-Kirche begraben.)

Hier bestätigt uns also Schoepflin die Herrschsucht und den Haß Sybillens gegen die Herzogin, so wie Jacobe's Anfeindung durch die Landstände, und zwar aus einem ihr gewiß nicht zum Vorwurfe gereichenden Grunde: auch stimmt er mit den übrigen hier allegirten Autoren darin überein, daß Jacobe des ihr zu Last gelegten Verbrechens nicht überführt gewesen.

Dagegen irrt Schoepflin, indem er den Mitbeschuldigten Hall zu Landscheid nennt, da derselbe dem Geschlechte der Hall zu Uphoven angehörte; ferner, indem er angiebt: Jacobe's Richter seyen vom Kaiser aus den Landständen ernannt worden, womit das Kaiserliche Commissorium vom 30. März 1595 auf die Kaiserl. Räthe v. Haimb und Buchau, und die sämtlichen Untersuchungsakten geradezu im Widerspruche stehen. Auch waren die Commissarien nicht zu Richtern; sondern nur zur Untersuchung ernannt: die Entscheidung hatte sich der Kaiser selbst vorbehalten. Dieselbe ist niemals erfolgt, und somit auch die richterlich ausgesprochene Enthauptung Jacobe's eine irrige Angabe. Daß Schoepflin keine ächten Quellen zu Gebote gestanden, geht daraus, und namentlich auch aus dem Umstande hervor, daß er seiner Sache ganz und gar nicht gewiß gewesen zu seyn scheint, indem er die Behauptung anderer Schriftsteller: „die Herzogin sey erdrosselt worden," anführt, ohne dieselben zu widerlegen.

Der in Teutschland, besonders in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg allgemein verbreitete Volksglaube an die Enthauptung Jacobe's mußte durch die Autorität eines sonst so ausgezeichneten Geschichtschreibers, wie Schoepflin, nicht allein neue Nahrung erhalten; sondern in den Augen der Menge

auch zu einer Art von historischer Gewißheit erhoben werden. Indessen schmückte sich diese Volkssage mit einem romantischen Nimbus, der für Jacobe's Unschuld sprach. Die Fürstin sollte nämlich früherhin in den Gemächern — später in den Ruinen des durch ein Bombardement der Franzosen im Jahre 1794 größtentheils eingeäscherten fürstlichen Schlosses, bei jedem Neumond um die Mitternachtstunde, das abgeschlagene Haupt vor sich hertragend, umherwandeln. Jener Volksglaube war nicht allein in den untern Klassen allgemein verbreitet, die höhern Stände, selbst Schriftsteller und andere Gelehrte schienen von seiner Richtigkeit überzeugt.

Noch in den neuern Zeiten hatte der kürzlich verstorbene Prediger Aschenberg im Herrmann die Behauptung aufgestellt: „Unter der Regierung Carl Theodors habe der damalige Statthalter Graf von Goldstein in der Kreuzbrüderkirche das Grab und den Sarg Jacobe's öffnen lassen, und man habe den vom Rumpfe sichtlich abgehauenen Kopf zu den Füßen des Leichnams liegend gefunden.

Sorgfältige Erkundigungen bei hochbetagten Mitgliedern des ehemaligen Kreuzbrüder-Klosters überzeugten mich, daß zu Carl Theodors Zeiten das Grab der Herzogin nie geöffnet worden. Bei ferneren Forschungen ergab es sich, daß jene Angabe

Aschenbergs auf einem Irthume beruhe. Der Graf von Goldstein hatte nämlich unter Carl Theodor in der St. Lambertus-Kirche die Särge Herzog Wilhelms und seines Sohnes Johann Wilhelms (des Gemahls der Herzogin Jacobe), öffnen lassen. Diese Eröffnung geschah nicht mit der gehörigen Behutsamkeit, und so kam es, daß man das Haupt Johann Wilhelms vom Körper getrennt fand, welcher Umstand denn durch eine Verwechslung zur Unterstützung der Sage von Jacobe's Enthauptung dienen mußte.

Schon waren zwei Jahrhunderte verflossen, und noch ruhete tiefes Dunkel über den Schicksalen und dem unglücklichen Ende einer Fürstin, deren ausgezeichnete Persönlichkeit ihr in der Reihe teutscher Regentinnen eine merkwürdige Stelle anwies, und deren ganzes Leben, von welchem den Lesern hier eine Skizze mitgetheilt worden, ein hohes historisches Interesse darbietet, indem es zugleich jedes fühlende Herz schmerzlich ansprechen muß.

Das Wenige, was mir über Jacobe's Geschichte oberflächlich bekannt geworden war, bestimmte mich zu Forschungen, die eben so schwierig und mühsam gewesen, als sie, bei dem dichtgewebten, geheimnißvollen Schleier, welcher diese geschichtliche Terra incog-

nita bedeckte, wenigen Erfolg versprachen. Indessen gelang es doch endlich meinen mehrjährigen Anstrengungen, durch glückliche Zufälle, denen ich die Benutzung der wichtigsten Urquellen verdanke, begünstigt, zu bestimmten, entscheidenden und befriedigenden Resultaten in der Geschichte der unglücklichen Fürstin zu gelangen.

Ich bin seitdem mit einem ausführlichen pragmatischen Werke: einer „Regierungsgeschichte der Bergischen Herzoge Wilhelm und Johann Wilhelm und der Herzogin Jacobe" beschäftigt, deren Cyclus mit dem Regierungsantritte Herzog Wilhelms beginnt, und sich mit dem Theilungs-Vertrage schließt, der den Jülichschen Erbfolgekrieg endete, indem er Brandenburg und Pfalz in den ruhigen Besitz ihrer Antheile der Herzogthümer setzte. Indessen hielt ich es für Pflicht, schon vorläufig die Ehrenrettung der Herzogin einzuleiten, wozu ich den Weg der Mittheilung einzelner Bruchstücke ihrer Geschichte in mehreren öffentlichen Blättern, wählte, und denselben gegenwärtige biographische Skizze nachfolgen lasse.

Das Wichtigste, um den allgemeinen Glauben an die Schuld der Fürstin und an ihre Enthauptung zu beseitigen, blieb immer die anschauliche

Ueberzeugung von dem Gegentheile, durch Eröffnung ihrer Gruft und Untersuchung ihrer irdischen Ueberreste.

Ein willkommenes Ereigniß beschleunigte jene, von mir mehrmals öffentlich vorgeschlagene, und bei den Behörden nachgesuchte Maaßregel.

Die von dem Bergischen Herzog Gerhard und seiner Gemahlin Sophia im Jahr 1445, zum Andenken des, am St. Hubertus-Tage, im vorhergehenden Jahre, über Herzog Arnold von Geldern und Wilhelm von Egmont erfochtenen glänzenden Sieges, gestiftete Kreuzbrüder-Kirche wurde, nachdem sie vom Jahre 1809 bis 1813 zum Tabaks-Magazine, späterhin zum Pferdestall der russischen Truppen, und in der Folge zur Aufbewahrung von Königl. Preuß. Militair-Effekten gedient hatte, in der zweiten Hälfte des Jahrs 1819, definitiv zum Militair-Bekleidungs-Depot bestimmt, wodurch der Fall eintrat, daß sämtliche, in der Kirche beerdigte Gebeine ausgegraben werden mußten, um ihre endliche Ruhestätte auf dem Gottesacker zu finden.

Bei dieser Veranlassung wurden durch den Königl. Oberpräsidenten, Grafen zu Solms-Laubach, und den Königl. Chefpräsidenten, Freiherrn von Pestel, mit, Beide rühmlich charakterisirendem zarten Sinne für das Alterthümliche und Historische überhaupt, und für das Andenken der unglücklichen

Herzogin insbesondere, Maaßregeln zur Eröffnung ihrer Gruft und zur Untersuchung ihres Sarges verfügt, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Würde einer Fürstin angemessen waren, die den Ahnen des Königl. Preußischen und des Großherzoglich Badischen Hauses angehört.

Der ernannte Regierungs-Commissair, Consistorialrath Bracht suchte vor allen Dingen die eigentliche Begräbnißstätte mit möglichster Bestimmtheit auszumitteln. Aus dem weiter oben mitgetheilten Erlasse der Räthe an ihren Gesandten, Wilhelm Zours von Keyenberg, hatte sich zwar ergeben, daß Jacobe im hohen Chor der Kreuzbrüderkirche in ein Grabgewölbe beigesetzt worden sey; auch bestättigten alle gleichzeitigen und späteren Schriftsteller, daß die Herzogin in dieser Kirche ruhe; indessen gründeten sich die Angaben über die eigentliche Stelle der Gruft im hohen Chor, nur auf verbreitete Sagen. Zwei vom Commissair vernommene ehemalige Klostergeistliche, nämlich der hochbetagte Subprior P. Schweitzer und P. Weingartz stimmten darin überein, daß die fragliche Gruft sich vor dem St. Annen-Altare befinde, welche Stelle auch mir schon früherhin der verstorbene Friedensrichter von Palmer zu Elberfeld bezeichnet hatte. Obgleich dieser Altar außerhalb des hohen Chores lag, untersuchte man (am 16ten Oktober 1819) den Boden in sei-

nen Umgebungen; fand aber daselbst nur eine gemeine Familiengruft. Man beschloß nunmehr, den ganzen Chor auf das sorgfältigste zu durchforschen, wodurch man, bei der Gewißheit, daß sich die Gruft der Fürstin innerhalb desselben befinde, nothwendig am Ende auf solche stoßen mußte. Dieser Weg war auch um deswillen der einzig mögliche, weil, bei Gelegenheit der großen Ueberschwemmung im Jahr 1784, der ganze Boden der Kirche so sehr gelitten hatte, daß derselbe von Neuem mit Steinplatten belegt werden mußte, wobei ein, die herzogliche Gruft vielleicht bezeichnender Grabstein verloren gegangen seyn konnte, und weil sich wenigstens keine solche Bezeichnung mehr vorfand.

In der Mitte des hohen Chors, zwischen dem dritten und vierten Pfeiler des Gewölbes stieß man auf eine, von Ziegeln ausgemauerte Gruft, mit einer unförmlichen Schieferplatte bedeckt. Unter derselben erblickte man eine gewaltsam gebrochene Oeffnung, 1 Fuß breit und eben so lang.

Am 18ten Oktober (da der vorhergehende Tag ein Sonntag gewesen), wurde in Gegenwart des Chefpräsidenten v. Pestel, der Regierungs-Direktoren Linden und Dedekind, des Geheimenraths Dr. Abel, des Kreisphysikus Dr. Servaes, des Professors, Dr. Nägele, des Pfarrers Brewer,

Caplans Capellen und meiner, die nähere Untersuchung vorgenommen.

Ich stieg mit Dr. Servaes in die, am Fußende geöffnete Gruft. In der Gewölbdecke erblickten wir, rechts vom Eingang, eine eingebrochene, wieder zugemauerte Oeffnung, geräumig genug, um einen schwachen Menschen durchzulassen. An beiden Seiten in der Gruft lagen halb vermoderte Bretter eines eichenen Sarges; am Boden dessen vier eiserne Handgriffe, und zwei kleine Stückchen einer Bekleidung von Sammt oder Manchester, zerstörter gelbbräunlicher Farbe. In der am Boden liegenden Dammerde fanden sich zwei Schenkelknochen, einige Rippenstücke und andere Gebeine, welche die anwesenden Aerzte für, einem männlichen Körper angehörend, erklärten, woraus sich mithin ergab, daß diese Gruft jene der Herzogin Jacobe nicht seye.

Bei den fortgesetzten Nachforschungen hatte sich im hohen Chor nur noch ein gewölbtes Familiengrab, nach der Südseite zu, gefunden, in welchem, außer mehrere halbvermoderten kleinen und größeren Särgen, nur wenige Gebeine vorhanden waren.

Nachdem auf diese Art der hohe Chor auf das Sorgfältigste untersucht worden, und man keine anderen Grabgewölbe mehr darin gefunden hatte, stieß man am 20ten October im unteren Theile des Chors, links bei dessen Eingange, an der Nordseite, etwas

oberhalb des Altars der Schmerzhaften Mutter dem St. Annen-Altare schief gegenüber, in einer Entfernung von 5 ½ Fuß von der nördlichen Kirchenmauer, auf eine mit derselben paralell laufende gewölbte Gruft, acht Schuh fünf Zoll (Rheinländisch) lang, vier Schuh 10 Zoll breit und vier Schuh hoch.

Am folgenden Tage wurde dieses Grabgewölbe in Gegenwart der schon oben benannten Personen und einer zahlreichen Versammlung am Fußende behutsam eröffnet.

Ich stieg nun mit dem Regierungs-Commissair und dem Kreisphysikus Dr. Servaes in die Gruft. Hier fanden wir dicht an der Mauer der Südseite einen bleiernen Sarg, in der Länge 6 Schuh 11 Zoll; in der Breite oben 1 Schuh neun Zoll, unten 1 Schuh 8 Zoll; oben 1 Schuh 5 Zoll, unten 1 Schuh hoch. Der zweite eichene Sarg, welcher jenen bleiernen eingeschlossen hatte, war nur noch unten an den Seitenwänden, am Kopf und Fußende, obgleich in vermodertem Zustande, erhalten; von dessen oberen Theilen aber lagen die vermoderten Reste, an der Nordseite der Gruft, am Boden.

Die Gruft war, an der Südseite, da wo der Gewölbbogen die Seitenwand berührt, erbrochen gewesen; die in schiefer Ovalform gebrochene, 1 Fuß 8 Zoll lange, 1 Fuß breite Oeffnung jedoch wieder unregelmäßig zugemauert. Nach der spätern Erklärung

der Kunstverständigen mußte jene Oeffnung wenigstens schon seit 30 Jahren gebrochen worden seyn.

Der bleierne Sarg war zugelöthet; nur an einer Stelle hatte sich der Deckel abgelöst, wodurch eine Oeffnung, ungefähr einen Sechstel-Zoll breit, und einen Fuß lang, gebildet worden war.

An den Wänden der Gruft eben so wenig als auf der obern und den Nebenseiten des Sarges selbst, war eine Inschrift, oder sonst eine Auszeichnung zu bemerken; letzterer war mit sechs eisernen Handgriffen versehen. Deren einer, nach der Südseite zum hohen Altare hin, unter der Stelle, wo er befestigt gewesen, am Boden lag. Der deutliche Eindruck des Sarggriffes am Kopfende nach Westen grade in die Mitte der Wand, lieferte den Beweis, daß die Gruft eben frisch gemauert, und der Mörtel noch weich gewesen, als der Sarg eingeschoben worden.

Es wurde zur Eröffnung des Sarges geschritten, indem man dessen Deckel noch am westlichen Ende durchschnitt, sodann denselben nach der Nord- und Ostseite, von den Seitenstücken ablöste.

Mehrere der Anwesenden überzeugten sich von dem Zustande des Sarges und seinem Inhalte.

Am Boden des Sarges befand sich ein Knochengerippe in folgender Lage:

1. Die Füße waren bis zu dem Fersenknochen, welcher noch an dem untern Ende des Schienbeins dicht anlag, in allen ihren Theilen gänzlich auseinandergefallen.

2. Die Unterschenkel berührten mit ihren obern Enden die untern Ende der Schenkelknochen, jedoch mit der Ausnahme, daß das untere Ende des rechten Schenkelbeins nach einwärts gewichen war.

3. Die beiden ungenannten Knochen des Beckens waren, in ihren Verbindungen durch die Schaambeine und das Kreuzbein auseinandergewichen, die Zwischenknorpel gänzlich zerstört; der rechte ungenannte Knochen war stärker als der linke nach auswärts gewichen, wodurch der rechte Schenkelknochen, dessen Kopf noch in der Pfanne lag, eine schiefe Lage, von oben nach unten, und von Innen, nach Außen, erhalten hatte: Der linke Schenkelknochen, dessen Kopf ebenfalls in der Gelengpfanne lag, hatte noch die natürliche Richtung.

4. Die Hände, welche, so wie die Vorderarme, quer über den Unterleib des Leichnams gelegen, waren in allen ihren Theilen getrennt; jedoch in ihrer ursprünglichen Lage, in welcher sie betend zusammen gefalten gewesen zu seyn schienen, ganz genau zu erkennen.

5. Die Rippen lagen in ihrer Richtung und Verbindung mit dem Rückgrade, obschon alle

ihre Knorpeltheile, so wie die Knorpel zwischen den Körpern der Wirbelbeine, gänzlich zerstört waren.

6. Die obern Armknochen lagen an den Seiten des Gerippes, mit dem Gelenkkopfe noch die Gelenkfläche des Schulterblattes berührend.

7. Der Kopf, noch mit Haaren bedeckt, lag mit der Stirne auf der linken Schulter dergestalt auf, daß das Gesicht etwas unterwärts und etwas nach hinten gerichtet war. Die Halswirbelbeine bildeten in ihrer Lage einen leichten Bogen nach der linken Seite; der Unterkiefer, welcher zwischen diesem Bogen und der Schulterhöhe lag, war aus seinen Gelenken herabgefallen.

Oberhalb des Kopfes lag ein weicher lockerer Körper, an Farbe und Stoff nicht mehr erkennbar, welcher ein Kissen gewesen zu seyn schien. Eine ähnliche lockere Masse lag auf der rechten Schulter, und rechten Brustseite, jedoch in einem viel kleineren Stücke.

Die Gebeine waren sämmtlich von bräunlicher Farbe; zwischen denselben und am Boden des Sarges lag eine fettige Dammerde von den aufgelösten und zerstörten weichen Theilen des Leichnams.

Die Länge des Gerippes von den Fersen bis auf den Scheitel betrug 4 Fuß 7 Zoll 2 Linien Rheinisch.

Die fernere genaue Untersuchung ward auf den folgenden Tag festgesetzt, der Sarg an drei Stellen wieder zugelöthet und versiegelt. Das Protokoll wurde mit der Erklärung mehrerer Anwesenden geschlossen: daß die Särge der Herzoge Wilhelm und Johann Wilhelm in der St. Lambertus-Kirche, in ihrer Form ganz mit dem hier beschriebenen übereinstimmend gewesen seyen.

Am folgenden Tage (22. October) ward, in Gegenwart der früher Anwesenden, nachdem die noch übrige Holzbekleidung vorsichtig weggebrochen worden war, der Sarg behutsam auf ein neben gelegtes Brett geschoben, und auf demselben, aus der Gruft in wasserrechte Richtung, in das rechte Schiff der Kirche heraufgebracht. Erst bei'm Niedersetzen nahm man wahr, daß der Sarg im Boden, von der obern Hälfte gegen die Mitte zu, eine Oeffnung hatte. Es ward nun sogleich in der Gruft selbst, und an der Stelle wohin der Sarg getragen worden, nach den herausgefallenen Knöchelchen sorgfältig gesucht; die vorgefundenen, von den Händen und dem Rückengelenke, wurden in ein besonderes Gefäß gelegt.

Der, im geistlichen Ornate anwesende Pfarrer Brewer segnete hierauf den Sarg ein, und betete mit den anwesenden Geistlichen, das Miserere und de Profundis.

Nach anerkannter Nichtverletzung der Siegel,

ward der Sarg wieder eröffnet. Nachdem die beiden Aerzte Servaes und Nägele die Lage des Gerippes genau besichtigt, und dasselbe in allen seinen einzelnen Theilen untersucht hatten, nahmen sie solche nach einander heraus, und legten sie in den nebenstehenden, zu diesem Ende verfertigten, inwendig mit Nessel bekleideten hölzernen Sarg.

Man hatte ein, im Besitze des Rechnungs-Commissars Custodis befindliches Oelgemälde herbeibringen lassen, von welchem der Besitzer erklärte: „daß solches in der Familie seiner Gattin, nie anders als das Bildniß der Herzogin Jacobe bekannt gewesen, und in dieser Familie von einem Besitzer auf den andern gekommen sey. Auch die ehemaligen Professoren der Düsseldorfer Gallerie hätten das Bildniß als jenes der Herzogin anerkannt; der vor einigen Jahren davon gefertigte Kupferstich sey im Publikum allgemein verbreitet. *) Die anwesenden Künstler, Professor Thelott und Gallerie-Inspector Cornelius äußerten sich dahin: „Sie hätten nicht den geringsten Grund, an der Aechtheit dieses Bildnisses der Herzogin Jacobe zu zweifeln; es sey sicher aus der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, also gleichzeitig, von bewährter Künstlerhand gemalt, auch deute Kleidung und Kopfputz schon den fürstlichen Rang der dargestellten Dame an."

*) Ist der vor dieser Schrift befindliche.

Man verglich den Kopf des Gerippes, zu welchem der Unterkiefer eingepaßt wurde mit dem Gemälde; die genannten Aerzte und Zeichner erklärten: „daß eine genaue Uebereinstimmung nicht allein aller Formen dieses Kopfs, sondern auch der Haare und des ausgezeichneten Lockenbüschels, mit dem Gemälde, unverkennbar sey.“

Nachdem sämmtliche Gebeine in den neuen Sarg gelegt worden, ward derselbe verschlossen und versiegelt.

Die beiden vorgenannten Aerzte gaben folgende nähere Beschreibung der vorgefundenen körperlichen Reste zum Protokolle:

„Da der Sarg auf seinem Boden, nach der rechten Seite, etwas über der Mitte, gänzlich durchoxydirt und durchlöchert war, so waren, bei dem Herausheben desselben, mehrere der unteren Rücken-Wirbelbeine herausgefallen.

„In dem Sarge lag der obere Theil des Gerippes, mit dem Kopfe und den unteren Extremitäten noch eben so, wie es bei der gestrigen Ansicht bezeichnet worden.

„Die nähere Untersuchung des Gerippes ergab Folgendes:

„1) Der Kopf lag mit dem Gesichte und der Stirne, etwas nach hinten gerichtet, auf der linken Schulter so auf, daß der hintere Theil des Scheitels

und das Hinterhaupt den höchsten Theil des Gerippes bildeten.

2) Dieser Hintertheil des Scheitels war mit einem runden Büschel, dem Anschein nach blos aus Haaren bestehend, von gelbbräunlicher Farbe, bedeckt.

3) Der Kopf war durch einen Sägeabschnitt geöffnet, welcher in dem hinteren Drittel des Scheitels anfing, und sich etwas schief von oben nach unten, und von vorne nach hinten verbreitend, ungefähr anderthalb Zoll hinter dem großen Hinterhauptsloch endigte. *) Der abgesägte Schädeltheil, auf welchem der vorbezeichnete Haarbüschel, etwas nach der linken Seite hin lag, bestand aus den hinteren und oberen Theilen der beiden Scheitelbeine und aus dem größeren Theil am Hinterhauptsbein.

4) In den Oberkieferbeinen fehlten von der gesunden schönen Zahnreihe, nur die zwei mittleren Schneidezähne, deren Zahnhöhlen vollkommen offen standen, welches beweißt, daß diese beiden Zähne erst nach der Verwesung der weichen Theile, ausgefallen. (Einer dieser fehlenden Zähne ward späterhin bei Untersuchung der Dammerde im Sarge, darin vorgefunden).

---

*) Im Schädel fanden sich aromatische Substanzen der Balsamirung, welche jedoch durchaus farb- und geruchlos waren; eben dergleichen fanden sich auch in den Gebeinen der Brusthöhle.

5) Von dem Unterkiefer hatte die Verwesung den aufsteigenden Ast mit seinem Kron- und Gelenkfortsatz auf der rechten Seite zerstört. Die untere schöne Zahnreihe war in dem Unterkiefer noch vollkommen vorhanden; nur auf der linken Seite mangelte der zweite Backzahn, von hinten nach vorne gezählt.

6) Von dem zweiten Halswirbelbein war der Hinterbogen, und von dem rechten Oberarmknochen der Gelenkkopf, so wie von dem Schulterblatt dieser Seite, der obere Theil gänzlich verwesen.

7) Von der Weiblichkeit des Gerippes, welche schon bei der gestrigen Anschauung sich gleich aussprach, überzeugte die heutige Untersuchung vollkommen, durch die Form und verhältnißmäßige Größe des Schädels und die Feinheit der Gesichtsknochen; die starke Wölbung des oberen Theils der Brust, welche die Krümmung der oberen wahren Rippen sehr auffallend bezeichnete; die Form des Beckens und die Größe seiner Durchmesser, sowohl im Eingang als im Ausgang, so wie in der Höhe und Tiefe der Beckenhöhle; die Breite und Krümmung des Kreuzbeins, und der dadurch mit dem letzten Lendenwirbel gebildete Vorberg; die Schenkelbeine, deren Hals und Kopf, fast unter einem rechten Winkel, von den großen Umdrehern abstand; im Allgemeinen durch die feine schöne Form aller einzelnen

Knochen des Gerippes, die mehrere Abrundung und Glätte, die wenigere Rauhigkeit, die kleineren Erhebungen und Zacken, die schwächeren Furchen derselben; kurz durch die, im Ganzen wie in jedem Einzelnen, sich aussprechende Weiblichkeit, welche sich sehr schwer beschreiben läßt.

8) Die genaue Untersuchung des auf dem Scheitel gefundenen, und unter Nro. 2. bereits bezeichneten Haarbüschels bewies, daß derselbe wirklich blos aus Haaren bestand, und mit einem Bändchen zusammengebunden war.«

Schließlich erklärten beide Aerzte zum Protokolle:

„Mit voller Gewißheit lasse sich aus dem Befunde des Gerippes urtheilen, daß die von einigen Schriftstellern mitgetheilte Nachricht, und die im Volke verbreitete Sage: „Die Herzogin Jacobe sey enthauptet worden, durchaus unwahr seye, indem von den Halswirbelbeinen keines verletzt, blos von dem zweiten der hintere Bogen durch Verwesung zerstört, der Zahn oder Zapfenfortsatz desselben aber sich vollkommen erhalten befinde.“

Man untersuchte hierauf nochmals die Gruft. Der in derselben vorgefundene Einbruch war größ-

tentheils mit unverletzten Ziegeln wieder zugemauert; die aus dem Gewölbe geschlagenen Ziegelstücke lagen an der Nordseite, am Boden, obgleich der Durchbruch nach der Südseite, über dem Sarge, auf welchem jedoch keine Steine gefunden worden, geschehen war.

Der Eindruck des Handgriffes in der Wand, dessen schon früher erwähnt worden, war an einigen Stellen mit Eisenrost belegt, ein Beweis, daß der Sarg nicht sogleich; sondern erst später, von seiner Stelle, aus der Mitte zur Seite gerückt worden; dieses ward auch noch dadurch bestättigt, daß an der Südseite, an welcher der Sarg zuletzt festgestanden, keine Eindrücke zu finden waren. Spuren einer regelmäßigen, früheren Eröffnung der Gruft fanden sich nicht vor.

Jene Merkmale einer gewaltsamen Erbrechung veranlaßten eine nochmalige genauere Untersuchung des kleineren Sarges selbst. Die Kunstverständigen erklärten: „Der Sarg seye ehemals gewaltsam eröffnet worden; jedoch wohl nicht weiter, als daß man mit einem Arme habe durchgreifen können. Die Spuren dieser gewaltsamen Erbrechung seyen sowohl an dem oberen Deckel, welcher durch die Biegung eine Falte erhalten, die sich ohne kunstmäßige Behandlung nicht herausbringen lasse; als auch an

dem aufrecht stehenden Stücke, in welchem zwei heruntergehende Risse befindlich, wahrzunehmen.

Das vielseitige Interesse, welches die Bewohner der Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg; insbesondere aber die Einwohner der Stadt Düsseldorf an den Schicksalen der Herzogin Jacobe genommen, war, durch die verschiedenen fabelhaften Erzählungen aus dem Leben und über die Todesart dieser Fürstin noch erhöht, von Generation zu Generation übergegangen, durch die in den neuesten Zeiten, diesem historischen Gegenstande gewordene Publizität, noch mehr angeregt und gesteigert worden. Unter solchen Umständen war es räthlich alles Aufsehen, und den dadurch entstehenden, ungeeigneten und störenden Zudrang der Volksmasse zu vermeiden.

Nach dieser Ansicht waren alle hier beschriebene Operationen behandelt worden, und so fand man es auch angemessen, die Gebeine der Fürstin, welche nunmehr in der ehmaligen Kreuzbrüderkirche nicht länger schicklich aufbehalten werden konnten, am Abend desselben Tags, wo die nähere Untersuchung vorgenommen worden, von dem Pfarrer Brewer, vier Kaplänen, den Küstern der beiden Kirchen und zweien Zeugen begleitet, vorläufig in der Stille, nach der St. Lambertus-Kirche bringen zu lassen.

Der Sarg ward vor dem Grabmale des Herzogs Wilhelm niedergesetzt, mit einem schwarzen

Tuche überdeckt, und dabei eine sogenannte ewige Lampe angeordnet, bis höheren Ortes eine fernere Verfügung erfolgt seyn würde.

Zwei noch späterhin vernommene Zeugen, der Hofrath und Archivar Kerris und Richter Josten gaben über die Grabstätte der Herzogin, folgende Erklärungen ab:

Kerris: „Er habe von dem, vor mehreren Jahren, mit Tod abgegangenen Canonicus von Palmer *) mehrmals vernommen, daß kundige, längst gestorbene Mitglieder des ehemaligen Kreuzherrenklosters, mit denen er vertrauten Umgang gepflogen, ihm die jezt eröffnete Gruft als die Grabstätte der Herzogin Jacobe bezeichnet hätten.“

Josten: „Seine Voraltern schon seyen, unter Herzog Wilhelm, Bürger von Düsseldorf gewesen; seine Aeltern und Großältern hätten ihm schon als Kind, die fragliche Stelle als die Grabstätte der Herzogin Jacobe gezeigt.“

Bei sorgfältiger Untersuchung des, an die Kreuzbrüderkirche anschließenden Kreuzgangs, deutete der dumpfe Klang beim Anklopfen auf zwei hohle Stellen in der nordwestlichen Verbindungsmauer zwischen Kirche und Kreuzgang; die Mauer wurde an diesen Stellen

*) Ein Verwandter des Friedensrichters v. Palmer, der mir, wie ich weiter oben bemerkt, eben jene Stelle bezeichnet hatte.

eingeschlagen, und es fanden sich zwei Nischen, welche, nach der Aussage noch vorhandener Geistlichen des ehemaligen Kreuzbrüder-Konvents, in den siebziger Jahren, zugemauert worden seyn sollten. Die eine dieser Nischen fand sich dicht am Eingange aus der Kirche in den Kreuzgang; die andere aber, der Gruft der Herzogin Jacobe, von welcher sie nur durch die Mauer selbst getrennt ist, ungefähr zur Seite.

Jene erstere Nische bildet ein Oblang, dessen längere Seite $4\frac{1}{2}$ Fuß; die kürzere 3 Fuß 11 Zoll; die Höhe aber 11 Fuß 10 Zoll rheinländisch mißt. In derselben befindet sich auf der Kirchenmauer selbst, ein gewöhnliches Wasserfarben-Gemählde, Christus am Oelberge darstellend. Zwei Jünger schlummern im Thale: am Oelberg kniet der Heiland, in die Wolken blickend, aus denen ihm, in einer Glorie, ein Engel mit dem Kreuze, und dem Buchstabenzuge IHS, entgegenwinkt.

Unter diesem Gemälde erblickt man das Herzoglich-Bergische Wappen, mit dem Markgräflich-Badischen vereint, und dabei die Inschrift:

Johann Wilhelm von Gottes Gnaden
Herzog zu Gulich, Cleve und Berg.

Links von diesem Gemälde, auf der Durchschnittseite der Verbindungsmauer zwischen Kirche und

Kreuzgang, welche die schmale 3 Fuß 11 Zoll breite Seite des Oblangs bildet, stellt ein eigentliches Freskogemälde von sehr richtiger Zeichnung, frischem Colorit, und sorgfältiger Behandlung, den Herzog Johann Wilhelm, (den Gemahl der Herzogin Jacobe), dar.

Der Herzog (in anderthalb Lebensgröße), kniet in prunkvoller Turnier-Rüstung, stahlblau mit Gold verziert, auf rothem Sammtkissen, vor einem, mit rother Drapperie gleichen Stoffs, behangenen Betpulte, mit andächtig gefalteten Händen betend. Auf dem Betpulte liegt das Evangelium Johannis aufgeschlagen. Neben ihm, am Boden ruht der mit den Farben der Rüstung übereinstimmende Turnierhelm des Fürsten, mit reichem Federschmuck geziert. Das Gesicht des Herzogs ist ziemlich wohl erhalten, und, in dem aufwärtsstehenden Haare (allenfalls wie jenes Carl XII.), in dem Knebel- und ungetheilten Spitzbart, so wie überhaupt in allen Zügen, einem Kupferstiche von Crispian Passa (1599), nach einem, mit der Monogramme bezeichneten Gemälde, durchaus ähnlich. Den Hals umgiebt, eben so wie in jenem Kupferstiche, eine altteutsche Florkrause: an der Seite trägt der Herzog ein altteutsches Schwert mit zierlich gearbeitetem goldnen Griffe.

Die zweite Nische, ebenfalls ein Oblang von gleicher Höhe und Breite mit der ersteren, aber bedeutend länger als diese, enthält ein, auf die Wand gemaltes Wasserfarben-Gemälde, eine Anbetung Christi darstellend. Neben dem Christuskindlein in der Krippe, kniet die h. Mutter; an beiden Seiten stehen Hirten, in der Tracht des sechzehnten Jahrhunderts, etwas weiter entfernt, die h. Dreikönige, deren einem ein Kämmerling, ebenfalls in der Tracht jener Zeit, die Schleppe des Gewandes nachträgt, ihre Gaben darbringend. Unter dem Gemälde rechts, erblickt man ein Wappen (ein aufrechtstehender, roth und silbern quadrirter Löwe im silbernen Felde; daneben die Inschrift:

Daniel Printz a Buchau, sacrae Caesareae Majestatis Consiliarius et in illustriss. Ducat. Juliacensem Legatus.

(Daniel Printz war von K. Rudolph II., mit dem Freiherrn Hans von Haimb als Commissar zu Führung der Untersuchung gegen die Herzogin Jacobe, und zu Erreichung mancher anderer politischer Zwecke, im Jahr 1595 nach Düsseldorf gesendet.)

Links unter dem Gemälde befindet sich das landgräfl. Leuchtenbergische Wappen; daneben die Inschrift:

Herr Lodwig Landgrave zu Leuchtenberg Grave zu Hals etc. etc.

Ludwig Landgraf von Leuchtenberg war mit Jacobe's Schwester der Markgräfin Salome vermählt, und der eifrigste Beschützer und Vertheidiger seiner unglücklichen Schwägerin.

Jenes Votivgemälde, mit den beiden Wappen und Inschriften ist, grade an dieser Stelle, der Gruft Jacobe's zur Seite, höchst merkwürdig, und bildet außerdem noch einen Beleg mehr zur Bezeichnung der eigentlichen Ruhestätte der Herzogin.

Die aus dem Sarge gesammelte Dammerde ward, unter Leitung des Münz-Inspectors Zabel, sorgfältig ausgesichtet, und die in derselben vorgefundenen anscheinend metallischen Theile, den Chemikern Apotheker Kahler und Korte, zur technischen Prüfung übergeben; es ergab sich indessen, daß kein edles Metall vorhanden war.

Das von allen fremden Theilen vorsichtig gereinigte Haar zeigte sich, nach der Trocknung, von brauner Farbe.

Die Untersuchung des Kopfkissens und eines Stücks von Bedeckung, welches auf der rechten Seite des Gerippes im Sarge gefunden worden, und eine in Farbe und Stoff unkenntliche Masse bildete, gab durchaus kein Resultat, indem sich diese Gegenstände im warmen Wasser, wie Moder auflösten.

Vom hohen Chor mit der Gruft wurde ein

Grundriß und eine perspektivische Ansicht gefertigt, welche den Lesern willkommne Zugaben der gegenwärtigen Schrift seyn werden. Die abgefaßten Protokolle, nebst den Originalzeichnungen, und einem ausführlichen Berichte, wurden von K. Regierung an S. M. den König eingesendet, dessen Verfügung gegenwärtig erwartet wird.

Es könnte im ersten Augenblike auffallend scheinen, daß sich außer dem, von der Zeit zerstörten Kopfkissen, und einer unförmlichen Masse, in welche ein Stück der Bekleidung, durch die Auflösung des Leichnams, zusammengeflossen schien, im Sarge gar keine andere Auszeichnung der unglücklichen Fürstin, (allenfalls ein Crucifix, ein Siegelring, eine Halskette, eine Schmucknadel, oder sonst irgend Etwas dergleichen von edlem Metalle) vorgefunden hat. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich indessen durch den wahrgenommenen gewaltsamen Einbruch in die Gewölbdecke der Gruft, und durch die konstatirten Spuren der gewaltsamen Eröffnung des Sarges, deren Zweck wohl schon dadurch angedeutet wird, daß die Oeffnung nicht größer gemacht worden, als um grade mit einem Arme durchgreifen zu können.

Daß man durch die gebrochene Oeffnung würk-

lich in die Gruft eingestiegen, geht aus folgenden Wahrnehmungen hervor:

1) Die ausgebrochenen Steine lagen nicht auf dem flachen Deckel des, unmittelbar unter der wieder zugemauerten Oeffnung stehenden Sarges; sondern an der entgegengesetzten Wandseite, am Boden.

2) Die vermoderten Stücke des obern Theils des äußeren hölzernen Sargs lagen nicht auf dem flachen Deckel des bleiernen; sondern ebenfalls an der entgegengesetzten Wandseite, am Boden; dieses wäre aber wohl nicht der Fall gewesen, wenn jene Holzstücke, an ihrer ursprünglichen Stelle, vermodert, in sich zusammengesunken wären, wo sie, wenigstens zum Theil, auf die Decke des bleiernen Sarges niedergefallen seyn würden.

Auch ist es noch außerdem wahrscheinlich, daß die Versetzung des Sargs von seiner ehemaligen, durch den, mit Eisenrost vom Handgriffe an der Kopfseite belegten Eindruck in der Wand, bezeichneten Stelle, aus der Mitte der Gruft an deren südliche Seitenwand bewerkstelligt worden, um das Wiederaufsteigen in die dort gebrochene Oeffnung, zu erleichtern.

Nach allem diesem ist wohl nichts gewisser, als daß dieselbe Fürstin, der ihre Zeitgenossen ihren Verlobten, das Glück ihres Daseyns, Ehre und Leben

entrissen, in der Folgezeit auch noch in ihren irdischen Ueberresten der wenigen Zierden beraubt worden, welche selbst der Haß und die Habsucht ihrer Feinde dem „fürstlich balsamirten und fürstlich beerdigten“ Opfer, im Tode nicht versagen durften.

Stellen wir alle Charakterzüge zusammen, welche Jacobe's Individualität und ihr ganzes Leben bezeichnen, so entsteht ein Gemälde, das in jeder Beziehung die Behauptung rechtfertigt, daß ihr Geist, ihr Herz und ihre Tugenden der schönen Hülle, den Reizen und der lebendigen Anmuth ganz entsprachen, mit welcher sie die Herzen bezauberte. Wer stimmt, das unselige Leidensgewebe erwägend, mit dem das Verhängniß den Lebenspfad der Fürstin umstrickte, nicht in die Verse des gleichzeitigen Dichters *) ein:

Principibus celsis Badensibus orta *Jacoba*,
Clivensis quondam prima marita Ducis,
Si *formam* spectes, si *caetera*, femina, dicas
Digna haec fortuna, pol, meliore fuit.
(Hohem Geschlechte des Badischen Stammes entsprossen, Jacobe,
Die sich der Clevische Fürst, erste Gemahlin, erkor,

*) Adelagius Erichius Gülichsche Chronic.

Schauend der Reize Gewalt und Anderes reiflich erwägend,
Spricht die Geschichte: Es war besseren Looses sie werth!)

Der dieser Schrift beigefügte Kupferstich hat das Originalgemälde der Herzogin nicht erreicht; indessen ist solcher wenigstens geeignet, den Lesern die edlen, bedeutungsvollen Züge Jacobe's anschaulich darzustellen. Es liegt in diesem Gesichte ein ganz eigenthümlicher Charakter von Geist und Gefühl; von entschlossenem Sinne und Sanftheit; besonders aber von Schwermuth und von Spuren langjähriger Seelenleiden, der zum Herzen spricht, und allgemeines Interesse erwecken muß.

Jacobe's unglücklicher Verlobter, Graf Philipp von Manderscheid besingt in einem Minnegedichte, die Reize seiner Angebeteten, indem er ihre Locken „dunklem Golde;" ihren Mund „Rubinen" und ihre Augen „Demanten" vergleicht. Auch preist er den Zauber, mit dem sie durch die Saiten meistert, und die Nachtigallentöne ihre Lieder:

»U Kelken stæt zom singen well gestelt,
Geen nachteghæl singt schœnder in dat veldt,
Die beste melodie die ick oit hebb gehœrt,
Mackt U handen beide up allen snaeren sœt.«

(Eur' Kehle ist zum Singen wohl gestellt,
Kein' Nachtigall singt schöner in dem Feld;
Die schönste Melodie dem Ohre und Gefühl
Entlocket Eure Hand dem süßen Saitenspiel.)

Carolus Uttenhofius zierte das Bildniß der Fürstin mit folgenden Versen:

Quae manus artificis tria sic confudit in uno,
Gratia, Majestas et decor ore micant:
Haud *Pictoris* opus fuit hoc, sed *pectoris*, unde
Divinae in tabulam mentis imago fluit.
(Dreifachen Zauber vereint im Bilde der sinnige Künstler,
Würde mit Reizen gepaart, Seelen gewinnende Huld:
Keiner erschaffenden Hand — dem Herzen entquollen die Züge,
Athmend den himmlischen Geist, strahlend im höheren Licht.)

Jene körperlichen Reize, und jene natürlichen, durch die sorgfältigste Erziehung ausgebildeten Talente waren indeß nur die Folie, welche, Jakobe's schöner Seele, ihren häuslichen Tugenden und ihren ausgezeichneten Regentengaben zur Unterlage dienend, deren Glanz noch mehr erhöhte.

Schon in frühen Kindestagen verwaist, in zarter Jugend der Erziehung ihrer Verwandten an einem fremden Hofe überlassen, von dieser ersten Leidensschule an, in stiller Ergebung, in Andacht und Gottesfurcht aufgewachsen, und schon als Jungfrau der Gegenstand der Aufmerksamkeit und Gunst des heiligen Stuhls, blieb Jacobe's frommem Gemüthe das seeligste aller Gefühle — die Liebe, nicht fremd; in ihrem Busen mußte eine solche Empfindung sich ganz nach der Innigkeit und Reinheit ihrer Seele gestalten. Im Angesichte des Allmächtigen verlobte sie sich mit dem Geliebten; das zärtliche Paar besiegelte durch den Genuß des h. Abendmahls, seinen keuschen Herzensbund; Gebete wurden zwischen Beiden gewechselt, ihre Vereinigung vom Himmel zu erflehen, und in andächtigen Ergießungen Trost für die Leiden der schmerzlichsten Trennung zu finden. *)

Die Züchtigkeit, Treue und Zartheit dieses Bündnisses spricht sich in den, in gegenwärtiger Schrift mitgetheilten Brifen, mit einer Wahrheit und Bedeutsamkeit aus, die jede fernere Schilderung desselben entbehrlich macht.

Wen rührt, nicht das Schicksal der Liebenden, das in seiner unerbittlichen Strenge, den Grafen dem

---

*) Man s. die in gegenwärtiger Schrift mitgetheilten Briefe Jacobe's.

Wahnsinne, und die Prinzessin einer freudenlosen, verhängnißvollen Bestimmung in die Arme warf? Wer bewundert nicht die beinah übermenschliche Resignation der Geopferten, mit welcher sie dem Willen ihrer Verwandten, die ihr, seit ihrer Kindheit Elternstelle vertreten hatten, kindlich gehorchte, indem sie sich durch den Gedanken: an der Seite ihres künftigen Gemahls, zu einer Stütze ihres Glaubens erkohren zu seyn, Fassung und Stärke erkämpfte, den schmerzvollsten Augenblik ihres Daseyns, jenen der ewigen Trennung von dem Jüngling ihres Herzens, zu überleben?

Folgen wir Jacobe'n an den Herzoglichen Hof: dort sehen wir sie aus rauschenden, prunkvollen Hochzeitfestlichkeiten, zu der schrecklichen Entdeckung übergehen, sich an die Seite eines blödsinnigen Gemahls gefesselt zu finden; beobachten wir die Handlungsweise der unglücklichen, in voller Lebensblüthe, einem so traurigen Schicksale hingegebenen Fürstin — wahrlich, eine schmerzliche Wehmuth muß uns ergreifen, und sich der erhöheten Bewunderung zugesellen, die uns ihr Benehmen in einer solchen Lage einflößt. Die junge Herzogin ehrt den wahnsinnigen Vater ihres Gatten mit der Liebe einer zärtlichen Tochter; sie pflegt den blödsinnigen Gemahl mit der angestrengtesten Sorgfalt, und trennt sich selbst dann nicht von ihm, als seine Raserei Alle von ihm entfernt, und Jedem,

der ihm naht, die augenscheinlichste Gefahr droht. Sie läßt Gebete für seine Genesung anstellen, beschenkt die Klöster und die Armen, um diese Segnung vom Himmel zu erflehen, und versucht in fromm-gläubigem Sinne, durch geweihte Speisen und Amulette, die Heilung des Herzogs; selbst ihr eigenes Blut ist ihr nicht zu kostbar, seine Heilkraft bei dem Kranken zu versuchen.

Aller Erdenfreuden beraubt, findet die Fürstin Trost in der Seelenarznei aller Unglücklichen, in stiller Andacht und in Uebung aller christlichen Tugenden: ihr Wandel und ihre Frömmigkeit sind so musterhaft, daß ihr von einem der trefflichsten Päpste, von Sixtus V., die seltene Auszeichnung der goldenen Rose wird.

Mit jenen herrlichen Charakterzügen paarten sich gutmüthige Offenheit, Sanftmuth, gütige Herablassung zum Volke, und die aufopferndste, selbst durch vielfach erfahrnen Undank (Knippenberg und dessen Hausfrau, Lakai Carl rc.), nicht verminderte Wohlthätigkeit. Jacobe lieferte davon, noch zwei Jahre vor ihrem unglücklichen Ende, zu einer Zeit, wo ihr Kammergeld zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen kaum zureichte, einen rührenden Beweis, indem sie die Waise eines Soldaten Lanckhar, deren beide Eltern in Düsseldorf verstorben, einer Witwe Korn in Mettman zur Pflege und Erziehung über-

gab, die nach dem Tode der Herzogin das rückständige Kostgeld für das letzte Jahr (welches die gefangene Fürstin nicht mehr zu entrichten im Stande gewesen), mit 36 Rthlrn. bei den Räthen nachsuchte.

Jacobe war auch Regentin im vollen Sinne des Wortes; dies beurkundet nicht allein die Geschichte ihrer Regierung; sondern auch das Zeugniß der bewährtesten gleichzeitigen Schriftsteller. Sie war es, die in einem zerrütteten, von Freund und Feind bedrängten Lande, mitten im Kriegsgetümmel die Regierungszügel ergriff, und sie in den schwierigsten und verwickeltsten Verhältnissen, nur von wenigen getreuen Räthen unterstützt, mit Entschlossenheit, Kraft und Umsicht führte; sie bot zwei, ihr gleich feindlichen Parteien die Spitze, opferte sich durch Entsagungen und Leiden jeder Art der Sorge für ihre Unterthanen, und stand muthig in dem, sie ringsum bedräuenden Sturme, bis sie der Uebermacht so vieler zu ihrem Sturze vereinten Bemühungen erlag, und ihre heldenmüthige Ausdauer mit dem Leben büßte.

Ein merkwürdiger Beleg der Liebe des Volks zu seiner Herzogin befindet sich in der Lade der uralten Sebastianus-Schützengilde zu Düsseldorf, durch welchen dieselben das Andenken ihres Todes, und zwar gleichzeitig (in einer Epoche, wo die mächtige Schenckernsche Partei Alles aufbot, Jacobe selbst noch im Grabe zu verunglimpfen), verewigte.

Auf einem runden silbernen Schilde mit goldner verzierter Einfassung, ist das vereinigte Jülich- und Badische Wappen abgebildet, mit der Umschrift:

Jacobe Herzogin zu Gulich, Cleve und Berg, Geboren Marggrafin zu Baden,

und dem Todesjahre der Fürstin: 1597.

Verödet, freudenlos und dornenvoll war Jacobe's Lebenspfad; schauerlich ihr Ende. Möge dieser teutschen Fürstin, welche uns eine jeztlebende Regentin unsers Vaterlandes in manchen Charakterzügen und Beziehungen wieder vergegenwärtigt, im dritten Jahrhunderte nach ihrem Dahinscheiden, jene Gerechtigkeit in vollem Maaße werden, welche ihre Zeitgenossen ihr versagt; möge diese Ehrenrettung die Einleitung zu einem Denkmale seyn, welches das Gedächtniß jener, dem Preußischen Königshause und dem Badischen Fürstenstamme angehörigen frommen Märtyrerin der Liebe zu ihrem Volke verewige, damit an ihrer Ruhestätte der sinnige Wanderer mit einer Zähre wehmüthiger Rührung weile.

Nachtrag.

Am 10. Januar 1820 wurde der K. P. Regierung zu Düsseldorf durch den Minister des Königlichen Hauses, Fürsten von Wittgenstein Durchlaucht, eine Verfügung Seiner Majestät des

Königs mitgetheilt, wornach die bisher vor dem Grabmale Herzog Johann Wilhelms in der St. Lambertuskirche bei einer ewigen Lampe niedergesetzt gewesenen irdischen Ueberreste der Herzogin Jacobe, als jene einer Ahnprinzessin des Königl. Hauses, mit angemessener Feierlichkeit in die fürstliche Gruft jener Kirche, wo die Gebeine ihres Gemahls und ihres Schwiegervaters ruhen, beigesetzt werden sollten.

Am Abend des 23. März 1820 wurden die Gebeine jener unglücklichen Fürstin in der Sakristei der Kirche aus dem hölzernen Sarge, in welchem sie vorläufig aufbewahrt worden waren, mit religiöser Feierlichkeit in den neuverfertigten zinnernen Sarg niedergelegt, und darüber von dem Regierungs-Commissair ein Protokoll verfaßt. Der Deckel des Sargs ward mit einer Kupferplatte versehen, worauf sich folgende Inschrift befindet, deren erste Zeile die Jahrzahl enthält:

Ossa asserVata ILLVSstrIssIMae DVCIssae IaCobae,
Natae ex illma Domo Badensi 1558.
Denatae 1597.
Infelicis Conjugis: WILHELMI Ducis J. C. et M.
Comitis de Mark et Ravensberg:
Quae 22: 8bris 1819 ex Ecclesia Crucigerorum.
Dum ad profanos usus destinaretur, hic translata,
et Jussu
Potentissimi Regis FRIDERICI WILHELMI III.
Curante Ministro Regiae Domus
Principe a WITTGENSTEIN
Hic deposita sunt.
Anno ut supra
Die 24: Martii
Praesentibus et exequentibus
Praeside regiminis DE PESTEL
et Consiliarii consistorialis BRACHT.

Am folgenden Tag (24. März) ward in dem schwarz dekorirten hohen Chor der von einer zahlreichen Volksmenge erfüllten Kirche ein feierliches Seelenamt, von Trauermusik begleitet, abgehalten, dem mehrere Prälaten, die übrige hiesige Geistlichkeit, das Regierungs-Collegium mit dem Herrn Chef-Präsidenten von Pestel, und die übrigen Civilbehörden und das Offizierkorps der hiesigen Garnison beiwohnten.

Nach Beendigung des Seelenamtes ward der Sarg mit den Ceremonien der Kirche, nach einer vom Herrn Regierungs-Commissair, Konsistorialrath Bracht, gehaltenen kurzen Rede, in die Fürstengruft gesenkt.

So gieng endlich die Asche der unglücklichen Herzogin in die Ruhestätte ihres Gemahls und Schwiegervaters ein; Saat, gesäet dem großen Erndtetag zu reifen! Getilgt ward im dritten Jahrhunderte nach ihrem Dahinscheiden, die Unbild von ihrem Angedenken; die fromme Fürstin schläft an der Seite des Gemahls, dem sie im Leben sich geopfert, bis sie der große Auferstehungstag erweckt.

Sieg der Unschuld! Friede ihrer Asche!

Druckfehler.

Seite 38. Zeile 4. st. der l. den.
— 42. — 7. st. Feste l. Veste.
— 46. — 6. von unten st. Sotenarder l. Solenander.
— 52. — 5. st. gefoderten l. gefiederten.
— 55. — 2. st. per l. par.
— 55. — 3. von unten st. risitilla l. risit illa.
— 58. — 2. von unten st. cludirte l. illudirte.
— 59. — 2. von unten st. mit l. nit.
— 71. — 5. st. Zeugnissen l. Zeugnisse.
— 73. — 7. st. nicht in l. nicht nur in.
— 74. — 6. st. Lasal l. Labsal.
— 74. — 6. von unten st. geheime l. geheimen.
— 84. — 17. st. bedränkter l. bedrängter.
— 85. — 8. st. vexus l. sexus.
— 86. — 8. von unten st. Borninghausen l. Boeninghausen.
— 92. — 12. von unten st. ungeschwächten l. ungeschwächter.
— 94. — 2. st. in l. im.
— 96. — 7. von unten st. nur l. und.
— 97. — 2. st. Abstreben l. Absterben.
— 118. — 6. st. Manderscheidis l. Manderscheidii.
— 119. — 2, 3. st. Gerichtes l. Gerüchtes.
— 120. — 10. st. reliuctante l. reluctante.
— 131. — 7. von unten st. noch l. nach.
— 132. — 9. von unten st. Gelengpfanne l. Gelenkpfanne.
— 140. — 8. von unten st. kleineren l. bleiernen.
— 143. — 10. st. Oblang l. Oblong.

Seite 144. Zeile 6. von unten st. der l. dem.
— 145. — 1. st. Oblang l. Oblong.
— 149. letzte Zeile st. Adelagius l. Adelasius.
— 151. Zeile 13. st. vereint l. vereinet.
— 153. — 14. st. prunktvollen l. prunkvollen.
— 155. — 4. von unten st. dieselben l. dieselbe.

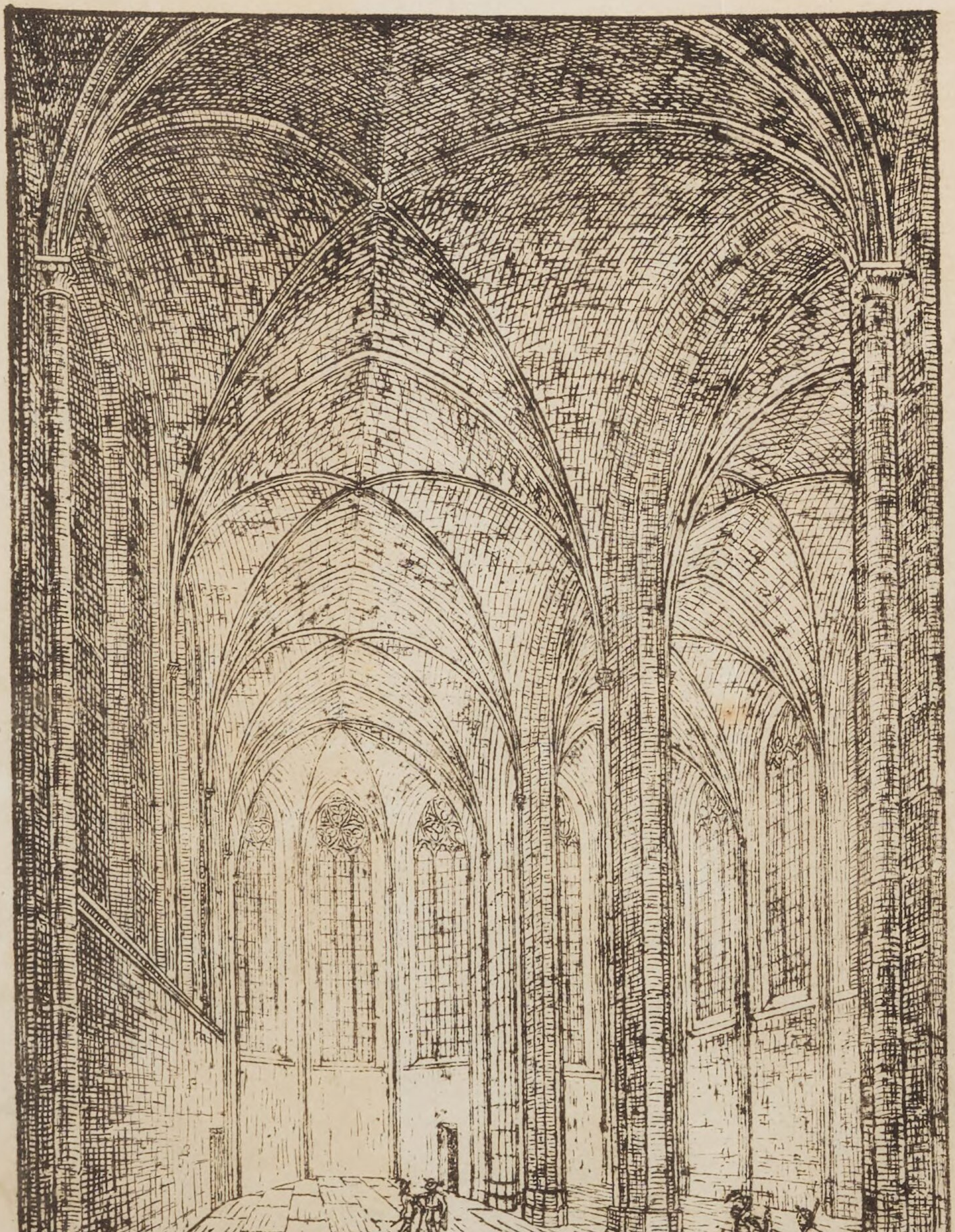

CHOR DER KREUZBRÜDER-KIRCHE ZU DÜSSELDORF

GRUNDRISS

DER KREUZBRÜDER-KIRCHE ZU DÜSSELDORF

✠ Altäre.

a. Gruft der Herrzoginn Jacobe.

b. Aufgefundene Familiengrüfte.

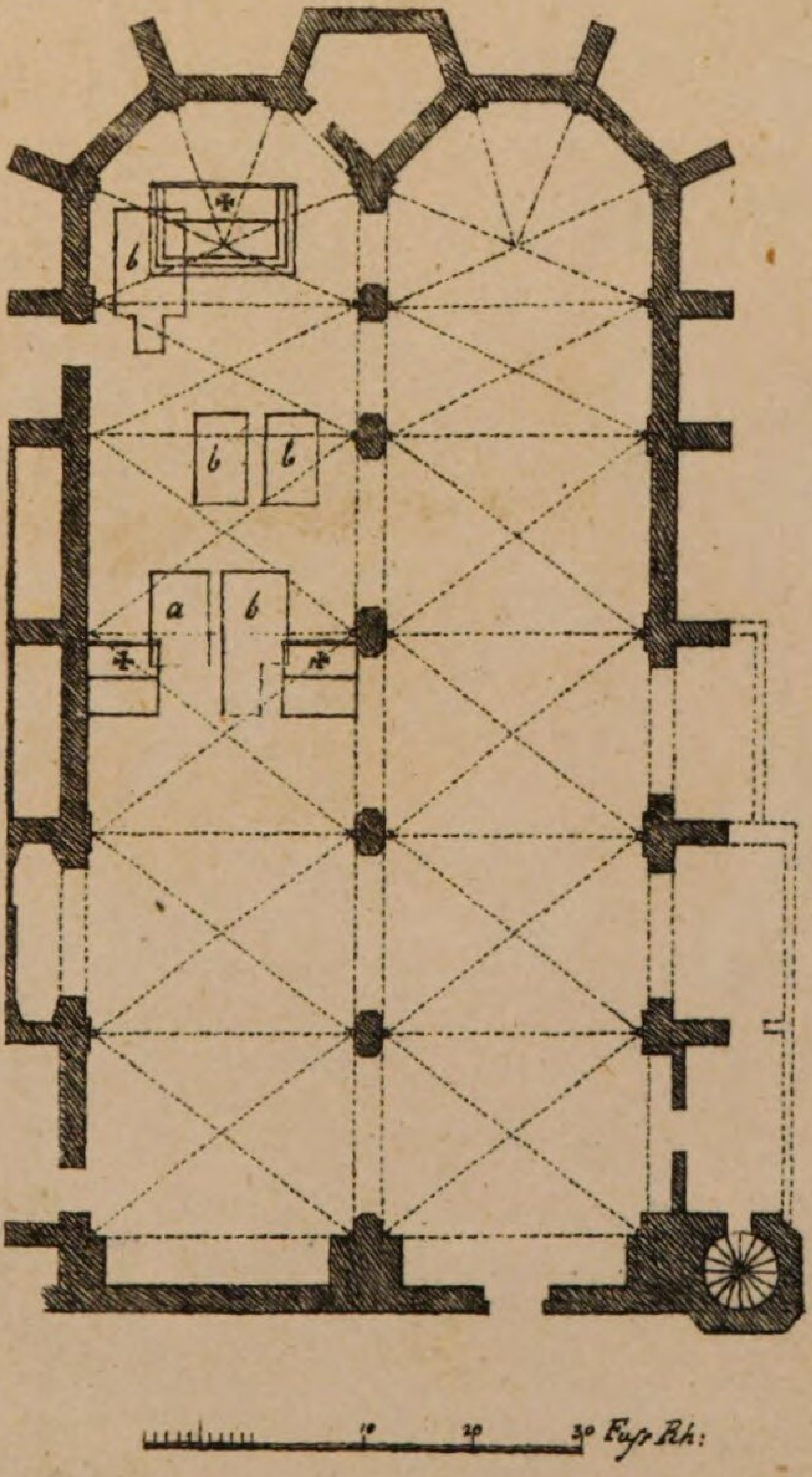

Werner

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haupt, Theodor <<von>>,

Jacobe, Herzogin zu Jülig, geborne Markgräfin von Baden Biographische Skizze

Coblenz 1820

Germ.sp. 200 fi
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019404-9